

Sportordnung (SPO) **des Bundesverbands deutscher Gewichtheber**

Stand 30.05.2024



Präambel	5
Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen.....	5
§1 Einzelbestimmungen und Geltungsbereich.....	5
§2 Ausschreibungen.....	5
§3 Ordnungsstrafen.....	6
§4 Bestenlisten.....	6
§5 Rekorde	6
§6 Startpflicht für Bundeskaderathleten	8
§7 Werbung.....	8
§8 Doping	8
Abschnitt 2: Technische und wettkampfbezogene Bestimmungen (Technical and Competition Rules and Regulations TCRR der IWF).....	9
§9 Teilnehmer	9
§10 Wettkampfdisziplinen	11
§11 Wettkampfstätte, Wettkampfausrüstung und offizielle Dokumente	14
§12 Kleidung des Athleten	24
§13 Wettkampf	28
§14 Ablauf eines IWF/BVDG-Wettkampfs.....	31
§15 Technische Offizielle	38
§16 Rekorde international	50
§17 Zeremonien	51
§18 Vorbehalte	51
Abschnitt 3: Startausweisbestimmungen	51
§19 Startbuch- und Jahreslizenzzwang	51
§20 Beantragung des Startbuchs.....	52
§21 Ausländerregelung	53
§22 Schüler und Schülerinnen	53
§23 Lizenzkarte und Lizenzmarken zur Startberechtigung	53
§24 Gültigkeitsbereich des Startbuchs.....	54
§25 Vereinswechsel	54
§26 Wartefristen bei Vereinswechsel	55
§27 Fristen	56
§28 Starten in der Wartezeit.....	56
§29 Ohne Inhalt.....	56
Abschnitt 4: Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben.....	56

§30	Einzelwettbewerbe	56
§31	Kreis- bis Landesmeisterschaften	56
§32	Deutsche Einzelmeisterschaften – DM	56
§33	Teilnehmer	57
§34	Das Körpergewicht	57
§35	Die Altersgruppeneinteilung	59
§36	Turniere	60
§37	Teilnahme an internationalen Veranstaltungen	60
§38	ohne Inhalt.....	61
§39	ohne Inhalt.....	61
§40	ohne Inhalt.....	61
§41	Ehrenpreise	61
§42	Teilnehmerberechtigung.....	61
§43	ohne Inhalt.....	61
§44	ohne Inhalt.....	61
§45	ohne Inhalt.....	61
§46	ohne Inhalt.....	61
§47	Vergabe deutscher Einzelmeisterschaften an einen Ausrichter	61
Abschnitt 5: Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben		62
§48	Geltungsbereich	62
§49	Mannschaftskämpfe	62
§50	Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften	62
§51	Wettkämpfe mit Mannschaften innerhalb des BVDG-Bereichs	62
§52	Einteilung bei Serien- oder Punktkämpfen	62
§53	Auf- und Abstieg	63
§54	Mannschaftszurückziehung	63
§55	Austragungsmodus	64
§56	Vollständigkeit einer Mannschaft.....	64
§57	Ermittlung der Sieger.....	65
§58	Startberechtigung	65
§59	Ersatzleute	66
§60	Lizenzkarten	66
§61	Durchführung von Serienkämpfen.....	66
§62	Auslosungsschlüssel	67
§63	Pflichten des Veranstalters.....	67

§64	Abwiegen.....	68
§65	Kampfleiter	68
§66	Startfolge der Athleten bei Mannschaftskämpfen.....	68
§67	Weitere Bestimmungen	69
§68	Proteste	69
§69	Kampfrichtervergütung	69

Präambel

Die nachfolgende Sportordnung für Gewichtheben (SPO) bildet die Grundlage für die Durchführung der Wettkämpfe im Gewichtheben innerhalb des BVDG. Sie dient vor allen Dingen der Vereinheitlichung der Wettkampfabläufe und der Bewertungen. Auf der Basis der SPO wird der gesamte Sportbetrieb des BVDG und seiner Mitglieder (Landesverbände und Vereine) abgewickelt. Für jede Veranstaltung im Verbandsbereich muss eine Ausschreibung erstellt werden, die vor allen Dingen die Details beinhalten muss, die nicht der vorliegenden SPO entsprechen oder diese ergänzen. Dort, wo die technischen Regeln der IWF nicht wörtlich auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragen werden können, erfolgt eine sinngemäße Auslegung. Müssen im Sportbereich Entscheidungen getroffen werden, für die keine Regularien in dieser Sportordnung oder einer Ausschreibung vorhanden sind, sind sie nach den für alle geltenden Prinzipien der sportlichen Fairness zu treffen. Um eine entsprechende Anwendungssicherheit zu gewährleisten, sollte die SPO nur in größeren Zeitabständen geändert werden. Änderungen sollten nur erfolgen, sofern sie für den Gesamtablauf des Sportbetriebes und für alle Mitglieder von entscheidender Bedeutung sind. Eine Ausnahme dieser Regel stellen Änderungen bei den Technischen Regeln der IWF mit direktem Bezug zum Ablauf der Hebungen dar. Diese werden regelmäßig und in Abstimmung mit dem Sportausschuss überarbeitet. In allen anderen Fällen genügt eine Ergänzung der jeweiligen Ausschreibung.

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§1 Einzelbestimmungen und Geltungsbereich

(1) Für Wettkämpfe im Bereich des BVDG besitzt nur die Sportordnung und die jeweilige Ausschreibung Gültigkeit. Die SPO umfasst insbesondere folgende Bestimmungen:

- a. Allgemeine Bestimmungen,
- b. Technische und wettkampfbezogene Bestimmungen,
- c. Startausweisbestimmungen,
- d. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben,
- e. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben.

(2) In der Folge steht die Begriffe Heber, Athlet, Teilnehmer und Sportler jeweils für weibliche und männliche Gewichtheber.

§2 Ausschreibungen

(1) Zur Durchführung von Einzelwettbewerben und Mannschaftskämpfen sind vom jeweils zuständigen Sportwart bzw. Jugendwart Ausschreibungen herauszugeben.

(2) In der Ausschreibung sind die zu beachtenden Ordnungen sowie Einzelheiten anzugeben, die eine reibungslose Abwicklung der Wettkämpfe gewährleisten. Die Ausschreibung muss mindestens enthalten:

- a. Veranstalter, Ausrichter, Teilnahmeberechtigung, Termin,
- b. Ort und Beginn der Veranstaltung, Wiegezeit, Wettkampfarm,
- c. Wertung, Siegerauszeichnung, Siegerehrung, soweit zutreffend
- d. Regelung über Auf- und Abstieg, Meldegebühr, Meldeschluss,
- e. Anschrift des Verantwortlichen für die Entgegennahme der Meldung,
- f. Aufzeichnung der Wettkampfergebnisse und Benachrichtigung der Presse,
- g. Ordnungsstrafen und die Ankündigung von Dopingkontrollen.

§3 Ordnungsstrafen

(1) Der zuständige Sportwart kann zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Sportverkehrs Ordnungsstrafen bis zu der in § 20 der Strafordnung festgelegten Höhe aussprechen, und zwar für solche Fälle, die in der Sportordnung oder Ausschreibung vorgesehen sind.

(2) Gegen zu Unrecht ausgesprochene Ordnungsstrafen können im Rahmen der Rechtsordnung Rechtsmittel eingelegt werden.

§4 Bestenlisten

(1) Die Sportwarte sind verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich Bestenlisten für alle Gewichtsklassen der Junioren und Aktiven zu erstellen.

(2) Die Führung von Jugendrekord- und Bestenlisten obliegt dem Jugendstatistiker.

§5 Rekorde

(1) Der BVDG führt deutsche Rekorde im Reißen, Stoßen und Zweikampf für:

- a. Schüler und Schülerinnen,
- b. Jugend,
- c. Junioren und Juniorinnen,
- d. Aktive und
- e. Masters,

sowie Mannschaftsrekorde für Jugend-, Junioren- und Aktiven-Mannschaften. Deutsche Rekorde im Reißen, Stoßen und Zweikampf können nur von deutschen Staatsangehörigen aufgestellt werden.

(2) Die deutschen Rekorde der Männer und Frauen im Mastersbereich werden in Verantwortung der Masters geführt.

(3) Analog führen die Landesfachverbände ihre Rekorde.

- (4) Die Bestätigung eines Rekordes kann nur durch ein Dreimannkampfgericht erfolgen, wobei der Haupt-Kampfrichter die Bundeslizenz haben muss. Zweikampf- und Mannschaftsrekorde bedürfen nur eines Kampfrichters.
- (5) Rekordverbesserungen in den Einzeldisziplinen Reißen und Stoßen müssen mindestens 1 kg betragen. Es werden nur Rekorde anerkannt, die durch 1 kg teilbar sind.
- (6) Zweikampfrekorde ergeben sich aus den besten regulären Versuchen der Einzeldisziplinen Reißen und Stoßen. Zusätzliche (Rekord-) Versuche in diesen Disziplinen müssen unberücksichtigt bleiben.
- (7) Rekorde im Zweikampf müssen durch 1 kg teilbar sein.
- (8) Unabhängig vom Körpergewicht ist bei gleicher Leistung derjenige Rekordhalter, der diese als erster erbrachte. Wird ein Rekord am gleichen Tag an verschiedenen Veranstaltungen (Orten) überboten, wird nur der Tag berücksichtigt und beide Athleten gelten als Rekordhalter.
- (9) Für deutsche Einzelrekorde wird grundsätzlich nur ein zusätzlicher Versuch den anspruchsberechtigten Hebern gewährt.
- (10) Für die Aufstellung eines Welt- oder Europarekordes gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der IWF/EWF.
- (11) Deutsche Rekorde, die bei OS, WM, EM oder sonstigen internationalen Turnieren aufgestellt werden, werden vom BVDG anerkannt. Für die Aufstellung eines Rekordes ist es erforderlich, dass der Athlet in der vorgeschriebenen Wiegezeit gewogen wurde und dass das Hantelgewicht vor oder nach dem Wettkampf überprüft wurde.
- (12) Die jeweils ausrichtende Instanz ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Wird ein Rekord erreicht, der von einer übergeordneten Instanz bestätigt werden muss, ist dem Rekordprotokoll ein Protokoll über die Prüfung des Hantelgewichtes hinzuzufügen.
- (13) Bei Zweikampfrekorden entfällt das Nachwiegen. Sie gelten immer für die Klasse, in der der Athlet den Wettkampf aufgenommen hat. Bei eigens veranstalteten Rekordabenden oder Rekordversuchen innerhalb anderer Sportveranstaltungen sind die Wettkampfbestimmungen bezüglich der Wiegezeit, der Versuchsfolge, der Gewichtssteigerung und der Bewertung durch die zuständigen Kampfrichter exakt einzuhalten.
- (14) Der Hauptkampfrichter erstellt ein Protokoll, das er und die beiden Seitenkampfrichter unterzeichnen müssen. Das Protokoll muss enthalten:
 - a. Name und Vorname des Athleten,
 - b. Geburtstag,
 - c. Nationalität (Verein, Verband),
 - d. Körpergewicht,
 - e. Ort und Datum der Veranstaltung,
 - f. Titel des Wettkampfes,
 - g. Disziplin in der die Leistung verbessert wurde,

- h. Hantelgewicht,
- i. Instanz für die der Rekord gelten soll,
- j. Lizenzen und Namen der Kampfrichter, eigenhändige Unterschriften.

(15) Das Protokoll muss in einfacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle der Instanz gesandt werden, für die der Rekord gelten soll und spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung dort eintreffen.

(16) Wird der Rekord im Rahmen einer offiziellen Meisterschaft aufgestellt, ist der jeweilige Wettkampfsekretär für die Ausstellung des Protokolls verantwortlich. Alle Rekorde sind erst nach Veröffentlichung in den Organen des BVDG als gültig anzusehen. Im Bereich der Masters wird dies durch den Masters-Referenten des BVDG sichergestellt.

§6 Startpflicht für Bundeskaderathleten

- (1) Für die Bundeskaderathleten, die vom BVDG zu Wettkämpfen berufen werden, besteht Startpflicht.
- (2) Bei unbegründetem Fernbleiben kann der Athlet aus dem Kader ausgeschlossen werden.

§7 Werbung

- (1) Werbung von und mit Bundeskaderathleten ist nur mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes gestattet.
- (2) Produktwerbung auf dem Wettkampftrikot ist bei nationalen Veranstaltungen erlaubt, sofern die Werbung den Zielen des Sportes nicht entgegensteht (Spirituosen, Zigaretten, Drogen usw.). Im Zweifelsfall entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Zulassung.

§8 Doping

- (1) Jeder Sportler mit gültigem Startausweis des BVDG unterliegt der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des BVDG.
- (2) Verstöße werden nach I §6 der Strafordnung geahndet.

Abschnitt 2: Technische und wettkampfbezogene Bestimmungen (Technical and Competition Rules and Regulations TCRR der IWF)¹

§9 Teilnehmer

Altersgruppen

(1) Im Gewichtheben werden Wettkämpfe für Männer und Frauen durchgeführt. Die Athleten starten entsprechend ihrem Körpergewicht in den in diesen Regeln festgelegten Klassen.

(2) Die IWF und der BVDG kennen sechs Altersklassen:

- a. Kinder: bis 12 Jahre
- b. Schülerinnen und Schüler: 13 – 15 Jahre
- c. Jugend: 16 – 17 Jahre
- d. Juniorinnen und Junioren: 18 – 20 Jahre
- e. Frauen und Männer: ab 18 Jahre
- f. Masters: ab 30 Jahre (national), ab 35 Jahre (international)

(3) Alle Altersgruppen werden nach dem Geburtsjahr des Athleten berechnet.

Gewichtsklassen

(4) Es gibt zehn (10) Gewichtsklassen bei den Männern (Junioren) und zehn Gewichtsklassen bei den Frauen (Juniorinnen). Alle Wettkämpfe müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

Männer (Junioren)

- 1 -55 kg
- 2 -61 kg
- 3 -67 kg
- 4 -73 kg
- 5 -81 kg
- 6 -89 kg
- 7 -96 kg
- 8 -102 kg
- 9 -109 kg
- 10 +109 kg

¹ Nach den Bestimmungen der IWF mit Inkrafttreten zum Dezember 2022.

Frauen (Juniorinnen)

- 1 -45 kg
- 2 -49 kg
- 3 -55 kg
- 4 -59 kg
- 5 -64 kg
- 6 -71 kg
- 7 -76 kg
- 8 -81 kg
- 9 -87 kg
- 10 +87 kg

(5) Es gibt zehn (10) Gewichtsklassen der männlichen und weiblichen Jugend. Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln, müssen in den folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden, außer bei den Olympischen Jugendspielen, die Sonderbestimmungen unterworfen sind:

Jungen

- 1 -49 kg
- 2 -55 kg
- 3 -61 kg
- 4 -67 kg
- 5 -73 kg
- 6 -81 kg
- 7 -89 kg
- 8 -96 kg
- 9 -102 kg
- 10 +102 kg

Mädchen

- 1 -40 kg
- 2 -45 kg
- 3 -49 kg
- 4 -55 kg
- 5 -59 kg

- 6 -64 kg
- 7 -71 kg
- 8 -76 kg
- 9 -81 kg
- 10 +81 kg

(6) Der BVDG kann nach Beschluss der DGJ (Deutsche Gewichtheberjugend) eine separate Einteilung für den Altersbereich „Schüler“ zulassen.

(7) Bei IWF-Veranstaltungen kann jeder Mitgliedsverband eine Mannschaft von maximal zwanzig Männern und zwanzig Frauen oder doppelt so viele wie die Anzahl der Körpergewichtskategorien auf dem Programm der Veranstaltung, plus zwei in jedem Geschlecht, anmelden. Eine Mannschaft kann jedoch mit maximal zehn Männern und zehn Frauen oder mit der Anzahl der Körpergewichtskategorien auf dem Programm der Veranstaltung in jedem Geschlecht teilnehmen, je nachdem, welcher Wert geringer ist. Die maximal teilnehmende Mannschaft muss auf die Körpergewichtskategorien aufgeteilt werden, wobei maximal zwei Athleten pro Kategorie teilnehmen dürfen.

Der Mitgliedsverband muss die Anzahl der Athleten und Mannschaftsoffiziellen angeben, die tatsächlich teilnehmen werden.

(8) Während eines Wettkampfes darf ein Athlet nicht in mehr als einer Gewichtsklasse starten, es sei denn, Jugendmeisterschaften werden zusammen mit Junioren- oder Seniorenmeisterschaften durchgeführt.

§10 Wettkampfdisziplinen

(1) Im Gewichtheben gibt es zwei (2) Disziplinen, die in der folgenden Reihenfolge ausgeführt werden müssen:

- a. Reißen,
- b. Stoßen.

Beide Disziplinen müssen mit zwei Händen ausgeführt werden. In jeder Disziplin sind maximal drei (3) Versuche zugelassen.

(2) In der **Wettkampfdisziplin Reißen** liegt die Hantel horizontal vor dem Athleten auf der Wettkampfplattform. Der Athlet nimmt hinter der Hantel seine Startposition ein. Der Athlet greift die Hantel und beugt die Knie. Die Hantel wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zur völligen Streckung der Arme über den Kopf gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Aufwärtsbewegung soll die Hantel eng am Körper bleiben und kann an den Beinen entlang gleiten. Kein Teil des Körpers außer den Füßen darf während der Ausführung der Übung die Plattform berühren. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hochzukommen.

Das gehobene Gewicht muss in der bewegungslosen Endposition gehalten werden, beide Arme und Beine sind vollkommen gestreckt. Die Füße befinden sich auf gleicher Linie und parallel zu Körper und Hantel.

Der Athlet wartet auf das Signal der Kampfrichter zum Ablassen der Hantel auf die Plattform. Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

(3) Die **Wettkampfdisziplin Stoßen** besteht aus den Teilbewegungen Umsetzen und Ausstoßen.

(4) Bei der Teilbewegung Umsetzen liegt die Hantel horizontal in der Mitte der Plattform. Der Athlet nimmt seine Startposition hinter der Hantel ein. Der Athlet greift die Hantel und beugt die Knie. Sie wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zu den Schultern gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Bewegung muss die Hantel eng am Körper geführt und kann an den Oberschenkeln entlang gleiten. Die Hantel darf die Brust nicht vor Erreichen der Endposition auf dem Schlüsselbein, Brust oder vollkommen gebeugten Armen berühren. Die Füße des Athleten müssen in die gleiche Linie zurückkehren und die Beine müssen vollständig gestreckt sein, bevor das Ausstoßen beginnt. Kein Teil des Körpers außer den Füßen darf während der Ausführung des Umsetzens die Plattform berühren. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hochzukommen und muss abschließend stehen mit den Füßen in einer Linie, die parallel zu Körper und Hantel ist.

(5) Die Teilbewegung Ausstoßen folgt nach dem Umsetzen. Der Athlet muss nach dem Umsetzen bewegungslos stehen, bevor er mit dem Ausstoßen beginnt. Der Athlet beugt die Beine und streckt sie gleichzeitig mit den Armen dynamisch, um die Hantel in einer Bewegung aufwärts auf die voll gestreckten Arme zu bewegen, ob im Ausfallschritt oder in der Hocke. Der Athlet bringt die Füße wieder auf dieselbe Linie parallel zum Körper und der Hantel; Arme und Beine vollkommen gestreckt. Der Athlet wartet bewegungslos auf das Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel auf die Plattform.

Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

Vor dem Ausstoßen darf der Athlet die Position der Hantel aus den folgenden Gründen korrigieren:

- a. Lösung der Daumen aus dem „Hakengriff/Klemmgriff“,
- b. wenn die Atmung behindert ist,
- c. wenn die Hantel Schmerzen verursacht,
- d. bei Veränderung der Griffweite.

Die Hantelkorrekturen bedeuten nicht, dass dem Athleten zwei Versuche zum Ausstoßen eingeräumt werden.

- (6) Die Grifftechnik bekannt als „Haken-oder Klemmgriff“ ist erlaubt. Sie besteht darin, dass beim Greifen der Hantel das letzte Daumenglied mit den anderen Fingern derselben Hand bedeckt wird.
- (7) In beiden Disziplinen ist jeder unvollständige Versuch, bei dem die Hantel Kniehöhe erreicht hat, von den Kampfrichtern als „ungültig“ zu bewerten.
- (8) Nach dem Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel muss der Athlet sie vor dem Körper ablassen. Der Griff an der Hantel darf gelöst werden, wenn diese die Schulterhöhe passiert hat.
- (9) Deformation: Kann ein Athlet seine(n) Arme/Arm aus anatomischen Gründen nicht vollständig strecken, muss er dies den drei Kampfrichtern und der Jury vor Beginn des Wettkampfes mitteilen und muss vor dem Beginn jeder Hebung auf der Plattform daran erinnern. Dies liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Athleten.
- (10) Beim Hocke-Reißen oder Hocke-Umsetzen darf der Athlet das Aufstehen durch Schwing- oder Schaukelbewegungen des Körpers unterstützen.
- (11) Der Gebrauch von Kreide (Magnesia) ist erlaubt.
- (12) Der Gebrauch von Fett, Öl, Wasser, Talkum oder ähnlichen Gleitmitteln auf den Oberschenkeln ist verboten. Ein Athlet, der eine verbotene Substanz aufgetragen hat, wird angewiesen, diese zu entfernen. Während des Entfernens läuft die Uhr weiter.
- (13) Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Hebers die Hebung unter Beachtung der technischen Regeln der IWF und zur Zufriedenheit des Technischen Offiziellen zu absolvieren.
- (14) Fehlerhafte Bewegungen für alle Disziplinen sind:
- a. das Ziehen aus dem Hang, genauer definiert als Stoppen der Aufwärtsbewegung während des Zuges,
 - b. das Berühren der Plattform mit irgendeinem Körperteil außer den Füßen während des Versuchs,
 - c. eine Pause während des Durchdrückens des Armes,
 - d. das Beenden der Bewegung mit einem Ausdrücken, definiert als: Fortsetzen der Armstreckung, nachdem der Athlet den tiefsten Punkt seiner Position in der Hocke oder im Ausfall sowohl beim Reißen als auch beim Stoßen erreicht hat,
 - e. Beugung und Streckung der Ellenbogen in der finalen Bewegungsphase,
 - f. das Verlassen der Wettkampfplattform oder das Berühren des Bereichs außerhalb der Wettkampfplattform mit irgendeinem Körperteil vor der vollständigen Vollendung des Versuchs,
 - g. Fallenlassen der Hantel aus über Schulterhöhe,

- h. Versäumnis, die Hantel vollständig auf die Wettkampflplattform abzulegen bzw. abzuwerfen,
 - i. bei Versuchsbeginn nicht dem Hauptkampfrichter zugewandt zu stehen,
 - j. Fallenlassen der Hantel aus einer unvollständigen Position,
 - k. das Berühren der Hantel mit dem Schuhwerk, wobei die Hantelscheiben als Teil der Hantel gelten.
- (15) Eine fehlerhafte Bewegung im Reißen liegt dann vor, wenn beim Anheben der Hantel pausiert wird.
- (16) Fehlerhafte Bewegungen im Umsetzen sind:
- a. das Ruhenlassen oder Platzieren der Hantel auf der Brust auf einem Zwischenpunkt vor ihrer endgültigen Position, was ein „doppeltes Umsetzen“ hervorruft, oft als „unsauberes Umsetzen“ bezeichnet,
 - b. das Berühren der Beine oder Knie mit den Ellenbogen oder Oberarmen.
- (17) Fehlerhafte Bewegungen im Ausstoßen sind:
- a. jeder erkennbare und nicht komplett ausgeführte Versuch auszustoßen; einschließlich des Absenkens des Körpers oder des Beugens der Knie,
 - b. jede absichtliche Oszillation der Hantel, um einen Vorteil zu erlangen. Der Athlet muss vor Beginn des Ausstoßes bewegungslos sein.
- (18) Unvollständige Bewegungen und Positionen sind:
- a. die ungleiche oder unvollständige Streckung der Arme am Ende des Versuchs,
 - b. die Nicht-Parallelität von Füßen und Hantel zum Rumpf,
 - c. nicht durchgedrückte Knie zum Abschluss der Hebung.

§11 Wettkampfstätte, Wettkampfausrüstung und offizielle Dokumente

Wettkampfbereich

- (1) Zum Wettkampfbereich gehören:
- a. die Bühne und die Wettkampflplattform,
 - b. Tische der Offiziellen und des Wettkampfmanagements,
 - c. der Aufwämbereich.
- (2) Bezüglich **Wettkampflplattform und Bühne** sind folgende Punkte umzusetzen:
- a. Alle Versuche müssen auf einer Wettkampflplattform ausgeführt werden.

- b. Eine freie Zone rund um die Plattform von 100 cm Breite ist verpflichtend vorgeschrieben. Diese Zone muss frei von jeglichen Hindernissen einschließlich Scheiben sein.
- c. Kreide und Kolophonium müssen in der Nähe der Wettkampfplattform bereitstehen, auf der Seite des Athletenaufgangs.
- d. Desinfektionsmittel, Stahlbürste, Tücher, Besen, Handschuhe und andere Reinigungsmittel sind vorgeschrieben und müssen ordentlich neben der Plattform/Bühne für die Scheibenaufleger und die Reinigungshelfer zur Verfügung stehen.
- e. Eine Trage oder ein Rückenbrett muss in der Nähe der Plattform/Bühne bereitstehen.
- f. Eine Zone für Mannschaftsoffizielle muss der Meisterschaft entsprechend ausgewiesen sein, aber nicht auf der Bühne.
- g. Wettkämpfe können auf mehreren Plattformen gleichzeitig durchgeführt werden.

(3) Die Aufstellung von **Tischen und Stühlen** für alle technische Offizielle und für das Wettkampfmanagement ist bei allen IWF/BVDG-Veranstaltungen erforderlich und ist wie folgt umzusetzen:

- a. Der Jurytisch ist so zu platzieren, dass die Sicht auf die Wettkampfplattform uneingeschränkt ist. Er darf höchstens 1000 cm von der Mitte der Plattform platziert sein, zwischen den Haupt- und Seitenkampfrichtertischen und auf der Seite, von der die Athleten die Bühne oder Wettkampfplattform betreten.
- b. Der Hauptkampfrichtertisch muss vierhundert 400 cm, gemessen von der Vorderseite der Wettkampfplattform bis zur Rückseite des Hauptkampfrichtertisches, von der Plattform entfernt und in einer Linie zur Wettkampfplattform platziert sein.
- c. Die Seitenkampfrichtertische müssen in der gleichen Linie und parallel zum Hauptkampfrichtertisch positioniert sein, und dass 300 bis 400 cm vom Hauptkampfrichter entfernt.
- d. Reservekampfrichter sitzen in einer markierten Fläche im Wettkampfbereich.
- e. Der Ausrichter muss Plattformen als Erhöhung für die Technischen Offiziellen bereitstellen, wenn ihre Sicht durch die Höhe der Bühne behindert wird.
- f. Für den diensthabenden Arzt müssen ein Tisch und ein Stuhl in der Nähe des Zugangspunktes der Athleten auf die Plattform/Bühne bereitstehen.

- g. Für das Wettkampfmanagement müssen Tische und Stühle in einer ausreichenden Menge bereitstehen und sich auf der Seite des Zugangspunktes der Athleten zur Plattform/Bühne befinden.
- h. Für die Scheibenaufleger und das Reinigungspersonal muss ein Bereich mit Stühlen auf der gegenüberliegenden Seite des Zugangs der Athleten zur Wettkampfplattform/Bühne vorgesehen werden.
- i. Für IWF-Offizielle muss bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen ein Tisch für drei bis fünf Personen in symmetrischer Anordnung zum Jurytisch bereitstehen.

(4) Um sich auf den Wettkampf vorzubereiten, muss den Athleten ein **Aufwärmbereich** zur Verfügung gestellt werden, der sich in unmittelbarer Nähe der Wettkampfplattform/Bühne befindet. Der Aufwärmbereich muss ausgestattet sein mit:

- a. einer angemessenen Anzahl von Aufwärmplattformen,
- b. Hanteln, Kreide, Kolophonium entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Athleten,
- c. Lautsprechern, die mit dem Audio-System des Sprechers verbunden sind,
- d. einer genauen Uhr,
- e. einer Echtzeit-Anzeigetafel,
- f. einer Anzeige von der offiziellen Wettkampfuhr,
- g. eine Live-Videoübertragung der Aktivitäten auf der Wettkampfplattform,
- h. Tischen für Aufsichtskräfte und diensthabende Ärzte,
- i. Wasser und Erfrischungen,
- j. Eis für Verletzungen,
- k. zusätzlichen Tischen, wenn erforderlich,
- l. Sanitäranlagen (vorzugsweise).

Wettkampfstätte – Zusätzliche Bereiche

(5) Die folgenden zusätzlichen Bereiche müssen am Wettbewerbsort zur Verfügung stehen:

- a. Anti-Doping Kontrollstationen,
- b. Umkleieräume mit Duschen,
- c. Ruhezonen für die Athleten,
- d. Büro der Wettkampffoffiziellen,
- e. Erste Hilfe/Medizinraum,
- f. IWF/BVDG-Büros,

- g. Presse-Center,
- h. Raum der technischen Offiziellen,
- i. VIP-Raum,
- j. Wiegeraum und Vorwiegeraum,

(6) Nur vom Veranstalter genehmigte Kameras, Aufnahmegeräte oder Drohnen sind am Veranstaltungsort, innerhalb des Wettkampfbereichs oder in zusätzlichen Räumen erlaubt.

Ausstattung

(7) Bei Olympischen Spielen, Olympischen Jugendspielen, Kontinental-, Regional- und anderen Mehrsportspielen, Welt-, Kontinental- und Regionalmeisterschaften und FISU-Veranstaltungen sollte ausschließlich das von der IWF lizenzierte Equipment verwendet werden.

(8) Zu den Olympischen Spielen und Olympischen Jugendspielen wählt das IWF Executive Board den Anbieter des Hantelmaterials und der Plattform aus den von der IWF lizenzierten Unternehmen aus.

(9) Die Anwendung des IWF Technologie- und Informationssystems (TIS) ist verpflichtend bei Weltmeisterschaften (Jugend, Junioren und Senioren), Welt-Universitätsmeisterschaften, Grand Prix und kontinentalen Olympiaqualifikationsmeisterschaften.

(10) Zwei Arten von **Plattformen** sind zugelassen:

- a. **Wettkampfplattform**: quadratisch, 400 cm an jeder Seite, 10 cm hoch.
- b. **Trainings-/Aufwärmplattform**: 300 cm breit, 250 bis 300 cm in der Länge.

(11) Die **Hantel** besteht aus:

- a. Hantelstange,
- b. Scheiben,
- c. Verschlüssen.

(12) Es gibt zwei Arten von Hantelstangen: Männerhantelstangen (20 kg) und Frauenhantelstangen (15 kg).

(13) Es gibt zwei Arten von **Scheiben**: Wettkampfscheiben und Trainingsscheiben.

(14) **Wettkampfscheiben** (Gewicht in Kilogramm mit der entsprechenden Farbe):

- a. 25 kg rot,
- b. 20 kg blau,
- c. 15 kg gelb,
- d. 10 kg grün,
- e. 5 kg weiß,

- f. 2,5 kg rot,
- g. 2 kg blau,
- h. 1,5 kg gelb,
- i. 1 kg grün,
- j. 0,5 kg weiß.

(15) **Trainingsscheiben** werden in den obigen Farben hergestellt oder sind schwarz mit einem entsprechenden farbigen Rand und der Aufschrift „Training“ versehen.

(16) Um die Scheiben auf der Hantelstange zu sichern, muss jede Hantelstange mit zwei **Verschlüssen** ausgestattet sein. Ein Verschluss wiegt 2,5 kg.

(17) Wettkampfscheiben sollten sowohl auf der Wettkampflplattform als auch in der Aufwärmzone benutzt werden.

(18) Trainingsscheiben dürfen im Trainingsraum verwendet werden, außer bei den Olympischen Spielen, den Olympischen Jugendspielen oder auf anderweitige Entscheidung der IWF.

(19) Die Scheiben werden auf die Buchse der **Hantel beladen** und mit Verschlüssen gesichert. Die Hantel wird mit den schwersten Scheiben nach innen und mit den leichteren in absteigender Reihenfolge nach außen beladen. Die Hantel muss so beladen sein, dass die Kampfrichter und die Jury das Gewicht jeder Scheibe erkennen können.

(20) Eine entsprechende Anzahl von Frauen- und Männerhantelsets und zusätzlichen Scheiben muss bei jedem Wettkampf vorhanden sein.

(21) Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und anderen ausgewählten IWF-Veranstaltungen sind mehrere identische **Waagen** erforderlich. Es müssen elektronische Waagen sein mit einem Display oder Drucker, idealerweise mit beidem. Sie müssen eine Kapazität bis 200kg haben und Werte 2 Stellen nach dem Komma anzeigen. Der Eichstempel (Zertifikat) darf nicht älter als 3 Monate zum Start der Meisterschaft sein.

(22) **Athleten-Bibs (Startnummernaufkleber)** müssen wegen der Athletenidentifikation während des gesamten Wettkampfes getragen werden. Die Athleten-Bibs zeigen die Startnummern der Athleten in der jeweiligen Gruppe an.

(23) Die **Athletenpässe** werden für die teilnehmenden Athleten jeder Gruppe ausgestellt und sind nur für die angegebene Gruppe gültig.

(24) Die **Aufwärmraumpässe** werden zur Identifikation der Mannschaftsoffiziellen während des Wettkampfs getragen. Die Pässe werden an Mannschaftsoffizielle in jeder Gruppe ausgegeben und sind nur für die angegebene Gruppe gültig.

(25) **Challenge Cards** werden an Athleten/Mannschaften ausgegeben, um die Entscheidung der Kampfrichter/Jury anzufechten. Für jeden Athleten wird eine (1) Challenge Card ausgestellt.

- (26) Das **Technologie- und Informationssystem (TIS)** ist ein komplexes und integriertes Wettkampfinformationssystem, das eine Wettkampfsoftware und die in den §11 (27)-(46) erläuterte Wettkampfhardware beinhaltet.
- (27) Die **Kampfrichterwertungsanlage** zeigt mit ihrem Lichtanzeigesystem, wie die Kampfrichter die Versuche bewerten.
- (28) Die Wertungsanlage besteht aus einer Kontrollbox für jeden Kampfrichter und einem Kontrollboard für die Jury.
- (29) Jeder der Kampfrichter muss das „Ab“-Signal geben, indem er den weißen Knopf für „gültig“ oder den roten Knopf für „ungültig“ nach den geltenden Regeln drückt.
- (30) Wenn zwei der Kampfrichter eine identische Entscheidung getroffen haben, wird dem Athleten ein sichtbares und hörbares „Ab“-Signal gegeben, um die Hantel auf die Plattform abzulassen.
- (31) Wenn ein Kampfrichter den weißen Knopf drückt, ein anderer den roten Knopf drückt und der dritte Kampfrichter nicht drückt, hört der letztere ein Signal aus der Kontrollbox, das ihn erinnert, dass er eine Entscheidung treffen muss.
- (32) Das Signal ist ausschließlich eine Erinnerung an die Kampfrichter; die Kampfrichter müssen sicher sein in ihren Entscheidungen ob „gültig“ oder „ungültig“. Wenn zwei weiße Lampen oder zwei rote Lampen bei zwei von drei Kampfrichtern gegeben werden und das „Ab“ Signal gesehen und gehört worden ist, wird der dritte Kampfrichter, der sein Signal nicht gegeben hat, daran erinnert, seine Entscheidung mit Hilfe des unterbrechenden hörbaren Signals zu geben.
- (33) Drei Sekunden nachdem die drei Kampfrichter ihre Wertung abgegeben haben, leuchten die Wertungslichter auf, die die individuellen Entscheidungen der Kampfrichter entsprechend den Farben anzeigen: rot oder weiß.
- (34) Nach dem sicht- und hörbaren „Ab“-Signal bevor die Wertungslampen angehen, haben die Kampfrichter einen drei-Sekunden Zeitraum, um ihre Entscheidung zu revidieren. Wenn ein Kampfrichter das Zeitfenster von drei Sekunden verfehlt, muss er eine kleine Fahne heben, um seine Änderung seiner Wertung anzuzeigen.
- (35) Wenn das „Ab“-Signal ertönt, die Wertungslichter leuchten, der Athlet die Hantel jedoch nicht ablässt, muss der Hauptkampfrichter „Ab“ sagen und dem Athleten signalisieren, dass er die Hantel wieder auf die Wettkampfform ablegen soll.
- (36) Während des Wettkampfes beobachtet die Jury die Arbeit der Kampfrichter mit Hilfe eines Kontrollboards. Jede Entscheidung der Kampfrichter muss an den Wertungslampen auf dem Kontrollboard ersichtlich sein, die sofort aufleuchten, wenn der Kampfrichter eine Entscheidung fällt. Langsame, schnelle oder gar keine Wertungen werden als unverzügliche oder verspätete Aktionen bemerkt. Wenn die Jury einen der Kampfrichter an den Jurytisch rufen will, drückt der Jurypräsident den Knopf auf dem Kontrollboard, das dem angefragten Kampfrichter ein hörbares Signal übermittelt.

(37) Die Jurymitglieder geben ihre Wertung zu jedem Versuch über die **Jury-Kontrolleinheit** ab. Jedes Jurymitglied hat die Möglichkeit, einen roten oder weißen Knopf zu drücken.

(38) Ein Gegensprech- oder Telefonsystem muss für die direkte Kommunikation zwischen Jury, Wettkampforganisation und Versuchsermittler vorhanden sein.

(39) Es muss eine elektronische **Uhr** mit einem Countdown-Modus in Sekunden-takt verwendet werden. Die Zeituhr muss in der Lage sein, zu jedem Zeitpunkt auf 15 Minuten hochgesetzt zu werden.

(40) Die folgenden Informationen müssen auf einer Versuchsanzeigetafel angezeigt werden:

- a. Name,
- b. IWF/IOC Code,
- c. Aktuelles Gewicht,
- d. Versuchsnummer,
- e. Startnummer des Athleten,
- f. die Kampfrichterentscheidung, wenn diese nicht woanders angezeigt wird,
- g. die Wettkampfuhr, wenn diese nicht woanders angezeigt wird.

(41) Eine Wettkampfanzeigetafel muss an einer passenden Stelle des Wettkampfbereichs stehen, um den Fortschritt des Wettkampfes und die Ergebnisse in der jeweiligen Kategorie anzuzeigen, in der sie erbracht werden.

(42) Die Wettkampfanzeigetafel muss folgende Informationen beinhalten für alle Athleten, die in der Gruppe gestartet sind und für die folgenden drei Heber in der darauffolgenden Gruppe, die die gesamte Zeit über angezeigt werden müssen:

- a. Athleten-Startnummer in numerischer Reihenfolge,
- b. Name jedes Athleten entsprechend der gezogenen Startnummer,
- c. Geburtstag,
- d. Körpergewicht,
- e. IWF/IOC Code,
- f. drei Versuche im Reißen,
- g. drei Versuche im Umsetzen/Stoßen,
- h. Zweikampfleistung,
- i. Endplatzierung,
- j. Anzeige des aufgerufenen Athleten und des nächstfolgenden,
- k. gültige und ungültige Versuche müssen in unterschiedlichen Farben markiert sein.

(43) Die Rekorde in der Gewichtsklasse müssen im Wettkampfbereich über eine entsprechende Einblendung angezeigt sein. Diese Informationen müssen für die ganze Gruppe zur Verfügung stehen und müssen unmittelbar angepasst werden, wenn ein neuer Rekord erstellt worden ist.

(44) Bildschirme müssen im Wettkampfbereich und im Aufwärbereich vorhanden sein.

(45) Die **Video Playback Technology (VPT)** ist technisch in der Lage, die Entscheidung der Kampfrichter/Jury zu überprüfen, wenn sie angefochten wird oder wenn es innerhalb der Jury zu Unstimmigkeiten kommt.

(46) Bei Senioren-, Junioren- und Jugendweltmeisterschaften, Olympischen Spielen und Olympischen Jugendspielen, bei kontinentalen und regionalen Wettkämpfen und jedem anderen olympischen Qualifikationswettkampf ist die Anwendung einer VPT obligatorisch.

Offizielle Dokumente

(47) Vier Monate vor einer IWF-Veranstaltung verteilt die gastgebende Mitgliedsnation bzw. das Organisationskomitee die IWF-Veranstaltungsregularien per E-Mail oder einer entsprechenden Online-Publikation an alle betreffenden Parteien. Die IWF-Regularien enthalten folgende Informationen:

- a. das genaue Datum der IWF-Veranstaltung mit einem genauen, Programm des Wettkampfes und dazugehörigen Aktivitäten,
- b. Wettkampf- und Trainingsstätten,
- c. finanzielle Bedingungen,
- d. angebotene Unterkünfte- und Transportmöglichkeiten,
- e. Akkreditierungsmodalitäten für die Medien,
- f. vorläufige Anmeldeformulare,
- g. endgültige Anmeldeformulare,
- h. Kontaktinformationen des Organisationskomitees,
- i. andere notwendige Informationen.

(48) Ein **vorläufiges Anmeldeformular** enthält:

- a. Mitgliedsverband,
- b. Name des Athleten,
- c. Geburtsdatum des Athleten,
- d. Gewichtsklasse,
- e. Zweikampfergebnis (eine Referenzleistung für die Einteilung in Gruppen in Übereinstimmung mit § 14 (31) 20 kg-Regel),

- f. begleitende Team-Offizielle, Name und Funktion (Trainer, Manager, Arzt etc.),
- g. Unterschrift und Datum.

(49) Die maximale Anzahl von Athleten auf dem vorläufigen Anmeldeformular beträgt zwanzig (20) Männer und zwanzig (20) Frauen oder doppelt so viele wie die Anzahl der Körpergewichtskategorien auf dem Programm der Veranstaltung bei jedem Geschlecht. Der Mitgliedsverband muss die Anzahl der Athleten und Mannschaftsoffiziellen angeben, die tatsächlich teilnehmen werden.

(50) Das **endgültige Anmeldeformular** enthält:

- a. Mitgliedsverband,
- b. Athletenname,
- c. Geburtsdatum des Athleten,
- d. die Körpergewichtskategorie des Athleten,
- e. gemeldetes Zweikampfergebnis (eine Referenzleistung für die Einteilung in Gruppen in Übereinstimmung mit § 14 (31) 20 kg-Regel),
- f. begleitende Team-Offizielle, Namen und Funktionen (Trainer, Manager, Arzt etc.),
- g. Unterschrift und Datum.

Die maximale Anzahl der auf dem endgültigen Anmeldeformular zugelassenen Athleten beträgt zwölf (12) Männer und zwölf (12) Frauen oder entspricht der Anzahl der Körpergewichtskategorien auf dem Programm plus zwei für jedes Geschlecht, abhängig davon, welche Zahl geringer ist; dies besteht aus einer maximalen Anzahl von teilnehmenden Athleten plus zwei (2) Reserveathleten pro Geschlecht. Reservesportler müssen auf dem endgültigen Anmeldeformular als solche vermerkt werden.

Nur Athleten aus dem vorläufigen Anmeldeformular können in das endgültige Anmeldeformular aufgenommen werden.

(51) Das **Bestätigungsformular** enthält folgende, mit dem endgültigen Anmeldeformular abgestimmte Daten:

- a. Mitgliedsverband,
- b. Name des Athleten,
- c. Geburtsdatum des Athleten,
- d. Gewichtsklassenkategorie,
- e. Anmeldetotal,
- f. Unterschrift und Datum.

(52) Maximal zehn (10) Männer und zehn (10) Frauen (ein komplettes Team pro Geschlecht) oder die gleiche Anzahl von Körpergewichtskategorien auf dem Wettkampfprogramm, abhängig davon, welche Zahl geringer ist, müssen auf dem Bestä-

tigungsformular verbleiben, mit einem Maximum von zwei (2) Athleten pro Körpergewichtskategorie, es sei denn, die Wettkämpfe verschiedener Altersgruppen werden zusammen abgehalten. Das **Startlistenpaket** enthält:

- a. den Zeitplan mit Datum und Zeitangabe der Wettkämpfe mit den entsprechenden Gewichtsklassen und deren Gruppeneinteilung (A-B-C-D),
- b. eine Liste der Technischen Offiziellen und deren Gruppeneinteilung,
- c. die Starterliste für jede Gruppe, die die Losnummern, Namen, Geburtsdaten, den IWF/IOC Code und die Anfangslasten im Reißen und Stoßen enthält.

(53) Ausgestellt für jede Gruppe muss die **Wiegeliste** folgende Informationen für alle Athleten enthalten:

- a. Losnummer,
- b. Name,
- c. Geburtsdatum,
- d. IWF/IOC Code,
- e. Zweikampfleistung,
- f. Körpergewicht,
- g. Anfangsversuche im Reißen und Stoßen,
- h. Unterschriften der technischen Offiziellen, die beim Wiegen anwesend waren.

(54) Die **Startkarte** wird für jeden Athleten ausgestellt. Sie ist das offizielle Dokument, auf dem Erstversuche und Gewichtssteigerungen durch die Initialen oder Unterschriften der Teamoffiziellen bestätigt werden. Jede Startkarte enthält folgende Informationen:

- a. Name,
- b. Geburtsdatum,
- c. IWF/IOC Code,
- d. Körpergewicht,
- e. Gewichtsklasse,
- f. Gruppe, wenn erforderlich,
- g. Zweikampfleistung,
- h. die nach dem Wiegen zugeordnete Startnummer.

(55) Das **Protokoll**, entweder handgeschrieben oder digital erstellt, ist das offizielle Dokument, das die Ergebnisse jeder Gruppe dokumentiert. Es enthält die folgenden Informationen zu jedem Athleten:

- a. Startnummer,

- b. Losnummer,
- c. Name,
- d. Geburtsdatum,
- e. IWF/IOC Code,
- f. alle Versuche der beiden Disziplinen,
- g. Rekorde, wenn zutreffend,
- h. Unterschriften vom Präsidenten der Jury und Wettkampfleiter/TD.

Im Protokoll müssen gültige und ungültige Versuche unterschiedlich gekennzeichnet werden (durchgestrichen oder farbig).

(56) Das **Endergebnispaket**, entweder kopiert oder in elektronisch-digitalem Format, wird an die Delegationen und betreffenden Parteien am Ende der Veranstaltung verteilt und muss enthalten:

- a. Eine Team-Zuordnung, die die Mannschaftsplatzierungen, IWF/IOC Codes, Platzierungspunkte, Anzahl der Athleten enthält.
- b. Die Ergebnisse im Reißen, Stoßen und Zweikampf in jeder Gewichtsklasse, einschließlich Platzierung, Name, Geburtsdatum, IWF/IOC Code, Körpergewicht, Versuche (gültige und ungültige verschieden markiert) und Ergebnis.
- c. Neue Rekorde, einschließlich Gewichtsklasse, Name, Geburtsdatum, IWF/IOC Code und Rekordgewicht.

§12 Kleidung des Athleten

Allgemeine Regelungen

- (1) Die Athleten müssen ein Gewichthebertrikot und Sportschuhe tragen.
- (2) Die Athleten können die folgende Kleidung gemäß den einschlägigen Regeln tragen:
 - a. Trikot,
 - b. T-Shirt,
 - c. Shorts,
 - d. Socken,
 - e. Gürtel,
 - f. Bandage(n),
 - g. Klebepflaster,
 - h. Klebeband,
 - i. Handschuhe und / oder Handschutz,

- j. Unterwäsche,
- k. Schmuck/Accessoires,
- l. Haarschmuck,
- m. Religiöse Kopfbedeckung / Kopfbedeckung.

Trikot

(3) Die Athleten müssen ein Gewichthebertrikot tragen, das folgende Bedingungen erfüllt:

- a. Es muss aus einem Stück sein.
- b. Es muss kragenlos sein.
- c. Es darf keine Knöpfe haben.
- d. Es kann ein- oder mehrfarbig sein.
- e. Es darf nicht die Ellenbogen bedecken.
- f. Es darf die Knie nicht bedecken.

(4) Das Gewichthebertrikot darf verziert sein und darf die folgenden Titel des Athleten tragen:

- a. Name,
- b. Spitzname,
- c. Vereinsname,
- d. Nationalverband,
- e. Nationalemblem.

Schuhe

(5) Die Athleten müssen Sportschuhe tragen.

Gürtel

(6) Ein Gewichthebergürtel kann getragen werden. Er muss über dem Trikot getragen werden.

(7) Die maximale Breite des Gürtels beträgt 12 cm.

Bandagen, Pflaster und Tape

(8) Bandagen sind nicht selbstklebend und können aus verschiedenen Materialien sein. Die meistverwendeten sind Gaze, medizinischer Krepp, Neopren oder Leder. Es gibt keine Längenbegrenzung der Bandagen.

(9) Einteilige elastische Bandagen, Neopren/gummierte Knieschoner oder Patella-Schützer, die eine freie Bewegung ermöglichen, können an den Knien getragen werden. Knieschoner dürfen nicht verstärkt sein durch Schnallen, Riemen, Gräten, Plastik oder Draht.

- (10) Bandagen, Tape oder Pflaster können an der inneren und äußeren Oberfläche der Hand getragen werden und können am Handgelenk befestigt sein.
- (11) Bandagen, Tape oder Pflaster dürfen zu keiner Zeit mit der Hantel verbunden oder befestigt werden.
- (12) Jede am Rumpf getragene Bandage muss unter dem Kostüm getragen werden.
- (13) In einem Abstand von zehn cm um den Ellenbogen sind keine Bandagen, Tape oder Pflaster erlaubt. Der zehn cm Bereich besteht aus fünf cm oberhalb und fünf cm unterhalb des Ellenbogens.
- (14) Pflaster sind kleine selbstklebende Bandagen aus Gewebe, Plastik oder Latexgummi mit einem aufsaugenden Pad. Pflaster werden angelegt, um kleine Wunden abzudecken.
- (15) Zum Schutz kleinerer Wunden können bei Bedarf Pflaster getragen werden.
- (16) Bandagen, Tape oder Pflaster können an den Fingern und Daumen getragen werden, dürfen aber nicht über die Fingerkuppen herausragen.
- (17) Tape ist gefertigt aus einem starken Baumwoll- oder Kunstfasermaterial und ist bekannt als Athletik-Tape, medizinisches Tape oder Sport-Tape. Bei dem Tape kann es sich auch um ein elastisches therapeutisches Band (Kinesio-Tape) handeln, das aus einem selbstklebenden elastischen Baumwollstreifen in verschiedenen Farben besteht.
- (18) Tape kann unter jedem Teil der Sportkleidung des Athleten getragen werden, einschließlich anderer Verbände überall am Körper, außer an den Ellenbogen. Tape, das am Unterarm und/oder Oberarm getragen wird, darf den Bereich des Ellenbogens nicht erreichen. Der Ellenbogenbereich erstreckt sich von fünf (5) cm oberhalb bis fünf (5) cm unterhalb des Ellenbogens.

Handschuhe und Handschutz

- (19) Zum Zweck des Schutzes der Handflächen ist das Tragen von fingerlosen Handschuhen erlaubt (z.B. Gymnastikhandschuhe oder Radfahrerhandschuhe).
- (20) Handschuhe dürfen nur das erste Fingergelenk bedecken.
- (21) Wenn Pflaster oder Tape an den Fingern getragen werden, muss eine sichtbare Trennung zwischen Pflaster oder Tape und dem Handflächenschutz oder Handschuh vorliegen.

Sonstiges Outfit

- (22) Ein Unitard (Ganzkörpertrikot) darf unter dem Trikot getragen werden. Das Unitard muss folgende Bedingungen erfüllen:
- a. Es darf zweiteilig sein.
 - b. Es muss eng anliegen.
 - c. Es muss kragenlos sein.

- d. Es darf die Ellenbogen und Knie bedecken.
- e. Im Fall eines Zweiteilers muss das Oberteil zwingend die Ellenbogen und/oder das Unterteil die Knie bedecken.
- f. Es kann von jeder Farbe sein.
- g. Es ist kein farbliches oder strukturelles Design erlaubt.

(23) Ein T-Shirt kann unter dem Trikot getragen werden. Das T-Shirt muss folgende Bedingungen erfüllen:

- a. Es muss kragenlos sein.
- b. Es darf nicht die Ellenbogen bedecken.
- c. Es kann von jeder Farbe sein.

(24) Unterziehhosen können unter dem Trikot getragen werden. Die Unterziehhose muss folgende Kriterien erfüllen:

- a. Sie muss enganliegend sein.
- b. Sie darf nicht die Knie bedecken.
- c. Sie kann von jeder Farbe sein.

(25) Ein T-Shirt und Shorts können nicht anstelle des Trikots getragen werden.

(26) Haare und Dinge, die auf dem Kopf getragen werden, sind Gegenstand des Kopfes.

(27) Im Wettkampf starten die Athleten in der einheitlichen Kleidung, die von ihrem Mitgliedsverband/-verein stammt. Deshalb ist die Siegerehrung Teil des Wettkampfes.

Persönliche elektronische Geräte

(28) Persönliche elektronische Ausrüstung (z.B. Kopfhörer, Handys etc.) ist auf der Wettkampffeld/Bühne verboten. Persönliche elektronische Ausrüstung kann im Aufwämbereich benutzt werden. Die IWF, ihre Mitgliedsorganisationen, Organisationskomitees oder jegliches Sportorganisationskomitee sind nicht verantwortlich für persönliches Eigentum der Athleten, Mannschaftsoffiziellen und Technischen Offiziellen.

Herstellerkennzeichnung

(29) Bei allen IWF-Veranstaltungen sind auf jedem Teil der Athletenbekleidung mit einer Fläche von 500 cm² pro Artikel folgende Identifikationen erlaubt:

- a. die Kennzeichnung (Logo, Name oder eine Kombination aus beidem) des Herstellers des Produktes und/oder
- b. die Kennzeichnung des Sponsors des Athleten (Logo, Name oder eine Kombination aus beidem).

Für unverwechselbare Markenzeichen gelten diese Regeln nicht.

(30) Für Olympische Spiele und Olympische Spiele der Jugend gelten die entsprechenden Regeln über die Hersteller-Identifikationen des IOC.

§13 Wettkampf

IWF-Veranstaltungen

(1) IWF-Veranstaltungen sind internationale Gewichtheberwettkämpfe, die als "IWF-Veranstaltungen" im IWF-Kalender eingetragen sind, der durch die IWF-Kalenderpolitik geregelt ist. Es gibt drei Arten von IWF-Veranstaltungen:

- a. Qualifikationwettkämpfe für die Olympischen Spiele,
- b. Nicht-qualifizierende Wettkämpfe,
- c. Online-Events.

HINWEIS: Online-Veranstaltungen gelten als offiziell, wenn sie zuvor vom IWF-Vorstand genehmigt wurden. Eine solche Genehmigung wird nur unter außergewöhnlichen Umständen und im Einzelfall erteilt.

Die Qualifikationsveranstaltungen für die Olympischen Spiele unterliegen dem Olympischen Qualifizierungssystem.

(2) Die Organisatoren von IWF-Veranstaltungen müssen allen Teilnehmern aus allen teilnahmeberechtigten IWF-Mitgliedsverbänden eine bedingungslose Zulassung garantieren.

(3) Alle IWF-Veranstaltungen müssen die zwei individuellen Wettkampfdisziplinen beinhalten.

(4) Keine andere IWF-Veranstaltung darf innerhalb von dreißig Tagen vor oder dreißig Tagen nach den IWF-/FISU-Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen/Olympischen Spielen der Jugend durchgeführt werden, es sei denn, sie wurde von der IWF genehmigt.

Bedingungen für die IWF-Weltmeisterschaften

(5) Bei der IWF-Weltmeisterschaft der Aktiven werden Gold-, Silber- und Bronze-medailen jeweils für die ersten drei Plätze im Reißen, Stoßen und Zweikampf in jeder Gewichtsklasse vergeben.

(6) IWF-Jugendweltmeisterschaften finden jedes Jahr statt, außer in den Jahren, in denen die Olympischen Sommerjugendspiele stattfinden.

(7) IWF-Juniorenweltmeisterschaften finden jedes Jahr statt.

(8) IWF-Weltmeisterschaften der Aktiven werden jedes Jahr in zehn Gewichtsklassen ausgetragen.

(9) In den Jahren der Olympischen Spiele können IWF-Weltmeisterschaften der Aktiven stattfinden.

(10) An IWF-Weltmeisterschaften dürfen nur die Athleten teilnehmen, deren Teilnahmeberechtigung von der IWF bestätigt wurde.

(11) Nach Vergabe durch die **FISU** an eine FISU-Mitgliedsorganisation werden die **Hochschulweltmeisterschaften** in geraden Jahren unter der Schirmherrschaft der FISU und deren Regelwerk organisiert.

(12) Die IWF wird bei jeder Universitätsweltmeisterschaft durch einen IWF-Delegierten vertreten.

(13) In allen Aspekten der sportartspezifischen und technischen Organisation der Veranstaltung müssen die IWF TCRR angewendet werden, wo immer sie anwendbar sind.

(14) Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den FISU-Regeln für die Teilnahmeberechtigung in Verbindung mit der IWF-Satzung, den Zusatzbestimmungen und den TCRR.

(15) Die IWF ist an der Vergabe, Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften in beratender Funktion beteiligt.

(16) Die Beteiligung des jeweiligen Mitgliedsverbandes an der Organisation der Meisterschaften wird gefördert und erwartet.

(17) Vorbehaltlich der Zustimmung des Organisationskomitees werden mindestens 32 internationale technische Offizielle (ITO) zur Unterstützung der Meisterschaften ernannt.

Bedingungen für Olympische Spiele und die Olympischen Spiele der Jugend

(18) Ein Nationales Olympisches Komitee (NOC) kann Athleten zu den Olympischen Spielen und den Olympischen Jugendspielen im Einklang mit dem entsprechenden "Olympischen Qualifizierungssystem und den entsprechenden Bestimmungen" anmelden.

(19) Sobald verfügbar, spätestens jedoch vierundzwanzig (24) Monate vor der Eröffnung der Olympischen Spiele und in Absprache mit dem IWF-Vorstand, dem IOC, den Technischen Delegierten der IWF und dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele (OCOG) übermittelt der IWF allen Mitgliedsverbänden einschlägige Informationen.

(20) Alle wettkampfrelevanten Dokumente müssen vor Veröffentlichung von der IWF genehmigt werden.

(21) Die olympischen Gold-, Silber- und Bronzemedailles werden jeweils an die ersten drei Plätze für die Gesamtwertung in jeder der Körpergewichtskategorien vergeben.

(22) Der IWF-Vorstand ernennt zwei Technische Delegierte (TD) für die Olympischen Spiele, deren Aufgabe es ist, die technische Organisation der Gewichtheberwettbewerbe zu koordinieren und zu unterstützen.

(23) Die Bestimmungen unter § 13 (18)-(22) finden auch Anwendung bei den Olympischen Jugendspielen.

- (24) Für die Olympischen Jugendspiele wird ein Veranstaltungsdelegierter ernannt, dessen Aufgabe es ist, die technische Organisation der Gewichtheberwettbewerbe zu koordinieren und zu unterstützen.
- (25) Gewichtheberwettkämpfe müssen bei allen Multisportevents (Kontinental-, Regional- oder andere Spiele) von der IWF betreut werden.
- (26) Alle wettkampfrelevanten Dokumente müssen vor der Veröffentlichung von der IWF genehmigt werden. Das Reglement der Multisportevents muss in Englisch und in jeder anderen Sprache, die das Organisationskomitee der Spiele für notwendig erachtet, zur Verfügung gestellt werden.
- (27) Die IWF überprüft alle Austragungsorte, das verwendete Equipment und genehmigt die ITO in Absprache mit dem betreffenden Kontinental- oder Regionalverband und/oder dem Organisationskomitee des Events.
- (28) Ein Technischer Delegierter (TD) der IWF wird ernannt, um das Organisationskomitee des Events zu unterstützen. Der TD muss vor der Eröffnung der Spiele anwesend sein, um sich zu vergewissern, dass die Austragungsorte und die Sportausrüstung angemessen sind und die einschlägigen TCRR eingehalten werden.
- (29) Die IWF kann entweder durch den IWF-Präsidenten, den Generalsekretär oder durch einen in Absprache mit dem IWF-Präsidenten und dem Generalsekretär ernannten Delegierten vertreten werden.
- (30) Das Organisationskomitee der Spiele muss für die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Technischen Delegierten der IWF aufkommen.
- (31) Gold-, Silber- und Bronzemedailles werden jeweils für die ersten drei Plätze im Reißen, Stoßen und Zweikampf in jeder Körpergewichtskategorie vergeben, es sei denn, das Organisationskomitee und die IWF haben etwas anderes festgelegt und vereinbart.
- (32) Die Wettkämpfe im Gewichtheben bei der Sommer-Universiade (FISU-Spiele), die in ungeraden Jahren unter der Schirmherrschaft der FISU organisiert werden, werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden FISU-IWF-Reglement für Universiade-Sportarten durchgeführt, das in Absprache und mit Genehmigung beider Organisationen ausgearbeitet wurde.

§14 Ablauf eines IWF/BVDG-Wettkampfs

Verfahren vor den Wettkämpfen - Meldungen

(1) Die Teilnehmer können nur offiziell von ihrem jeweiligen Mitgliedsverband über das Online-Meldesystem oder über die traditionellen Vor- und Nachmeldedokumente gemeldet werden. Das IWF-Exekutivkomitee kann berechtigten Flüchtlingen und/oder vertriebenen Athleten eine Sondergenehmigung für die Teilnahme erteilen, wie in den entsprechenden IWF-Richtlinien festgelegt.

(2) Um bei IWF-Veranstaltungen startberechtigt zu sein, müssen die Athleten die geltenden Anforderungen an den Aufenthaltsort gemäß den IWF-Anti-Doping-Bestimmungen erfüllen.

(3) Das vorläufige Meldeformular muss spätestens sechzig (60) Tage vor dem Technischen Kongress/der Konferenz an den gastgebenden Mitgliedsverband/das Organisationskomitee zurückgeschickt werden (entweder per Fax oder E-Mail), mit einer Kopie an das IWF-Sekretariat.

Für die IWF-Weltmeisterschaften (Senioren, Junioren und Jugend) muss das vorläufige Meldeformular spätestens neunzig (90) Tage vor dem Technischen Kongress/der Konferenz an die IWF zurückgeschickt werden.

(4) Das endgültige Meldeformular muss spätestens vierzehn (14) Tage vor dem Technischen Kongress/der Konferenz an den gastgebenden Mitgliedsverband/das Organisationskomitee zurückgeschickt werden (entweder per Fax oder E-Mail), mit einer Kopie an das IWF-Sekretariat.

Für die IWF-Weltmeisterschaften (Senioren, Junioren und Jugend) können nur Athleten aus dem vorläufigen Meldeformular in das endgültige Meldeformular aufgenommen werden.

(5) Der gastgebende Mitgliedsverband/das Organisationskomitee ist berechtigt, die von den einzelnen Mitgliedsverbänden auf dem endgültigen Meldeformular eingetragenen Namen für die Reservierung von Unterkünften in einem der offiziell benannten Hotels zu verwenden. Sollte eines der reservierten Hotelzimmer nicht genutzt werden, ist der betreffende Mitgliedsverband verpflichtet, dem gastgebenden Mitgliedsverband/Organisationskomitee eine Stornogebühr für die gesamte Dauer der Reservierung zu zahlen.

(6) Die endgültigen Anmeldeformulare müssen von der IWF bestätigt werden. Unbestätigte, unvollständige und/oder falsche Meldeformulare werden nicht akzeptiert.

(7) Athleten, die nicht auf dem endgültigen Meldeformular aufgeführt sind, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

(8) Für die Weltmeisterschaften (Jugend, Junioren und Senioren) muss spätestens fünf Tage vor dem Datum der Überprüfung der endgültigen Meldungen (Verification of Final Entries, VFE) eine Meldeliste nach Kategorien auf der IWF-Website veröffentlicht werden.

Überprüfung der endgültigen Meldungen

(9) Vor dem Technischen Kongress/der Technischen Konferenz wird ein Meeting zur Überprüfung der endgültigen Meldungen (VFE) unter dem Vorsitz des Wettkampfleiters durchgeführt.

(10) Eine Kopie des Passes jedes teilnehmenden Athleten muss spätestens beim VFE-Meeting von dem/den zuständigen Mannschaftsoffiziellen vorgelegt werden.

(11) Beim VFE-Meeting erhält jedes betroffene Team ein Bestätigungsformular und wird befragt nach:

- a. der korrekten Schreibweise des Namens des Athleten,
- b. dem korrekten Geburtsdatum des Athleten,
- c. der Änderung der Gewichtsklasse des Athleten,
- d. der Änderungen der Zweikampfergebnismeldung.

(12) Der Ersatz von Athleten wird nicht akzeptiert.

(13) Maximal zehn Männer und zehn Frauen oder die Anzahl der Kategorien im Programm, je nachdem, welche Zahl geringer ist, müssen auf dem Überprüfungsformular verbleiben, mit einem Maximum von zwei Athleten pro Körpergewichtskategorie, es sei denn, Veranstaltungen verschiedener Altersgruppen werden zusammen durchgeführt. Alle zusätzlichen Athleten müssen gestrichen werden.

(14) Sobald das Verifizierungsformular überprüft, unterschrieben und zurückgeschickt wurde, gelten die Anmeldungen als endgültig.

(15) Mannschaften, die bei der VFE-Sitzung nicht vertreten sind, müssen die Angaben in ihrem eingereichten endgültigen Meldeformular als endgültig und verbindlich akzeptieren.

Auslosung und Technische Konferenz/Technischer Kongress

(16) Nach der VFE wird für jeden verifizierten Athleten eine zufällig generierte Losnummer gezogen. Die Athleten behalten die Losnummer während der gesamten Veranstaltung. Die Losnummer bestimmt die Reihenfolge des Einwiegens und die Reihenfolge des Hebens während des Wettkampfes in der jeweiligen Gruppe des Athleten.

(17) Die Körpergewichtskategorien können vom Wettkampfleiter/Technischen Delegierten in Übereinstimmung mit den Teilnehmerzahlen in zwei oder mehr Gruppen aufgeteilt werden. Maximal achtzehn Athleten werden einer Gruppe zugewiesen.

(18) Wenn zwei oder mehr Athleten die gleiche Meldelast haben, können die Athleten entsprechend ihrer Losnummer in verschiedene Gruppen eingeteilt werden (z.B. der Athlet mit der niedrigeren Losnummer kommt in Gruppe A; der Athlet mit der höheren Losnummer in Gruppe B).

(19) Vor Beginn der Veranstaltung muss ein(e) Technischer Kongress/Konferenz abgehalten werden, bei dem die teilnehmenden Mannschaften und andere Beteiligte umfassende Informationen über die Veranstaltung erhalten.

Wiegen

(20) Das Wiegen jeder Gruppe beginnt zwei (2) Stunden vor dem Start der betreffenden Gruppe. Das Wiegen dauert eine Stunde.

(21) Sobald der Athlet innerhalb der offiziell angegebenen Körpergewichtskategorie gewogen wurde, müssen den begleitenden Mannschaftsoffiziellen Pässe für den Zugang zum Aufwämbereich gemäß der folgenden Tabelle - pro Gruppe - ausgehängt werden:

- a. für einen Athlet – drei Ausweise,
- b. für zwei Athleten – vier Ausweise,
- c. jeder zusätzliche Athlet (bei kombinierten Gruppen/Veranstaltungen) – zwei Ausweise pro Athlet.

Vorstellung

(22) Der Wettkampf startet offiziell mit der Vorstellung der Athleten. Nach der Vorstellung der Athleten wird die Stoppuhr mit einem Countdown von zehn Minuten gestartet. Unmittelbar nach der Vorstellung der Athleten werden die technischen Offiziellen vorgestellt.

(23) Die Athleten der Gruppe werden in der Reihenfolge ihrer Startnummer vorgestellt.

(24) Die technischen Offiziellen werden in voller Kampfrichteruniform in folgender Reihenfolge am vorderen Rand der Plattform vorgestellt:

- a. Hauptkampfrichter,
- b. Seitenkampfrichter,
- c. Reservekampfrichter,
- d. Versuchsermittler,
- e. Zeitnehmer,
- f. Technischer Kontrolleur,
- g. Wettkampfarzt oder Sanitäter.

Nach Vorstellung der Kampfrichterpositionen a-g werden die folgenden Jurymitglieder vom Jury-Tisch aus vorgestellt:

- h. Jury-Präsident,
- i. Mitglieder der Jury,
- j. Reservemitglied der Jury.

(25) Die technischen Offiziellen der Gruppe übergeben nach ihrer Vorstellung ihre Ausweise dem Jury-Präsidenten.

Wettkampfablauf

(26) Die Hantel wird aufsteigend beladen. Der Athlet mit dem leichtesten gewünschten Gewicht beginnt. Wenn das angezeigte Gewicht auf der Hantel aufgelegt ist und die Uhr gestartet ist, kann das Gewicht nicht mehr reduziert werden. Der Athlet oder der Team-Offizielle muss den Fortschritt des Beladens beobachten und für den Versuch mit dem Gewicht bereit sein, welches sie gewählt haben. Die Verantwortlichkeit liegt allein beim Athleten und den Team-Offiziellen.

(27) Das Gewicht auf der Hantel muss immer ein Vielfaches von 1 kg sein.

(28) Die automatische Steigerung nach einem erfolgreichen Versuch ist mindestens ein Kilo. Wenn der Versuch ungültig war, bleibt automatisch das gleiche Gewicht auf der Hantel.

(29) Das Minimumgewicht bei IWF/BVDG-Wettkämpfen gehoben beträgt:

- a. Männer 26 kg (20kg Hantel, Verschlüsse und zwei 0,5 kg Scheiben),
- b. Frauen 21 kg (15kg-Hantel, Verschlüsse und zwei 0,5 kg Scheiben).

(30) Im Bereich der Schüler, Jugend und Masters können anderweitige Mindestlasten nach Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen gelten.

(31) Das Gesamtgewicht, das in den Anfangsversuchen angegeben und tatsächlich im Reißen und Stoßen gehoben wurde, darf nicht weniger als 20 kg von den vorab gemeldeten Zweikampfleistungen bei Frauen und 20 kg bei Männern sein. Die Jury schließt die Athleten vom Wettkampf aus, wenn diese Regel nicht beachtet wird. Man spricht landläufig von der „**20kg-Regel**“.

(32) Die folgenden vier (4) Faktoren müssen beim **Aufrufreihenfolge** der Athleten berücksichtigt werden:

- a. das Gewicht der Hantel (niedriges Gewicht zuerst),
- b. die Nummer des Versuchs (niedrige zuerst),
- c. die Reihenfolge der bisherigen Versuche (der Athlet, der zuerst gehoben hat, ist erster),
- d. die Startnummer des Athleten (niedrige zuerst). Zur Zuordnung der Startnummern (s. § 14 (20)-(21) Wiegen).

(33) Jeder Athlet hat zwischen Aufruf seines Namens und dem Beginn des Versuches eine Minute (60 Sekunden) Zeit. Nach 30 Sekunden ertönt ein Warnsignal.

Wenn der Athlet zwei aufeinanderfolgende Versuche hat, werden ihm für den nächsten Versuch zwei Minuten (120 Sekunden) zur Verfügung gestellt (Ausnahme siehe § 14 (34) Änderung der Reihenfolge).

30 Sekunden nach dem Start der jeweiligen Zeit und 30 Sekunden vor dem Ende der jeweiligen Zeit ertönt ein Signal. Wenn der Athlet nach Ende der jeweiligen Zeit die

Hantel von der Plattform angehoben hat, wird der Versuch von den drei Kampfrichtern als „ungültig“ gewertet.

Die Stoppuhr wird in dem Moment gestartet, wenn der Sprecher die Ankündigung des Versuches in Englisch beendet oder wenn die Hantel beladen ist und die Scheibenstecker die Plattform verlassen, je nachdem, was Letzteres ist.

(34) Einem Athleten ist nur eine Minute Zeit zu gewähren, wenn sich während seiner aufeinanderfolgenden Versuche die Reihenfolge ändert und die Uhr für einen anderen Athleten gestartet wird.

(35) Das Gewicht, das vom Sprecher angesagt wird, muss unmittelbar an der Versuchsanzeigetafel angezeigt werden.

(36) Wenn ein Athlet das gewünschte Gewicht steigern oder reduzieren will, muss der Team-Offizielle/Athlet den Versuchsermittler per Unterschrift auf der entsprechenden Startkarte informieren. Wenn das Hantelgewicht erhöht werden soll, muss der Team-Offizielle/Athlet vor dem letzten Aufruf unterschrieben haben. Eine Ausnahme bildet der § 14 (38).

Bei Reduzierung darf die Uhr für den betreffenden Athleten noch nicht angelaufen sein, und der in der Reihenfolge der Heber nun eigentlich nach ihm startende Athlet die Hantellast noch nicht bewegt haben.

Hinweis: Jede Änderung der angegebenen Startversuche nach dem Einwiegen wird/werden als Teil der zwei (2) zugewiesenen Gewichtsveränderungen betrachtet.

(37) Der letzte Aufruf ist das Signal, das durch die Stoppuhr 30 Sekunden vor dem Ende der verfügbaren Zeit gegeben wird.

(38) Vor dem ersten Versuch und zwischen zwei Versuchen muss der Team-Offizielle /Athlet den nächsten Versuch innerhalb von 30 Sekunden nach dem Aufruf bzw. Start der Uhr für den jeweiligen Athleten auf der Startkarte per Unterschrift deklarieren, und zwar entweder die automatische Steigerung oder die gewünschte nächste Hantellast. Diese Unterschrift ermöglicht zwei weitere Änderungsmöglichkeiten für den jeweiligen Versuch.

Wenn der Team-Offizielle/Athlet es versäumt, innerhalb von 30 Sekunden nach Aufruf entweder die automatische Steigerung oder eine neue Last zu deklarieren, muss der Athlet die automatische Steigerung heben.

Die durch Unterschrift für die automatische Steigerung oder für die gewünschte neue Hantellast ermöglichten zwei weiteren Steigerungen pro Versuch müssen vom Team-Offiziellen/Athleten vor Beginn der letzten 30 Sekunden der Heberzeit des jeweiligen Athleten per erneuter Unterschrift auf der Startkarte beantragt werden (s. auch § 15 (58)-(64) Ausführungen zum Zeitnehmer). Ohne Unterschrift ist keine Änderung möglich.

(39) Wenn der Team-Offizielle/Athlet eine Gewichtsänderung angibt und er weiter der nächste Athlet ist, wird die Uhr angehalten, während das Gewicht gewechselt wird. Nachdem die Änderung abgeschlossen ist, läuft die Uhr weiter. Wenn ein

Team-Offizieller/Athlet eine Steigerung des Hantelgewichts verlangt und dann nach einem anderen Athleten an die Hantel geht, wird für diesen Versuch die normale 60 Sekunden Regel angewendet (s. auch § 15 (58)-(64) Ausführungen zum Zeitnehmer). Der Team-Offizielle/Athlet muss die Startkarte unterschreiben, wenn er auf Versuche verzichtet, sowohl beim Reißen als auch beim Stoßen oder bei beiden. Es muss auf der Karte notiert und unterschrieben sein, wenn er auf Versuche verzichtet.

Einmal unterschrieben ist der Versuchsverzicht offiziell und der Athlet kann nicht mehr in der entsprechenden Disziplin in den Wettkampf eingreifen. Der Sprecher gibt den Verzicht bekannt.

(40) Während des Wettkampfes gehören ausschließlich technische Offizielle, berechtigtes Personal, Team-Offizielle und Athleten zu der Gruppe, die Zugang zur Wettkampfbühne haben.

(41) Nur drei Teamoffizielle dürfen sich in der gekennzeichneten Fläche mit Zugang zur Plattform aufhalten.

Pause

(42) Es gibt eine Pause von zehn Minuten nach dem Reißen, damit die Athleten sich für das Stoßen aufwärmen können.

(43) Die Jury kann in Abstimmung mit dem Wettkampfleiter und den technischen Offiziellen die Pause verkürzen oder verlängern. Alle betreffenden Parteien sind darüber umgehend zu informieren.

Platzierung der Athleten und Teams

(44) Der Titel des Siegers wird für die Versuche des Reißens, für die Versuche im Stoßen und für die Zweikampfleistung (die Summe des besten Reiß- und des besten Stoßversuches) vergeben. Die Athleten die den ersten, zweiten und dritten Platz belegen, erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

(45) Folgende Faktoren definieren die Platzierung im Reißen und Stoßen:

- a. bestes Ergebnis, – das höhere geht vor, wenn identisch dann:
- b. die Versuchsnummer des besten Versuchs – der Athlet, der das Ergebnis am frühesten erreicht hat basierend auf der Abfolge der Aufrufe (§ 14 (32) Aufrufreihenfolge).

Folgende Faktoren definieren die Platzierung im Zweikampf:

- a. bestes Ergebnis – das höhere geht vor, wenn identisch dann:
- b. die Versuchsnummer des besten Stoßversuchs – der Athlet, der das Ergebnis am frühesten erreicht hat basierend auf der Abfolge der Aufrufe (§ 14 (32) Aufrufreihenfolge).

Bei Gleichstand in verschiedenen Gruppen werden die Athleten, die früher an den Start gegangen sind, höher eingestuft, unabhängig von der Versuchsanzahl, mit der die Athleten das entsprechende Ergebnis erreicht haben.

(46) Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften und anderen IWF/BVDG-Wettkämpfen wird die Teamklassifizierung mit dem Zusammenzählen der Punkte errechnet, die jeder Athlet nach der folgenden Skala erhält:

Platz 1 28	Platz 14 12
Platz 2 25	Platz 15 11
Platz 3 23	Platz 16 10
Platz 4 22	Platz 17 9
Platz 5 21	Platz 18 8
Platz 6 20	Platz 19 7
Platz 7 19	Platz 20 6
Platz 8 18	Platz 21 5
Platz 9 17	Platz 22 4
Platz 10 16	Platz 23 3
Platz 11 15	Platz 24 2
Platz 12 14	Platz 25 1
Platz 13 13	

(47) Bei Weltmeisterschaften und anderen IWF/BVDG-Wettkämpfen werden die Team-Punkte entsprechend der Platzierung im Reißen, Stoßen und Zweikampf vergeben.

(48) Wenn zwei oder mehr Teams die gleiche Punktezahl in der Teamklassifizierung haben, wird das Team mit den meisten höheren Platzierungen, in der Teamklassifizierung höher platziert.

(49) Athleten mit keinem gültigen Versuch im Reißen werden nicht vom Wettkampf disqualifiziert, außer im Falle des §14 (51). Es ist ihnen gestattet, im Stoßen anzutreten. Die Athleten erhalten Punkte für die Teamwertung auf Grundlage ihrer Platzierung im Stoßen. Die Athleten bekommen keine Punkte für den Zweikampf.

(50) Athleten, die gültige Versuche im Reißen, aber keine gültigen Versuche im Stoßen haben, erhalten Team-Punkte analog ihrer Platzierung im Reißen, aber keine im Zweikampf.

(51) Bei Veranstaltungen, bei denen nur Medaillen für den Zweikampf vergeben werden, werden Athleten, die keinen gültigen Reißversuch haben, nicht vom Wettkampf ausgeschlossen. Sie können zum Stoßen antreten. Athleten ohne Zweikampfergebnis erhalten keine Teamwertungsklassifizierungspunkte.

Siegerehrung

(52) Bei allen IWF/BVDG-Wettkämpfen wird für jede Körpergewichtsklasse eine Siegerehrung durchgeführt. Bei Wettkampfgruppen mit mehreren Gewichtsklassen erfolgt die Ehrung von den leichten zu den schweren. Bei Wettkämpfen mit un-

terschiedlichen Altersklassen im Nachwuchs- und Mastersbereich finden die entsprechenden Regelungen Anwendung.

§15 Technische Offizielle

(1) Als Technischer Offizieller (TO) gilt diejenige Person, die in Anwendung der Regeln und Vorschriften des Sports den Wettkampfablauf kontrolliert und der Regelverstöße sowie Leistungen bewertet. Ein TO ist ein unvoreingenommener Kampfrichter einer Sportveranstaltung. Dies erfordert ein korrektes Auftreten, Konsequenz, Objektivität und ein höchstes Maß an Integrität.

Allgemeine Bestimmungen

(2) Eine angemessene Zahl von TO muss zu jedem IWF/BVDG-Wettkampf ernannt werden. Einzig internationale technische Offizielle können bei IWF-Wettkämpfen tätig sein. TO, die bei IWF/BVDG-Wettkämpfen eingesetzt werden, dürfen bei diesem Wettkampf nicht gleichzeitig Athleten betreuen.

(3) Bei IWF-Wettkämpfen sind die folgenden Technischen Offiziellen einzusetzen:

- a. Jury,
- b. Wettkampfleiter,
- c. Kampfrichter,
- d. technische Kontrolleure,
- e. Versuchsermittler,
- f. Zeitnehmer,
- g. Wettkampfsekretär,
- h. Sprecher,
- i. diensthabender Arzt.

(4) Technische Offizielle müssen die offizielle TO-IWF Uniform tragen:

- a. marineblaue Jacke,
- b. marineblaue Hose/Rock,
- c. weißes Hemd,
- d. IWF-Krawatte/Halstuch,
- e. schwarzer/dunkelblauer Gürtel (für Männer)
- f. schwarze/dunkelblaue Socken (für Männer),
- g. schwarze/dunkelblaue/hautfarbene Socken für Frauen beim Tragen einer Hose
- h. schwarze/dunkelblaue/hautfarbene Strumpfhose für Frauen beim Tragen eines Rocks,
- i. schwarze Anzugschuhe,

- j. IWF TO-Metallabzeichen; am linken Revers des Sakkos angenäht,
- k. IWF TO-Abzeichen auf der linken Brusttasche aufgenäht.

Bei heißem Wetter oder in warmen Wettkampfhallen können vorbehaltlich der Zustimmung der Jury Jackett und/oder Krawatte/Schal abgelegt werden. Jacketts, Krawatten/Schals müssen bei der Eröffnung und Siegerehrung stets getragen werden. Über Ausnahmen entscheidet die IWF.

Bei Olympischen Spielen und anderen Multisportevents, darf nur die Uniform des Organisationskomitees getragen werden. Wenn keine Wettkampfuniform vorgesehen ist, sollten die TO gegebenenfalls die IWF-TO Uniform tragen.

(5) Vor dem Treffen der Technischen Offiziellen werden die ernannten TO auf Positionen und Gruppen eingeteilt.

(6) Vor dem Beginn der Veranstaltung muss ein Treffen der TO stattfinden. Wenn immer möglich, soll ein zweites Treffen annähernd in der Mitte der Veranstaltung stattfinden. Die Teilnahme an beiden Treffen ist Pflicht für die ernannten TO.

(7) Die Mitglieder jeder Gruppe von TO müssen aus verschiedenen Ländern stammen und sowohl Männer als auch Frauen umfassen.

(8) TO müssen an ihren zugewiesenen Positionen spätestens dreißig (30) Minuten vor ihrem Einsatz anwesend sein.

(9) TO müssen ihre Kampfrichterausweise nach der Vorstellung beim Jury-Präsident abgeben und erhalten sie am Ende des Wettkampfs zurück.

Förderung der Technischen Offiziellen

(10) Die IWF erteilt und registriert internationale TO-Ausweise, Weiterbildungen und Lizenzen.

(11) Internationale TO werden in drei Kategorien eingeteilt. Die entsprechenden Ausweise werden wie folgt ausgestellt:

- a. Kategorie 1: Inhaber dieses Ausweises können bei allen internationalen Veranstaltungen amtieren, einschließlich bei Olympischen Spielen, olympischen Spielen der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden.
- b. Kategorie 2: Inhaber dieses Ausweises können bei allen internationalen Veranstaltungen amtieren mit Ausnahme der Olympischen Spiele, der olympischen Spiele der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden.
- c. Dienstbescheinigung: Inhaber dieses Ausweises sind berechtigt, in allen Stufen von internationalen Veranstaltungen zu assistieren einschließlich der Olympischen Spiele, der Olympischen Spiele der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden, mit Ausnahme der Positionen, bei denen ein IWF-TO der Kategorie 1 oder 2 entsprechend den Regeln und Vorschriften der IWF gefordert ist.

(12) Internationale TO-Ausweise und Dienstbescheinigungen werden auf Antrag durch die Mitgliedsverbände ausgestellt.

(13) Lizenz: Auf Antrag der Mitgliedsverbände stellt die IWF Lizenzen für TO aus, die für jede Olympiade bis zum Ende des nächsten Olympischen Jahres gültig sind (z.B.: 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2020). Eine gültige Lizenz ist Voraussetzung für die Ausübung des Amtes bei IWF-Veranstaltungen.

(14) Um von einem nationalen TO in die internationale Kategorie 2 aufzusteigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Kandidaten müssen ...

- a. mindestens 5 Jahre als nationaler TO tätig gewesen sein (inkl. Bezirks- und Landeslizenz),
- b. von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden,
- c. vollständige Kenntnisse der IWF TCRR haben,
- d. ihre Befähigung in einer praktischen Prüfung in ihrem Mitgliedsverband nach den IWF TCRR ablegen,
- e. 90% oder mehr in der praktischen Prüfung erreichen,
- f. 85% oder mehr in der IWF-Prüfung für TO erreichen, die vom technischen Komitee der IWF ausgearbeitet und regelmäßig überarbeitet wird.

HINWEIS: Die prozentuale Benotung der Prüfungen wird aufgerundet, z.B. 89,74%=90%, 89,45%=89%.

(15) Um von einem internationalen TO der Kategorie 2 zu einem der Kategorie 1 aufzusteigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Kandidaten müssen ...

- a. mindestens 2 Jahre als TO der Kategorie 2 tätig gewesen sein,
- b. ihre praktische Kompetenz durch Evaluation von drei TO der Kategorie 1 im Rahmen eines Wettkampfs, der auf Basis der IWF TCRR durchgeführt wird unter Beweis stellen; hierfür kommen alle IWF-Veranstaltungen in Frage, mit Ausnahme von Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und Masters-Wettkämpfen,
- c. 95% oder mehr in der praktischen Prüfung erreichen,
- d. 85% oder mehr in der IWF-Prüfung für TO erreichen, die vom technischen Komitee der IWF ausgearbeitet und regelmäßig überarbeitet wird.
- e. Englisch verstehen und sprechen können (Basiswissen).

HINWEIS: Die prozentuale Benotung der Prüfungen der Technischen Offiziellen der IWF wird aufgerundet, z.B. 89,74%=90%, 89,45%=89%.

Technische Offizielle bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

(16) Allgemeines zur Auswahl der TO:

Die folgenden IWF-Prinzipien kommen bei der Auswahl von TO bei IWF-Veranstaltungen zur Anwendung:

- a. Gleichheit bezüglich des Geschlechtes, Befolgung der IOC-Prinzipien als Richtlinie,
- b. Parität der kontinentalen Vertretung,
- c. Berücksichtigung der Mitgliedsverbände, die am jeweiligen Wettkampf teilnehmen.
- d. Zudem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - ausreichende Qualifikation,
 - gültige Lizenz,
 - offizielle TO-Uniform,
 - Verfügbarkeit für die Dauer der gesamten Veranstaltung,
 - das Fähigkeitsprofil des Kandidaten passt zum Anforderungsprofil der ausgeübten Funktion.

Folgende Punkte sind bei der Auswahl und Berufung von TO zu beachten:

- a. Wenn sie durch die IWF aufgefordert werden, können Mitgliedsverbände TO für die Weltmeisterschaften vorschlagen.
- b. Die Mitgliedsverbände können nur TO aus dem jeweiligen Land nominieren.
- c. Das Technische Komitee/Medizinische Komitee der IWF wählt aus der Vorschlagsliste der TO in Absprache mit dem IWF-Präsidenten und den Vorsitzenden des Technischen/Medizinischen Komitees die endgültige Ernennung aus.
- d. Mindestens 36 Internationale TO müssen von der IWF vorbehaltlich des Wettkampfplans ernannt werden.
- e. Mitgliedsverbände, die Nominierungen von TO einreichen, werden über deren Ernennung oder Nicht-Ernennung informiert.
- f. Die IWF behält sich das Recht vor, bei Bedarf und nach eigenem Ermessen TO zu ernennen, die nicht von einem Mitgliedsverband nominiert wurden. Die ernannten TO und ihre Mitgliedsverbände werden ordnungsgemäß benachrichtigt.
- g. Der Vorsitzende des Technischen/Medizinischen Komitees der IWF teilt in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter die ausgewählten/ernannten TO vor Beginn des Wettkampfes den einzelnen Kategorien oder Gruppen zu.
- h. Für die Olympischen Spiele werden die TO sechs (6) Monate vor Beginn vom IWF Executive Board aus der von den Mitgliedsverbänden vorgelegten Kandidatenliste und auf Empfehlung des Technischen/Medizinischen Komitees der IWF ausgewählt.

Die IWF behält sich das Recht vor, bei Bedarf und nach eigenem Ermessen TO zu ernennen, die nicht von einem Mitgliedsverband nominiert wurden. Die ernannten TO und ihre jeweiligen Mitgliedsverbände werden ordnungsgemäß benachrichtigt.

- i. Ernannte TO dürfen nicht Mitglied der jeweiligen Nationalmannschaft sein.
- j. Ernannte TO, die ohne triftigen Grund und ohne Benachrichtigung des IWF-Sekretariats und des Vorsitzenden des Technischen/Medizinischen Komitees nicht zu einer Veranstaltung erscheinen, können für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Jury

(17) Die Jury hat die oberste Kontrolle über die Wettkampfbühne. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass die technischen und wettkampfbezogenen Bestimmungen korrekt befolgt und angewendet werden.

(18) Alle Jury-Mitglieder müssen TO der Kategorie 1 sein.

(19) Bei IWF-Wettkämpfen besteht die Jury aus drei oder fünf Mitgliedern, von denen einer der Präsident ist. Bei Senioren-, Junioren- und Jugendweltmeisterschaften, Olympischen Spielen und Olympischen Jugendspielen besteht die Jury aus je fünf Mitgliedern für zwei Gruppen, von denen einer der Präsident ist. Es können auch bis zu zwei Ersatzjurymitglieder ernannt werden.

(20) Während des Wettkampfes können die Jurymitglieder besondere Vorkommnisse zur Tätigkeit der TO in Form eines schriftlichen Berichts hervorheben. Der Vorsitzende der Jury kann die Berichte an den Vorsitzenden des Technischen Komitees, den IWF-Präsidenten und/oder den IWF-Generalsekretär weiterleiten.

(21) Im Laufe des Wettbewerbs und nach einer ersten Verwarnung kann die Jury durch einstimmigen Beschluss jeden TO ersetzen, dessen Entscheidungen sich als fehlerhaft erweisen.

(22) Die Unparteilichkeit aller TO darf nicht angezweifelt werden. Fehler bei der Ausübung des Amtes können ungewollt auftreten, und in solchen Situationen ist es dem TO erlaubt, seine Entscheidung der Jury zu erklären, wenn er dies wünscht oder verlangt.

(23) Wenn keine VPT verwendet wird, ist das Kampfgericht befugt, eine Entscheidung aufzuheben, wenn die Entscheidung der Kampfrichter vom Kampfgericht einstimmig als technisch falsch eingestuft wurde. Um die Umkehrung einer Entscheidung zu erwägen, kann das Kampfgericht die betreffenden Kampfrichter auffordern, eine Erklärung abzugeben. Wird die Erklärung akzeptiert, werden keine Maßnahmen ergriffen; wird die Erklärung nicht akzeptiert, hebt die Jury die Entscheidung auf. Eine solche Entscheidung und ihre Begründung muss dem betroffenen Athleten/Mannschaftsoffiziellen über den Technischen Kontrolleur oder einen anderen TO

auf Anweisung des Jury-Präsidenten mitgeteilt und vom Sprecher bekannt gegeben werden.

Wenn eine VPT verwendet wird, ist für die Rücknahme der Entscheidung nach der Video-Wiederholung eine Mehrheit unter den Jurymitgliedern erforderlich.

Weicht die Entscheidung der Mehrheit der Jurymitglieder von der der Kampfrichter ab, kann die Jury die betreffenden Kampfrichter zur Erklärung auffordern. Wird die Erklärung akzeptiert, werden keine Maßnahmen ergriffen. Wird die Erklärung nicht akzeptiert und erreicht die Jury eine einstimmige Entscheidung, wird die Kampfrichterentscheidung aufgehoben.

In Fällen, in denen eine Jury mit drei Mitgliedern ernannt wird, kann die Jury nur dann tätig werden, wenn in erster Instanz Einstimmigkeit erzielt wird.

(24) Um die oben genannte Regel anzuwenden, müssen die Jury-Mitglieder ihre Entscheidung für jeden Versuch mit Hilfe der Jury-Kontrolleinheit, die sich auf dem Jury-Tisch befindet, abgeben. Die Jury-Mitglieder bewerten die Hebung, sobald der Athlet die Hantel auf die Wettkampflplattform gelegt hat (siehe hierzu § 11 (26)-(46) Ausführungen zum TIS).

Jurymitglieder dürfen die Entscheidung der anderen Jurymitglieder weder beeinflussen noch versuchen, sie zu beeinflussen.

(25) Die Jury ist keine Berufungsjury; es gibt keine Berufung gegen die Entscheidung der Jury, mit Ausnahme des Anfechtungsverfahrens auf Grundlage der Nutzung der VPT gemäß § 11 (45).

Die Jury hat die Befugnis, einen Athleten/Mannschaftsmitgliedern wegen eines Fehlverhaltens innerhalb des Wettkampfbereichs zu verwarnen und/oder zu bestrafen. Insbesondere, wenn das Fehlverhalten, entweder durch Handlungen oder Worte, eine Bedrohung für einen TO oder das IWF-Personal während der Ausübung ihrer Pflichten darstellt, ist der Präsident der Jury in Verbindung mit dem IWF-Präsidenten, dem IWF-Generalsekretär oder dem IWF-Wettkampfleiter ermächtigt zur Erteilung eines Verweises und/oder einer Sanktion.

(26) Wenn die Entscheidung der Mehrheit der Jurymitglieder von der Entscheidung der Kampfrichter abweicht, kann die Jury die Entscheidung der Kampfrichter und/oder die eigene Entscheidung der Jury durch Nutzung der VPT überprüfen.

(27) Während des gesamten Wettkampfes muss die Jury die Einhaltung der „20 kg-Regel“ überwachen und durchsetzen, die im § 14 (31) geregelt ist.

(28) Reserve-Jurymitglieder sitzen an einem zugewiesenen Platz im Wettkampfbereich und nicht am Jurytisch, es sei denn, sie werden aufgefordert, eines der anderen Jurymitglieder zu ersetzen.

(29) Die Jurymitglieder müssen bei der Siegerehrung an ihrem Platz bleiben und dafür sorgen, dass auch die Kampfrichter auf ihren Positionen bleiben.

(30) Der Jurypräsident muss beurteilen, ob es notwendig ist, Athleten der Gruppe B oder anderer Gruppen zurückzurufen, um an einem Wettkampf der Gruppe A teil-

zunehmen, falls die Athleten der Gruppe B als Medaillenanwärter angesehen werden.

(31) Wenn ein Versuch fehlschlägt, weil die Hantel nicht gleichmäßig belastet, die Plattform beschädigt ist, die Hantel während der Hebung verrutscht, oder es eine andere äußere Störung gibt, muss die Jury einen zusätzlichen Versuch für den betroffenen Athleten zulassen.

(32) Die Jury muss entscheiden, ob die kleinen Scheiben (2,0, 1,5, 1,0 und 0,5 kg) innerhalb oder außerhalb der Hantelverschlüsse geladen werden.

(33) Wenn ein Fehler beim Laden der Hantel vorliegt, wenn der Sprecher einen schwerwiegenden Fehler bei der Ansage des Namens eines Athleten oder beim Aufrufen des Gewichts macht, muss die Jury einen weiteren Versuch zulassen (siehe hierzu die Ausführungen zur Jury in den Richtlinien zur Sportordnung).

(34) Der Präsident der Jury kontrolliert und unterschreibt alle Karten der TO.

(35) Bei allen IWF-Veranstaltungen muss der Präsident der Jury und/oder der Wettkampfleiter eine Person ernennen, die ein manuelles Protokoll als Backup-Dokument ausfüllt.

(36) Der Präsident der Jury prüft und unterzeichnet das endgültige Wettkampfprotokoll.

Wettkampfleiter

(37) Der Wettkampfleiter überwacht den Ablauf des Wettkampfs und erfüllt seine Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Jury und dem Technischen Delegierten (falls ernannt).

(38) Der Wettkampfleiter ...

- a. ordnet die TO in Gruppen ein,
- b. überprüft die Listen der Athleten und teilt sie, falls nötig, in Gruppen ein, entsprechend den überprüften Eingangslasten,
- c. überwacht die Auslosung,
- d. überwacht die Reihenfolge der Versuche in Übereinstimmung mit dem Ablauf des Wettkampfs, einschließlich des Betriebs des Wettkampfmanagementsystems und der Ausstellung aller offiziellen IWF-Wettkampfunterlagen,
- e. überwacht die Registrierung von neuen Rekorden, die während der Veranstaltung aufgestellt werden,
- f. überwacht und setzt den § 14 (31) durch,
- g. überprüft und unterschreibt das endgültige Wettkampfprotokoll.

Kampfrichter

(39) Die Hauptaufgabe der Kampfrichter besteht darin, die von den Athleten durchgeführten Versuche zu bewerten.

(40) Bei allen IWF-Veranstaltungen werden für jede Gruppe vier Kampfrichter eingesetzt. Die Positionen der Kampfrichter bestehen aus dem Hauptkampfrichter, zwei Seitenkampfrichtern und einem Reservekampfrichter. Die Kampfrichter innerhalb einer Gruppe müssen in wechselnden Positionen eingesetzt werden. Jede Kampfrichtergruppe muss aus zwei Männern und zwei Frauen bestehen.

(41) Vor dem Wettkampf müssen die Kampfrichter in Zusammenarbeit mit den anderen diensthabenden TO sicherstellen, dass

- a. das benötigte Wettkampfszubehör in Ordnung ist,
- b. sich alle Athleten in ihrer vorgesehenen Gewichtsklasse während der zugewiesenen Zeit einwiegen.

(42) Während des Wettkampfs müssen die Kampfrichter sicherstellen, dass

- a. das Gewicht der Hantel mit dem durch den Sprecher angekündigten Gewicht übereinstimmt.
- b. nur der Athlet oder die Scheibenstecker die Hantel in eine neue Position auf der Wettkampfsplattform bringen. Mannschaftsoffiziellen ist untersagt, die Hantel zu bewegen, einzustellen oder zu reinigen.
- c. wenn sich der Athlet während des Versuchs in eine Position begibt, in der die Sicht des Hauptkampfrichters beeinträchtigt ist, sich der betreffende Hauptkampfrichter in eine Position begeben kann, in der der Versuch korrekt beobachtet werden kann. Wenn der/die Kampfrichter die Position wechselt/wechseln, muss/müssen der/die Kampfrichter sicherstellen, dass eine Bewertung des Versuchs möglich und kommunizierbar ist (z.B. durch Mitnahme der rot/weißen Flaggen/Tafeln).
- d. beim Abwiegen § 14 (31) umgesetzt wird.

HINWEIS: Sehbehinderte Athleten können von einem Betreuer/Helfer begleitet werden, der ihnen in die Startposition hilft. Der Betreuer/Helfer muss die Plattform verlassen, bevor der Athlet mit dem Versuch beginnt.

(43) Die drei Kampfrichter haben gleichwertige Rechte in der Beurteilung des Versuchs. Sie tun dies mit Hilfe der Kampfrichterwertungsanlage in Einklang mit den Ausführungen zum TIS in § 11 (26)-(46). Der Kampfrichter muss sicher sein, dem Athleten jede Chance zu geben, seinen Versuch zu beenden. Wenn ein Kampfrichter sicher ist, dass der Athlet seinen Versuch beendet hat, zeigt er seine Entscheidung durch das entsprechende Signal an.

(44) Sobald der Kampfrichter den Versuch für gültig befunden hat, muss er sofort den weißen Knopf auf seiner Kontrollbox drücken.

(45) Sobald der Kampfrichter den Versuch für ungültig befunden hat, muss er sofort den roten Knopf auf seiner Kontrollbox drücken. Jeder Kampfrichter, der einen

Fehler während der Ausführung des Versuchs feststellt, muss sofort den roten Knopf drücken.

(46) Ein Versuch ist „gültig“, wenn zwei oder drei weiße Lampen aufleuchten, ein Versuch ist „ungültig“, wenn zwei oder drei rote Lampen aufleuchten.

(47) Wenn keine Kampfrichterwertungsanlage verfügbar ist, gibt der Hauptkampfrichter das Signal "Ab" und die Kampfrichter zeigen ihre Entscheidung mit den roten und weißen Flaggen/Tafeln an. Das "Ab"-Signal muss sowohl hörbar als auch sichtbar sein, d.h. der Hauptkampfrichter muss "Ab" sagen und gleichzeitig mit dem Arm eine Bewegung nach unten machen. Bevor der Hauptkampfrichter das "Ab"-Signal gibt, muss er sich von den beiden Seitenkampfrichtern bestätigen lassen. Wenn einer der Seitenkampfrichter während der Ausführung eines Versuchs einen schweren Fehler sieht, hebt er die rote Flagge/Tafel, um auf den Fehler aufmerksam zu machen. Wenn der andere Seitenkampfrichter oder der Hauptkampfrichter zustimmt, stellt dies eine Mehrheitsmeinung dar und der Hauptkampfrichter stoppt den Versuch und signalisiert dem Athleten, die Hantel auf die Wettkampflplattform abzulassen.

(48) Der Reservekampfrichter muss an einem vorgesehenen Platz am Wettkampfbereich sitzen und bereit sein, durch den Jurypräsidenten eingesetzt zu werden.

(49) Während der Siegerehrung müssen die Kampfrichter an ihren jeweiligen Plätzen bleiben.

Technischer Kontrolleur

(50) Technische Kontrolleure werden dazu eingesetzt, dem Wettkampfleiter und dem Jurypräsidenten bei der Überwachung des laufenden Wettkampfes zu assistieren.

(51) Bei Olympischen Spielen, Olympischen Jugendspielen, Weltmeisterschaften und Universiaden werden als Minimum zwei Technische Kontrolleure pro Gruppe bestimmt.

(52) Technische Kontrolleure haben die folgenden Aufgaben:

- a. Sicherstellen, dass der Wettkampfbereich und das Wettkampfszubehör des Athleten der Sportordnung entsprechen.
- b. Sicherstellen, dass alle diensthabenden TO die korrekte Uniform tragen und entsprechende kleidungsbezogene Regelverstöße zu melden.
- c. Kontrollieren der Athletenkleidung vor Beginn des Wettkampfs und, falls erforderlich, Anwendung der Regeln der Sportordnung. Wenn eine Korrektur an der Athletenkleidung vorgenommen werden muss oder ein Gleitmittel entfernt werden muss und der Athlet bereits aufgerufen wurde, müssen die entsprechenden Regeln angewendet werden.
- d. Sicherstellen, dass während des Wettkampfs nur die autorisierten Mannschaftsoffiziellen die Athleten in den Wettkampfbereich begleiten.

- e. Sicherstellen, dass der korrekte Athlet nach dem Aufruf des Sprechers auf die Wettkampfplattform/Bühne geht, auch während des Beladens der Hantel.
- f. Sicherstellen, dass niemand außer dem Athleten die Hantel während des Versuchs berührt.
- g. Kontrolle der Reinigung von Hantelstange und Wettkampfplattform in Zusammenarbeit mit Scheibensteckern und Reinigungspersonal.
- h. Bei Bedarf Unterstützung bei der Verteilung und Fixierung von Startnummern.
- i. Entgegennahme, Aufbewahrung und Rückgabe der Challenge Cards nach Bestätigung durch die Jury.
- j. Bei Bedarf Unterstützung des Anti-Doping-Personals.
- k. Überprüfen und durchsetzen des § 14 (31).

Versuchsermittler

(53) Die primäre Aufgabe des Versuchsermittlers ist es, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen der Sportordnung, durch Betreuer oder Athleten geforderte Änderungen auf den Startkarten anzunehmen oder abzulehnen.

(54) Durch Nutzung eines Telefons oder einer Gegensprechanlage gibt der Versuchsermittler die relevanten Informationen bezüglich angenommenen Versuchsaufgaben an den Wettkampfleitertisch weiter.

(55) Bei Olympischen Spielen, Jugendolympiaden, Weltmeisterschaften und Universiaden muss der Versuchsermittler ein durch die IWF eingesetzter, englischsprachender TO der Kategorie I sein.

(56) Sofern erforderlich, können assistierende Versuchsermittler ernannt werden.

(57) Versuchsermittler überprüfen § 14 (31) und setzen ihn durch.

Zeitnehmer

(58) Bei allen IWF-Veranstaltungen muss der gastgebende Mitgliedsverband/das Organisationskomitee Zeitnehmer benennen.

(59) Zeitnehmer müssen im Besitz eines internationalen und eines nationalen TO-Ausweises oder eines IWF Certificate of Duty sein, außer bei Veranstaltungen nach § 15 (11).

(60) Zeitnehmer bedienen die Uhr in Übereinstimmung mit den Regelungen dieser Sportordnung.

(61) Zu Beginn jedes Versuchs stellen und starten die Zeitnehmer die Zeitmessuhr auf eine (1) Minute (60 Sekunden) oder zwei (2) Minuten (120 Sekunden), in Übereinstimmung mit § 14 (26)-(41). Die Uhr wird in dem Moment gestartet, in dem der Sprecher die Ansage des Versuchs beendet hat oder wenn die Hantel beladen ist

und die Scheibenstecker die Plattform verlassen haben, je nachdem, was zuletzt eintritt.

(62) Der Zeitnehmer stoppt die laufende Zeit unverzüglich, wenn sich die Hantel von der Plattform hebt.

(63) Der Zeitnehmer startet die Zeit wieder, wenn die Hantel die Knie des Athleten nicht erreicht.

(64) Um seine Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können, arbeitet der Zeitnehmer in enger Abstimmung mit dem Sprecher und dem Jurypräsidenten.

Wettkampfsekretär

(65) Der Wettkampfsekretär ist für die Prüfung und Zusammenstellung der für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs erforderlichen Informationen sowie für die Verteilung dieser Informationen nach dem Wettkampf (z.B. Wettkampfprotokoll) zuständig.

(66) Dem Wettkampfsekretär obliegt die vollständige Kontrolle über den Wiegeraum und die darin stattfindenden Aktivitäten.

(67) Nach dem Wiegeschluss kann der Wettkampfsekretär für andere Aufgaben im Wettkampfablauf herangezogen werden.

(68) Alle Tätigkeiten müssen in Zusammenarbeit mit der Jury, dem Wettkampfleiter und dem/den Technischen Kontrolleur/en ausgeübt werden.

(69) Der Wettkampfsekretär überwacht das Abwiegen und teilt die Aufgaben der TO im Wiegeraum zu.

(70) Der Wettkampfsekretär übernimmt, beim Abwiegen oder im Aufwärbereich dreißig (30) Minuten vor Beginn des Wettkampfs, die folgenden Funktionen:

- a. Verteilung der Aufwärmplattformen,
- b. Einsammlung der Athletenakkreditierungen, Verteilung der Athletenpässe/Challenge Cards und Überbringung der Startkarten an den Tisch des Versuchsermittlers,
- c. Kontrolle der Pässe für den Zugang zum Aufwärbereich,
- d. Kontrolle der Startnummern,
- e. Kontrolle der nummerierten Aufkleber für Mannschaftsoffizielle (optional).

(71) Der Wettkampfsekretär überprüft § 14 (31) und setzt ihn durch.

Sprecher

(72) Die Aufgabe des Sprechers ist es, für jeden Versuch die für einen effizienten Ablauf des Wettbewerbs erforderlichen Ankündigungen zu machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a. Anweisungen an die Scheibenstecker, das verlangte Gewicht aufzulegen,

- b. den Namen des Athleten,
- c. den dazugehörigen Mitgliedsverband/Verein,
- d. die Versuchsnummer des Athleten,
- e. im Voraus die Namen der nächsten Athleten anzukündigen,
- f. die Entscheidung der Kampfrichter „gültig“ oder „ungültig“ zu verkünden.

(73) Bei Bedarf kann ein Assistent des Sprechers ernannt werden, dessen Aufgabe es ist, die Gewichtsänderungen vom Versuchsermittler entgegenzunehmen, um daraufhin den Sprecher zu informieren.

(74) Der Sprecher kündigt die Vorstellung der Athleten und der TO an und macht alle erforderlichen Ankündigungen zum Wettkampfablauf.

(75) Wenn es die Zeit und der Verlauf des Wettkampfs zulassen, kann der Sprecher nicht wettkampfspezifische Ankündigungen machen.

(76) Der Sprecher führt gemäß § 14 (52) durch die Siegerehrung.

Diensthabender Arzt

(77) Bei IWF-Veranstaltungen müssen die diensthabenden Ärzte medizinisch qualifizierte Ärzte sein, die über eine gültige Registrierung und eine Berufsversicherung verfügen. Sie müssen über eine Advanced Life Support (ALS) Validierung oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation verfügen. Die Ärzte müssen im Besitz eines Internationalen TO-Ausweises oder eines Certificate of Duty sein.

(78) Diensthabende Ärzte müssen von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein.

(79) Diensthabende Ärzte müssen vertraut sein mit den medizinischen Einrichtungen der Wettkampfstätte und müssen, falls verlangt, bei den Antidoping-Kontrollen unterstützen.

(80) Diensthabende Ärzte müssen bereit sein im Falle einer Verletzung oder Krankheit medizinische Versorgung zu leisten.

(81) Diensthabende Ärzte müssen mit den Team-Ärzten zusammenarbeiten sowie Team-Offizielle und Athleten über die Möglichkeiten der weiteren Wettkampfteilnahme informieren, sofern eine Verletzung oder Erkrankung aufgetreten ist.

(82) Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen müssen zwei Ärzte zur gleichen Zeit im Einsatz sein. Die Ärzte halten sich im Wettkampfbereich auf, einer im Aufwärbereich, der andere in der Nähe der Wettkampflattform.

(83) Bei Bedarf können auch die Team-Ärzte gebeten werden, den/die diensthabenden Arzt/Ärzte zu unterstützen. Wenn ein medizinischer Bedarf besteht, muss der Athlet damit einverstanden sein, dass der diensthabende Arzt die Behandlung ausübt.

(84) Die diensthabenden Ärzte sind für den Wettkampfbereich verantwortlich. Ihre Verantwortlichkeit endet außerhalb diesem.

(85) Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung muss der/die diensthabende/n Arzt/Ärzte die Situation beurteilen und entscheiden, ob eine weitere Behandlung entweder durch die örtlichen medizinischen Behörden oder durch den Team-Arzt erforderlich ist. Ist kein Teamarzt verfügbar, obliegt es dem/den diensthabenden Arzt/Ärzten, Hilfe zu leisten oder die Behandlung an die örtlichen Behörden zu übergeben.

Zusätzliches Hilfspersonal

(86) Die TO werden bei den Wettkämpfen von zusätzlichem Hilfspersonal unterstützt, wie z. B. Scheibensteckern und Verbindungspersonen im Wettkampfbereich.

§16 *Rekorde international*

(1) Ein Rekord ist ein Versuch, der den alten Rekord um ein Minimum von einem Kilo übersteigt.

(2) Die IWF führt Jugend-, Junioren-, Seniorenrekorde, Olympische und Universiade-Rekorde in jeder Gewichtsklasse für Männer und Frauen im Reißen, Stoßen und im Zweikampf.

(3) Jugendathleten können Jugend-, Junioren- und Seniorenrekorde aufstellen.

(4) Juniorenathleten können Junioren- und Seniorenrekorde aufstellen.

(5) Seniorathleten können Seniorenrekorde aufstellen.

(6) Mastersathleten können Senioren- und Mastersrekorde aufstellen.

(7) Welt-, Kontinental- und Regionalrekorde können nur bei IWF-Veranstaltungen aufgestellt werden, die im IWF-Kalender aufgeführt sind.

(8) Masters-Rekorde können nur bei Masters-Veranstaltungen aufgestellt werden, die im IWF-Kalender aufgeführt sind.

(9) Olympische Rekorde können nur bei Olympischen Spielen aufgestellt werden.

(10) Universiaderekorde können nur bei Universiaden aufgestellt werden.

(11) Weltrekorde und Olympische Rekorde können nur in der Gewichtsklasse und der Altersgruppe gebrochen werden, in der der Athlet gemeldet ist.

(12) Rekorde müssen im Protokoll inklusive der folgenden Informationen aufgeführt werden:

- a. Rekordgewicht,
- b. Disziplin (Reißen, Stoßen, Zweikampf),
- c. Art des Rekords (Altersgruppe, Welt-/Olympischer-/Universiade),
- d. Veranstaltungsname, Datum, Ort.

(13) Wenn zwei oder mehr Athleten das gleiche Ergebnis erzielen und ein neuer Rekord aufgestellt wird, ist derjenige Athlet der neue Rekordhalter, der die Last als erster vollendet hat, unabhängig von der Reihenfolge des Wettkampfes, wenn er in Gruppen aufgeteilt ist.

(14) Die Rekorde werden bestätigt, wenn sich der Athlet erfolgreich einer Dopingkontrolle gemäß den IWF-Anti-Doping-Regeln unterzieht.

§17 Zeremonien

(1) Zu Beginn aller IWF-Veranstaltungen wird eine Eröffnungszeremonie in Übereinstimmung mit den von der IWF und dem gastgebenden Mitgliedsverband/Organisationskomitee getroffenen Vereinbarungen abgehalten.

(2) Zum Ende aller IWF-Veranstaltungen wird eine Abschlusszeremonie in Übereinstimmung mit den von der IWF und dem gastgebenden Mitgliedsverband/Organisationskomitee getroffenen Vereinbarungen abgehalten.

§18 Vorbehalte

(1) Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und einer anderen Sprachfassung der IWF-TCRR und deren Inhalt, Materialien und/oder Ressourcen ist die englische Fassung maßgebend und richtungsweisend.

(2) Sollte sich die Notwendigkeit einer Klärung der Auslegung oder der Umsetzung der IWF-TCRR ergeben, sollte zur Klärung der Technische Ausschuss der IWF damit befasst werden.

(3) Prothesen sind erlaubt. Prothesen dürfen nicht angetrieben werden oder Energie speichern, die während des Hebens freigesetzt werden könnte.

Abschnitt 3: Startausweisbestimmungen

§19 Startbuch- und Jahreslizenzzwang

Zur Teilnahme an Wettkämpfen sind nur Athleten berechtigt, die im Besitz eines Startbuches, einer Jahreslizenz und einer unterschriebenen Schiedsvereinbarung des BVDG sind. Dies gilt auch für Wettkämpfe innerhalb der Landesorganisationen (LO), außer für Schüler und Schülerinnen der Altersklasse 13/14 Jahre, die landesübliche Startausweise besitzen können.

Liegt kein Startbuch, keine Jahreslizenz und/oder keine Schiedsvereinbarung vor, ist der Sportler nicht startberechtigt.

Es besteht ein getrenntes Startrecht für Einzelmeisterschaften bzw. Rundenwettkämpfe (siehe Tabelle). (...)

Einzelmeisterschaften

- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Junioren und Jugend
- sämtliche Meisterschaften auf Landesverbandsebene

Ligen- bzw. Rundenwettkämpfe

- Bundesligen
- Regionalligen
- Oberligen
- Landesligen
- Bezirks/Kreisligen
- Mastersliga
- Jugendliga

Ein Sportler kann für einen Verein in Einzelwettbewerben und für einen anderen Verein in Mannschaftswettbewerben starten.

In diesem Falle müssen zwei Startbücher ausgestellt werden.

Die Geschäftsstelle (Passstelle) des BVDG ist die einzige Stelle im BVDG und seinen LO, die Startbücher ausstellen, umschreiben oder einziehen kann.

Ein Startbuch ist nur dann ein gültiger Startausweis, wenn die Startberechtigung auch nach dem Vereinswechsel, vom BVDG bestätigt, die Unterschrift des Inhabers vollzogen und der Sportler im Online-Portal über das System freigeschaltet ist.

Kann bei einem Start das vorher ausgestellte Startbuch nicht vorgelegt werden, so ist es binnen drei (3) Tagen unter Beifügung des Rücksendeportos zur Kontrolle an die zuständige Instanz zu senden.

Sofort an das Kampfgericht zu entrichten sind die Gebühren gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung.

§20 Beantragung des Startbuchs

Das Startbuch ist über das BVDG-Online-Portal unter Eingabe des Vereinszugangs-codes zu beantragen. Dieser wird den Vereinen elektronisch zugesandt. Der ursprünglich bekannte Startbuchantrag in Papierform verliert damit seine Anwendung. Die Vereine legen neue Athleten selbständig in ihrer Datenbank an und pflegen diese auch im Nachgang. Die Vereine stellen den Antrag auf Starterlaubnis online an den BVDG über die Landesverbände. Dokumente wie Geburtsurkunde / Ausweis / Anmeldebestätigung und dergleichen werden vom Verein im Portal hochgeladen, ebenso das Lichtbild. Die Geschäftsstellen der Landesverbände bestätigen den Antrag online, wodurch dieser automatisch an den BVDG weitergeleitet wird.

Die Geschäftsstelle des BVDG stellt das Startbuch aus und versendet es direkt an den Neverein.

Die Starterlaubnis für die jeweiligen Startrechte kann nur jeweils für einen Verein erteilt werden. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erwirkte Starterlaubnis hat die Bestrafung des Vereins und/oder des Athleten zur Folge. Das Startbuch ist ein offizielles Dokument des BVDG. Eintragungen im Startbuch dürfen nur durch die Geschäftsstelle /n des BVDG und der Landesverbände sowie durch die Kampfrichter vorgenommen werden. Bei Verlust des Startbuches ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.

Vereinswechsel müssen vom Altverein eingeleitet werden. Hierzu bestätigt der Altverein den Austritt bzw. die Niederlegung des Startrechts im Startbuch und im Online-Portal und gibt damit den Heber online an den Neverein frei. Zeitgleich schickt er das Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG. Der Neverein wird über das Online-Portal über den eingeleiteten Wechsel informiert und kann die Angaben zu Sportlern gegebenenfalls ändern (siehe hierzu auch § 25 Vereinswechsel). Bei der Teilung des gemeinsamen Startrechts in Einzel- und Mannschaftsstartrecht ist der Ablauf gleich. Das ursprüngliche Startbuch wird umgewandelt und wird zum Startbuch des verbleibenden Rechts, während das neu ausgestellte Startbuch das Recht des wechselnden Rechts erhält. Hierbei muss das bereits bestehende Startbuch immer zur Bearbeitung an den BVDG geschickt werden. Bei Neuausstellungen von Folgestartbüchern muss das volle Startbuch an die BVDG-Geschäftsstelle geschickt werden, um es ungültig zu machen. Nach der Bearbeitung wird es an den Verein zurückgesandt.

Starterlaubnis für Einzelwettkämpfe kann nur für einen Verein erteilt werden. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erwirkte Starterlaubnis hat die Bestrafung des Vereins und/oder des Athleten zur Folge. Das Startbuch ist Eigentum des jeweiligen Vereins, für den der Athlet Startrecht hat und wird vom Verein aufbewahrt. Bei Verlust ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.

Bei deutschen Staatsbürgern, die aus anderen Staaten ihren Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, wird auf den Nachweis der ordentlichen Abmeldung beim Altverein verzichtet. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Athleten im BVDG muss insbesondere die Wartefrist nach § 26 eingehalten werden.

§21 Ausländerregelung

Geändert am 01.08.2015 per Umlaufbeschluss, ohne Inhalt.

§22 Schüler und Schülerinnen

Die Starterlaubniserteilung für Schüler und Schülerinnen ist dem Landesverband vorbehalten. Für den Start an der Deutschen Meisterschaft der Schüler und Schülerinnen sowie beim Länderpokal der Schüler und Schülerinnen ist ein gültiges BVDG-Startbuch erforderlich.

§23 Lizenzkarte und Lizenzmarken zur Startberechtigung

Für Mannschaftswettbewerbe der Bundesligen ist das Startrecht an die Vorlage einer Lizenzkarte gebunden.

Die Lizenzkarte wird für Mannschaften ausgestellt. Sie wird vor dem ersten Wettkampf mit einer Listung aller gemeldeten Heber an die BL-Vereine als Bestätigung geschickt. Nur gelistete Heber sind berechtigt zu heben. Näheres regelt die Ausschreibung. Die Lizenzkarte wird vom Verein über das Online-Portal beantragt. Die Höhe der Lizenzgebühr ist aus § 16 der Finanz- und Gebührenordnung zu entnehmen.

§24 Gültigkeitsbereich des Startbuchs

Das Startbuch gilt nur für den Bereich des BVDG.

Die Teilnahmeberechtigung für eine spezielle Veranstaltung kann der entsprechenden Ausschreibung (siehe § 2) entnommen werden.

§25 Vereinswechsel

- a. Ist ein Vereinswechsel beabsichtigt, meldet der Sportler seinem Verein seinen vollständigen Austritt oder lediglich den Austritt für sein Mannschafts- oder Einzelstartrecht.
- b. Der Vereinswechsel wird vom Altverein über das Online-Portal des BVDG eingeleitet. Anschließend wird der Neuverein über das Online-Portal über den Vereinswechsel informiert. Der Neuverein kann die Daten des Sportlers bearbeiten, wie beispielsweise Namens- oder Adressänderung. Der Neuverein schickt den Wechselantrag über das Online-Portal ab. Nach der Freigabe durch den Landesverband, stellt die BVDG-Geschäftsstelle den Pass unter Berücksichtigung der Wartefrist aus und schickt diesen an den Verein. Den Unterlagen ist außerdem der schriftliche – formlose – Antrag des Sportlers auf Startrecht (Einzel- und/oder Mannschaft) für den Neuverein beizufügen. Erst mit der Erteilung des Startrechts durch den BVDG ist der Vereinswechsel vollzogen.
- c. Der Altverein sendet das Startbuch direkt an die BVDG-Geschäftsstelle. Es gibt keinen Grund, die Herausgabe des Startbuches nach ordnungsgemäß erfolgter Austrittserklärung zu verweigern.
- d. Der Altverein kann vom neuen Verein die Erstattung der Startbuchgebühr und doppelte Portokosten verlangen.

Der Altverein kann vom ausscheidenden Sportler eine Rückerstattung der Kosten verlangen, für die er nach den §§ 40d und 45 der Rechtsordnung haftete.

Beitragsrückstände dürfen nur bis zu drei Monaten gefordert werden.

Der Altverein kann vom neuen Verein eine pauschalierte Kostenerstattung verlangen, sofern er sie mit Übersendung des Startbuches geltend macht und der Sportler in eine der Leistungsgruppen gehört, die der BVDG in § 19 der Finanz- und Gebührenordnung mit Leistung und pauschalierter Kostenerstattung aufführt.

Bemisst sich der Kostenersatz nach § 19 d Satz 2 der Finanz- und Gebührenordnung nach den ersten sechs (6) Monaten nach Erteilung des Startrechts, so kann der Altverein den Kostenersatz innerhalb eines Monats nach Ablauf dieser sechs (6) Monate verlangen.

Beitragsrückstände, zu Recht gefordertes Vereinseigentum und die Kostenerstattung müssen bis zum Ablauf der Wartezeit dem Altverein erstattet sein, andernfalls kann der Altverein die Sperre des Sportlers beantragen. Entfällt die Wartezeit gemäß § 26, muss die Erstattung innerhalb eines Monats ab Übersendung des Startbuches durch die BVDG-Geschäftsstelle erfolgen.

Im Falle des § 19 d Satz 2 der Finanz- und Gebührenordnung kann der Altverein die Sperre des Sportlers verlangen, wenn der Kostenersatz nicht innerhalb eines Monats seit Verlangen gezahlt wird.

Ein Vereinswechsel ist im Laufe eines Kalenderjahres nur einmal möglich, es sei denn, der Athlet kehrt im Laufe dieses Kalenderjahres zu seinem alten Verein zurück.

Bei Vereinswechsel zu einem anderen Landesverband ist der Altverein verpflichtet, seinem Landesverband das Ausscheiden seines Mitgliedes zu melden.

§26 Wartefristen bei Vereinswechsel

Jeder Wechsel des Startrechtes, sowohl des Einzel- oder des Mannschaftsstartrechtes, hat eine Wartefrist von drei Monaten zur Folge, mit Ausnahme von SPO §26 a-g.

Der Neuverein informiert den Altverein über den Vereinswechsel des Sportlers/der Sportlerin postalisch mit Einwurf-Einschreiben. Die Wartefrist wird ab dem Datum berechnet, welches durch die Dokumentation der Sendungsnummer des Einwurf-Einschreibens festgehalten ist. Diese Dokumentation ist gemeinsam mit dem Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG zu senden. Wird der Geschäftsstelle des BVDG keine Dokumentation des Einwurf-Einschreibens beigelegt, beginnt die Wartefrist mit dem Eingang des Wechselantrages des Altvereins über das Online-Portal.

Die Anträge auf Vereinswechsel müssen zwischen dem 01.06. und dem 30.06. des aktuellen Jahres beim BVDG eintreffen, damit die Wartefrist von 3 Monaten entfällt. Der/die Sportler/in hat ab dem Junitag das Startrecht für den Neuverein, der in der Dokumentation der Sendungsnummer des Einwurf-Einschreibens festgehalten ist. Diese Dokumentation ist gemeinsam mit dem Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG zu senden. Wird der Geschäftsstelle des BVDG keine Dokumentation des Einwurf-Einschreibens beigelegt, beginnt das Startrecht für den Neuverein mit dem Eingang des Wechselantrages des Altvereins über das Online-Portal.

Die Wartefrist entfällt:

- a. für Athleten, die sich nach Auflösung des/der eigenen Vereins/Abteilung einem anderen Verein anschließen. Die Auflösung des/der Vereins/Abteilung muss von der LO bestätigt werden;
- b. bei Gründung einer von der LO genehmigten Kampfgemeinschaft;
- c. beim Zusammenschluss mehrerer Vereine unter neuem Namen für die Mitglieder der zusammengeschlossenen Vereine;
- d. nach Auflösung einer Wettkampfgemeinschaft, sofern der Athlet bei einem der Vereine bleibt, die die Wettkampfgemeinschaft geschlossen hatten;
- e. wenn die Wettkampftätigkeit des Athleten vor dem beantragten Vereinswechsel länger als ein Jahr geruht hat;

- f. bei einem Wechsel oder einer Erstbeantragung des Mannschaftsstartrechts, sofern der Altverein nicht oder nicht mehr an Mannschaftskämpfen teilnimmt. Eine Bestätigung der LO muss vorgelegt werden.
- g. bei berufsbedingten Wohnortswechsel.

§27 Fristen

Geändert am 10.12.2011, wird in §26 definiert.

§28 Starten in der Wartezeit

Während der Wartezeit hat der Athlet kein Startrecht.

Für repräsentative Einsätze kann der BVDG Sondergenehmigungen erteilen.

§29 Ohne Inhalt

Abschnitt 4: Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben

§30 Einzelwettbewerbe

Der BVDG kann Einzelwettbewerbe für Männer und Frauen ausschreiben. Einzelwettbewerbe werden im Reißen, Stoßen und Zweikampf durchgeführt und nach Gewichtsklassen gewertet. Bei allen Einzelwettbewerben sind die Einzelbestimmungen I - III der SPO einzuhalten.

Der Zweikampf besteht aus den Disziplinen Reißen und Stoßen. Bei bestimmten Jugendwettbewerben sind auch Mehrkampfbewertungen möglich. Zu den Einzelwettbewerben gehören Kreis- und Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und Turniere.

Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde. Der BVDG kann gesonderte Turniere mit abgewandelten Disziplinen und Wettkampfbregeln durchführen. Näheres regelt die Ausschreibung.

§31 Kreis- bis Landesmeisterschaften

Die Durchführung von Kreis- bis Landesmeisterschaften fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedsverbände des BVDG; sie werden in der Regel im Zweikampf, und zwar für die in den §§ 34 und 35 festgelegten Körpergewichts- und Altersklassen durchgeführt. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung.

§32 Deutsche Einzelmeisterschaften – DM

Deutsche Meisterschaften werden durchgeführt für:

- a. Schüler m/w (14/15 Jahre),

- b. Jugend m/w (16/17 Jahre),
- c. Junioren/Juniorinnen,
- d. Aktive,
- e. Masters.

Ausländische Staatsangehörige sind grundsätzlich startberechtigt, wenn sie EU-Bürger oder Bürger von Staaten sind, die ein Assoziierungsabkommen mit der EU geschlossen haben. Ein Startrecht bei der DM oder der DM-Junioren besteht für ausländische Staatsangehörige zusätzlich nur dann, wenn sie im laufenden Jahr oder in den vergangenen beiden Jahren an keiner Welt- oder Europameisterschaft für ein anderes Land teilgenommen haben.

Die Deutschen Meisterschaften für Aktive werden als „Deutsche Meisterschaft“ bezeichnet.

Die deutschen Meisterschaften der Schüler und Schülerinnen werden als Jahrgangsmesterschaften in Gewichtsklassen durchgeführt.

Die deutschen Meisterschaften der Jugend werden die Jahrgänge der AK 16/17 zusammen durchgeführt und gewertet.

Jugendliche ausländische Staatsangehörige haben bei deutschen Jugendmeisterschaften Startrecht, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.

Stand: 19.11.2019

§33 Teilnehmer

Die Teilnahme an einem Wettkampf kann von folgenden Punkten abhängen:

- a. dem Körpergewicht;
- b. dem Alter;
- c. der Zugehörigkeit zur veranstaltenden Instanz;
- d. einer geforderten Mindestleistung;
- e. einer zulässigen Teilnehmerzahl;
- f. der Nationalität.

§34 Das Körpergewicht

Für den Bereich der Aktiven, Junioren, Juniorinnen, Masters übernimmt der BVDG die von der IWF festgelegten Gewichtsklassen (siehe die technischen Regeln der IWF, § 9 (4) in diesem Ordnungswerk).

Für den Schüler- und Jugendbereich werden folgende Gewichtsklassen festgelegt:

Schüler:

AK 13	AK 13	AK 14	AK 14	AK 15	AK 15
Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
-35kg	-35kg				
-40kg	-40kg	-40kg	-40kg		-40kg
-45kg	-45kg	-45kg	-45kg	-45kg	-45kg
-49kg	-49kg	-49kg	-49kg	-49kg	-49kg
-55kg	-55kg	-55kg	-55kg	-55kg	-55kg
-61kg	-59kg	-61kg	-59kg	-61kg	-59kg
-67kg	-64kg	-67kg	-64kg	-67kg	-64kg
-73kg	+64kg	-73kg	-71kg	-73kg	-71kg
+73kg		-81kg	+71kg	-81kg	-76kg
		-89kg		-89kg	+76kg
		+89kg		-96kg	
				+96kg	

Jugend:

AK 16-17	AK 16-17
Jungen	Mädchen
-50kg	-40kg
-55kg	-44kg
-61kg	-49kg
-67kg	-55kg
-73kg	-59kg
-81kg	-64kg
-89kg	-71kg
-96kg	-76kg
-102kg	-81kg
+102kg	+81kg

Das Startrecht besteht nur in einer Gewichtsklasse. Bei einem Wechsel der Gewichtsklasse gegenüber der Meldung ist das Kampfgericht vor dem ursprünglichen Wiegen zu informieren.

Startet ein(e) Heber(in) in einer niedrigeren Gewichtsklasse als zunächst gemeldet war, genügt es, dass die Teilnahmenorm der nächsthöheren Gewichtsklasse erfüllt ist. Das Alter und/oder das Körpergewicht werden bei der Siegermittlung durch den Einsatz der Sinclairwertung und der Altersfaktortabelle berücksichtigt. Die jeweilige Ausschreibung legt fest, für welche Altersgruppen und Gewichtsklassen Wettkämpfe ausgeschrieben werden und in welcher Form der Sieger ermittelt wird (z.B. Zweikampfleistung in kg, Sinclairwertung und Altersfaktortabelle).

§35 Die Altersgruppeneinteilung

Für den Bereich der Aktiven, U23, Junioren, Juniorinnen, Jugend und Schüler und Schülerinnen übernimmt der BVDG die in den technischen Regeln der IWF festgelegten Altersgruppen (§ 9 (4) in diesem Ordnungswerk). Die jeweilige Altersgruppe beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem das entsprechende Eintrittsalter erreicht wird und endet am 31.12. des Jahres, in dem das begrenzende Lebensalter vollendet wird.

Folgende U23, Jugend- und Masters-Altersgruppen werden zusätzlich eingeteilt:

Jugend:

Kinder:	10. bis 12. Lebensjahr (AK10-12)
Schüler/innen:	13./14./15. Lebensjahr (AK 13-15)
Jugend:	16. und 17. Lebensjahr (AK 16-17)

U23:

Aktive:	18.-23. Lebensjahr
---------	--------------------

Masters:

m/w 30:	30.-34. Lebensjahr
m/w 35:	35.-39. Lebensjahr
m/w 40:	40.-44. Lebensjahr
m/w 45:	45.-49. Lebensjahr
m/w 50:	50.-54. Lebensjahr
m/w 55:	55.-59. Lebensjahr
m/w 60:	60.-64. Lebensjahr
m/w 65:	65.-69. Lebensjahr

m/w 70:	70.-74. Lebensjahr
m/w 75:	75.-79. Lebensjahr
m/w 80:	80.-84. Lebensjahr
m/w 85+:	ab dem 85. Lebensjahr

Bei zusammenhängenden Meisterschaften wird ein Sportler nur in der Altersgruppe gewertet, die seinem Lebensalter entspricht. Die Ausnahme besteht in der Wertung der Deutschen Meisterschaft (Aktive). In den jeweiligen Ausschreibungen (Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerbe) ist festzulegen, welche Jahrgänge Startrecht für die ausgeschriebene Veranstaltung haben.

§36 Turniere

Der BVDG und die ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände und deren Vereine können Turniere durchführen. Bei allen Turnieren sind die Einzelbestimmungen I-III zu beachten. Turniere, die auf Vereinsinitiative auf Landesebene durchgeführt werden, sind dem Landesverband, Turniere auf nationaler und internationaler Ebene dem BVDG über den zuständigen Landesverband anzuzeigen. Die Modalitäten für die Durchführung eines Turniers regelt die Ausschreibung gemäß § 2 der SPO.

§37 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Einzelportler, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beim BVDG einholen. Gebühren werden nicht erhoben. Der BVDG unterscheidet zwei unterschiedliche Wettkampfformen:

- a. Internationale Wettkämpfe die im IWF-Kalender festgeschrieben sind.
- b. Allgemeine internationale Begegnungen und Turniere.

Zu a): An diesen Wettkämpfen können Athleten und Athletinnen teilnehmen, die im Kontrollsystem der NADA und der IWF namentlich erfasst sind.

Falls andere Sportler an solchen Wettkämpfen teilnehmen wollen, müssen sie dies sechs Monate vor dem Wettkampftermin beim BVDG beantragen. Diese Sportler/innen werden dann ins Kontrollsystem der NADA aufgenommen, wobei die Kosten voll zu Lasten dieser Sportler gehen. Nach Information der NADA ist ein Grundbeitrag von 600 € zu entrichten. Des Weiteren müssen diese Sportler/innen regelmäßig ihre Whereabouts an die entsprechenden Stellen übermitteln.

Zu b): Zu diesen Wettkämpfen kann ein Start von Landesfachverbänden beim BVDG beantragt werden. Vereine haben die Anträge über die Landesverbände einzureichen. Dieser Antrag ist sechs (6) Wochen vor dem Wettkampftermin in der Geschäftsstelle des BVDG einzureichen. Die Genehmigung durch den BVDG setzt voraus, dass die Sportler/innen eine Antidopingbelehrung erhalten haben und das mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten) bestätigt haben. Ein entsprechendes Formular zum Einreichen, ist in die BVDG-

Homepage zum Downloaden integriert. Für beide Wettkampffarten gilt die Regelung, dass bei einem positiven Dopingbefund der/die Sportler/in sämtliche Kosten des Verfahrens und der (die) Strafgebühren tragen muss. Falls im Ernstfall der Sportler nicht in der Lage ist die anfallenden Kosten zu begleichen, so muss die entsendende Stelle (Verein/Landesfachverband) diese übernehmen.

§38 ohne Inhalt

§39 ohne Inhalt

§40 ohne Inhalt

§41 Ehrenpreise

Werden bei einer Veranstaltung Ehrenpreise ausgegeben, so müssen sie vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden. Jeder Ehrenpreis muss so ausgezeichnet werden, dass jeder Teilnehmer aufgrund seiner Platzierung erkennt, auf welchen Ehrenpreis er einen Anspruch hat.

§42 Teilnehmerberechtigung

Die Startberechtigung für eine Veranstaltung regelt die Ausschreibung nach § 2 der SPO.

Körperbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung die Übungen nicht nach der SPO des BVDG ausführen können, dürfen an Wettkämpfen nicht teilnehmen. Können die Übungen nur mit Hilfe einer Prothese ausgeführt werden, gilt diese als Hilfsmittel und ist zum Wettkampf nicht zugelassen.

§43 ohne Inhalt

§44 ohne Inhalt

§45 ohne Inhalt

§46 ohne Inhalt

§47 Vergabe deutscher Einzelmeisterschaften an einen Ausrichter

Der Veranstalter von deutschen Meisterschaften ist der BVDG. Er kann die Ausrichtung einer deutschen Meisterschaft einer LO und die Durchführung einem Verein übertragen. Zu diesem Zweck sind deutsche Meisterschaften im amtlichen Organ, auf der Homepage des BVDG und/oder in Einzelbenachrichtigungen an die Mitgliedsverbände und deren Vereine auszuschreiben, wobei entsprechende Auflagen für eine ordnungsgemäße Durchführung in die Ausschreibung aufzunehmen sind.

Über die Vergabe einer deutschen Meisterschaft entscheidet der Vorstand nach Anhören der betreffenden LOen aufgrund einer schriftlichen Bewerbung.

Abschnitt 5: Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben

§48 Geltungsbereich

Für alle Mannschaftskämpfe auf nationaler Ebene gelten die allgemeinen Bestimmungen, die technischen Regeln und die Startausweisbestimmungen der SPO des BVDG.

Für Mannschaftskämpfe auf internationaler Ebene gelten, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, die Bestimmungen der IWF.

Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde.

§49 Mannschaftskämpfe

Mannschaftskämpfe können als Vergleichswettkämpfe (Freundschaftskämpfe) zwischen zwei oder mehreren Vereinen untereinander oder als Serienkämpfe (Punktkämpfe) ausgetragen werden.

In allen Fällen unterstehen sie der Genehmigungs- und Aufsichtspflicht der hierfür zuständigen Verbandsinstanz (innerhalb einer LO der LO, auf Bundesebene oder international dem BVDG).

§50 Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften

Für Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland ist die Genehmigung des BVDG notwendig. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn ein schriftlicher Antrag hierzu form- und fristgerecht eingereicht wird. Anträge sind mindestens drei (3) Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung über die zuständige Verbandsinstanz an den BVDG einzureichen.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Ein Startrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn alle Sportler/innen einer aktenkundigen Dopingbelehrung unterzogen worden sind. Dieser Nachweis ist dem Antrag auf Startgenehmigung beizufügen.

§51 Wettkämpfe mit Mannschaften innerhalb des BVDG-Bereichs

Wettkämpfe mit Mannschaften außerhalb der eigenen LO bedürfen der Genehmigung der zuständigen LO, in der die Veranstaltung stattfindet. Anträge sind form- und fristgerecht mindestens zwei (2) Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung an die zuständige Verbandsinstanz zu richten.

§52 Einteilung bei Serien- oder Punktkämpfen

Die Gliederung der Serienkämpfe beginnt mit der obersten Klasse, der 1. Bundesliga. Darunter sind die 2. Bundesligen geordnet. Klassenleiter beider Ligen ist der Vize-

präsident Bundesliga des BVDG. Vertreter des Klassenleiters ist die Geschäftsstelle des BVDG.

Die Ligen der LO unterstehen ihren zuständigen Gremien. Bei Aufstiegskämpfen zur Bundesliga wird der Austragungsmodus vom Vizepräsident Bundesliga mit dem Sportausschuss festgelegt.

Der Vizepräsident Bundesliga des BVDG erstellt auf Grundlage der SPO, nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundestags, des BVDG-Vorstands und der Beschlüsse des Sportausschusses rechtzeitig die Ausschreibung für die Kämpfe der Bundesligen.

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Geltungsbereich,
- Modus,
- Auf- und Abstieg.

Der Deutsche Mannschaftsmeister wird in Serienkämpfen der 1. Bundesliga Bundesligen ermittelt. Die Siegermittlung ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen eindeutig zu regeln.

§53 Auf- und Abstieg

Der Letzte jeder Leistungsklasse steigt am Ende der Runde ab. Der Erste der Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

Muss eine Klasse zwei Absteiger aufnehmen und keine Mannschaft steigt in eine höhere Leistungsklasse auf, so dass die beiden Letztplatzierten die Klasse nach unten verlassen müssen, hat der Zweitletzte das Recht, mit dem Aufsteiger einen Qualifikationskampf auszutragen. Diese Regelung gilt, soweit Modus und Zusammenstellung der Liga gleichbleiben. Abweichungen, speziell bei den Auf- und Abstiegsmodalitäten der Bundesligen, müssen in den Ausschreibungen eindeutig festgelegt sein. Der Verzicht auf einen Aufstieg ist unzulässig.

§54 Mannschaftszurückziehung

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte oder Leistungen werden gestrichen.

Sofern die jeweiligen Ausschreibungen zu den Serienkämpfen keine speziellen Festlegungen beinhalten, kann der gegnerische Verein nachweisliche Unkosten in Rechnung stellen.

§55 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird vom Vizepräsident Bundesliga mit dem Sportausschuss festgelegt. Er gilt für die Bundesligen und die Aufstiegskämpfe zur Bundesliga. Mannschaftskämpfe können nach den folgenden Kriterien zur Austragung kommen:

- a) Wettkämpfe bei denen Sportler in gleichen Gewichtsklassen (siehe § 34 SPO) gegeneinander antreten.

Die jeweilige Ausschreibung legt fest, in welchen Gewichtsklassen die Wettkämpfe ausgetragen werden. Eine Mannschaft sollte jedoch aus mindestens sechs (6) Sportlern bestehen. Kämpfe mit folgendem Gesamtmannschaftsgewicht:

- fünf Athleten dürfen max. 400 kg wiegen plus ein weiterer Athlet ohne Gewichtsbeschränkung
- sechs Athleten dürfen 475 kg wiegen plus ein Schwergewichtler oder
- 550 kg für sieben Athleten.

- b) Kämpfe nach dem Relationsmodus. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter „Relativ-Abzug“ (siehe Anhang 1 zur SPO) abgezogen.

- c) Kämpfe nach dem Sinclairmodus. Die von der IWF jeweils gültigen, veröffentlichten und anwendbaren Sinclair-Koeffizienten sind für Männer und unter Einbeziehung des Leistungs-Koeffizienten für Frauen, zu verwenden.

- d) Weitere Modi sind zulässig jedoch durch den Vorstand des BVDG genehmigungspflichtig.

§56 Vollständigkeit einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus sechs (6) Sportlern. Tritt die Mannschaft mit weniger als fünf Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die Mannschaften müssen bei der Vorstellung, sowie bei dem Abschluss eines Wettkampfes vollständig anwesend sein.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt beim Wiegeende eine ganze Mannschaft, so muss der KL dies ins Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Sollte eine Mannschaft mit vier (4) Hebern/innen oder weniger an den Start gehen, ist der Wettkampf mit 0:2 bzw. 0:3 zu werten. Die gehobenen Relativpunkte werden anerkannt.

Das Startrecht von Sportlern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, regelt die jeweilige Ausschreibung der Rundenwettkämpfe.

Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. Der Start in Jugend- oder Juniorenmannschaften regelt die jeweilige Ausschreibung.

Sonderstarterlaubnis darf nicht erteilt werden.

Eine Jugendmannschaft besteht aus sechs (6) Jugendlichen (männlich und weiblich), von denen die fünf (5) Leistungsbesten gewertet werden.

Sofern vom BVDG ein Athlet zu einer Veranstaltung (Wettkampf, Lehrgang, etc.) als aktiver Athlet eingeladen wird, kann der Verein eine Leistungsgutschrift beantragen. Die Ermittlung der Leistungsgutschrift ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen festzulegen.

§57 Ermittlung der Sieger

Der Sieger eines Mannschaftskampfs kann nach Punkten, nach gehobener Gesamtleistung in kg oder Relativpunkten ermittelt werden.

Der Athlet kann weiter am Wettkampf teilnehmen, wenn er im Reißen drei (3) Fehlversuche hatte. Scheidet ein Heber vorzeitig bei einem Wettkampf, der nach relativer Wertung durchgeführt wurde, aus, so wird sein Körpergewicht bzw. der entsprechende Relativabzug nach Tabelle nur so oft in Abzug gebracht, wie er an Übungen des olympischen Zweikampfes teilgenommen hat.

Bei Serienkämpfen ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten Sieger. Haben nach Abschluss der Kämpfe mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, ist derjenige Sieger, der die höchste Gesamtkilopunktzahl erreicht hat. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. War auch dieser unentschieden, so entscheidet das beste Einzelergebnis der Mannschaft.

§58 Startberechtigung

Mannschaften können nur in der Klasse starten, in der sie sich im Vorjahr qualifiziert haben.

Zwei Mannschaften des gleichen Vereins können nicht in der gleichen Leistungsklasse starten.

Mannschaften, die zum ersten Mal an Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen in der untersten Leistungsklasse beginnen. Bei Fusionen entscheidet der Sportausschuss, in welcher Leistungsklasse der neue Verein startet. Als Fusion gilt nur die Verschmelzung von mehreren Vereinen unter neuem Namen. Bei Serienkämpfen können nur Heber starten, die einen für den betreffenden Verein ausgestellten Startausweis besitzen. Wettkampfgemeinschaften können mit Genehmigung des Sportausschusses an Serienkämpfen teilnehmen.

Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich den zuständigen Instanzen vor Rundenbeginn zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein.

Ein Startrecht besteht nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Verändern sich die Leistungsverhältnisse oder werden Heber während der Runde startberechtigt, sind Änderungsmitteilungen erforderlich.

§59 Ersatzleute

Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden.

Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen einen gültigen Startausweis besitzen. Beide Ersatzmänner können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der sechste bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. Hebt eine Mannschaft nach dem Modus des Gesamtmannschaftsgewichtes, darf der Ersatzmann das Gesamtgewicht nicht überschreiten.

Bei Wettkämpfen nach Klassen kann in jeder Gewichtsklasse ein Ersatz genannt werden. Hat der etatmäßige Heber/in einen Versuch absolviert, kann der Ersatz nicht mehr in das Kampfgeschehen eingreifen.

§60 Lizenzkarten

Die Lizenzkarte muss beim Start von Bundesligamannschaften vorgelegt werden. Die Lizenzgebühr ist gleichzeitig auch Startgebühr. Siehe hierzu auch § 23 SPO. Für fehlende Lizenzkarten wird gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung ein Ordnungsgeld erhoben.

§61 Durchführung von Serienkämpfen

Für jede Serienrunde muss die zuständige Instanz eine Ausschreibung herausgeben.

Sie muss beinhalten:

- a. Struktur,
- b. Modus und Wertungsart,
- c. die Regelung des Auf- und Abstiegs,
- d. Wettkampfgebühren,
- e. Wettkampftermine.

Der letzte Platz im Ansetzungsschlüssel wird fest an den Aufsteiger vergeben. Alle anderen Zahlen werden den jeweiligen Mannschaften der Liga zugewiesen. Nach Festlegung der Paarungen erhält der/die Referent/in für Technik und Kampfrichterwesen die Ausschreibung und teilt die Kampfrichter ein. Dabei sind wirtschaftliche Überlegungen zu berücksichtigen. Hat der/die Referent/in die Kampfrichter eingeteilt, geht die Ausschreibung über die Geschäftsstelle in die Veröffentlichung. Die Ausschreibung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Vereine Gelegenheit haben, Veranstaltungsstätten anzumieten. Die Wettkampftermine sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wettkampfverlegungen sind mit Zustimmung des Kampfparters und des Klassenleiters möglich, wobei Nachholkämpfe nicht nach dem letzten regulären Rundertermin stattfinden können. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort).

§62 Auslosungsschlüssel

Die Ligenwettkämpfe werden entsprechend der Ligenstärke nach vorgegebenen Auslosungsschlüsseln (siehe Anhang 2 zur SPO) durchgeführt. Abweichungen vom Schlüssel sind mit Beschluss des Sportausschusses durch den Klassenleiter zulässig. Grundsätzlich hat die Auslosung nach dem gleichen Schlüssel zu erfolgen.

§63 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung des Wettkampfes, des Aufwärmens, zum Umkleiden, für Dopingkontrollen und des Wiegens verantwortlich. Außerdem hat er für einen ausreichenden Sanitäts- und Ordnungsdienst zu sorgen. Sofern die Ausschreibung zu den Serienkämpfen keine weitergehenden Festlegungen trifft, gelten die im Abschnitt 2 dieses Ordnungswerks im Einklang mit den technischen Regeln der IWF festgelegten Vorschriften für die Durchführung eines Mannschaftskampfes.

Eine Stunde vor Wiegebeginn muss der Wiegeraum den beteiligten Mannschaften zur Verfügung stehen. Dem Veranstalter obliegt außerdem die Führung des Wettkampfprotokolls (i.d.R. Computer), er hat einen Veranstaltungssprecher und einen Zeitnehmer zu stellen. Der Listenführer (PC-Bediener), der Veranstaltungssprecher und der Zeitnehmer gehören zum Kampfgericht. Dem gegnerischen Mannschaftsführer ist jederzeit Einblick in die Eintragungen des Protokolls zu gewähren. Die Liste ist grundsätzlich in Kiloangaben zu führen. Name und Vorname der Starter in Druckschrift (bei handschriftlichem Protokoll).

Aus dem Protokoll muss eindeutig hervorgehen:

- Veranstalter,
- Veranstaltungsort,
- Art des Wettkampfes,
- Ergebnis und Sieger,
- Unterschrift der Mannschaftsführer, dem oder der Kampfleiter und
- dem Listenführer.

Für die Ergebnisübermittlung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Versendung des Wettkampfprotokolls sind in der Ausschreibung festzulegen. Dem Gegner ist ein unterschriebenes Protokoll auszuhändigen. Die Eintragungen in das Startbuch sind ebenfalls Pflicht des Veranstalters.

Im Interesse der Zuschauer den Kampf in jeder Phase verfolgen zu können, ist der Veranstalter angehalten, eine geeignete Informationstafel aufzustellen. Amtiert ein Dreierkampfrichter, sollte eine elektrische Wertungsanlage zur Verfügung stehen. Drei weiße und drei rote Kellen müssen vorhanden sein.

§64 Abwiegen

Für das Abwiegen bei Mannschaftskämpfen gelten die Bestimmungen des § 14 (20)-(21) dieses Ordnungswerks im Einklang mit den technischen Regeln der IWF sinngemäß. Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung geregelt werden.

Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegedauer anwesend sein. Bei Mannschaftswettbewerben kann ein Athlet nur einmal offiziell gewogen werden.

§65 Kampfrichter

Für den Serienkampf wird von der zuständigen Instanz das Kampfgericht benannt. Eine Ablehnung des Kampfgerichts ist nicht möglich.

Der Kampfrichter muss rechtzeitig am Wettkampfort sein. Er muss genügend Zeit haben, um den Raum, den Bodenbelag sowie die notwendigen Geräte zu überprüfen. Die Mannschaftsführer übergeben dem Kampfrichter die Startausweise und die Mannschaftsaufstellung. Nach dem Wiegen werden Sportkleidung und Bandagen sowie die Gürtel der Athleten überprüft.

Jede Abweichung des normalen Wettkampfgeschehens ist vom Kampfrichter in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

Nicht nur der Kampfrichter gehört zur Wettkampfleitung, auch der Sprecher, Zeitnehmer und Listenführer gehören dazu und haben sich sportlich und neutral ihrer Aufgabe zu stellen.

Der Kampfrichter muss nach den bestehenden Vorschriften (§ 6 der Kampfrichterordnung) bekleidet sein.

Nach dem Wettkampf überprüft der Kampfrichter das vom Listenführer fertig ausgefüllte Wettkampfprotokoll. Nachdem beide Mannschaftsführer ebenfalls das Protokoll überprüft und unterzeichnet haben, bestätigt der Kampfrichter mit seiner Unterschrift, dass der Wettkampf nach den Regeln der SPO des BVDG durchgeführt wurde.

Bei einem Mannschaftskampf ist der Listenführer für die ordnungsgemäße Eintragung in das Wettkampfprotokoll und in die Startbücher verantwortlich.

Der Listenführer händigt die ausgefüllten Startbücher wieder aus. Der Kampfrichter ist streng an die Sportordnung des BVDG gebunden. Dabei sind ihm Rechte eingeräumt, die es ihm gestatten, als verantwortlicher Leiter und weisungsberechtigter Vertreter der Verbandsinstanz aufzutreten.

§66 Startfolge der Athleten bei Mannschaftskämpfen

Im Interesse des Sports haben die Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen die Pflicht, dem Publikum eine zügig laufende Leistungsschau zu zeigen. Sofern die je-

weilige Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht, gelten die in § 14 dieses Ordnungswerk definierten Regeln sinngemäß.

Beim Mannschaftskampf gelten alle Athleten als in einer Gewichtsklasse startend, wobei den Athleten der Heimmannschaft die niederen Losnummern zugeteilt werden.

§67 Weitere Bestimmungen

Für die Anreise zum Wettkampf werden nur inländische Verkehrsmittel - Fahrzeuge im Linienverkehr mit Fahrplan - anerkannt.

Fehlt bei einem Wettkampf der eingeteilte Kampfrichter, so gilt folgende Regelung: Befinden sich unter den anwesenden Sportfreunden Kampfrichter, so ist derjenige mit dem Kampf zu betrauen, der am neutralsten erscheint.

Sind keine Kampfrichter anwesend, so einigt man sich auf einen Sportfreund, der dem Wettkampf gewachsen erscheint und dem beide Mannschaften zustimmen. Die Teilung der Kampfleitung auf zwei oder mehrere Personen, die sich ablösen, ist grundsätzlich verboten. In allen Fällen, in denen nicht der eingeteilte Kampfrichter zum Einsatz gelangte, entscheidet im Nachhinein die Wettkampfleitung, ob der Kampf gewertet wird oder ob eine Wiederholung stattfindet.

Allen Vorstandsmitgliedern des BVDG ist der freie und somit kostenlose Eintritt zu jeglichen Sportveranstaltungen des BVDG, seinen Mitgliedsverbänden und seinen Vereinen bzw. Abteilungen zu gewährleisten.

§68 Proteste

Proteste bei Mannschaftskämpfen sind sofort dem Kampfrichter vorzutragen und anzuzeigen. Sie sind bis zur endgültigen Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls in dasselbe einzutragen.

§69 Kampfrichtervergütung

Der Kampfrichter ist vor dem Wettkampf zu entschädigen.

Die Kostenerstattung ergibt sich aus den §§ 9 und 10 der Finanz- und Gebührenordnung.

Stand:

25. November 2006 Bundesausschuss 2006 in Leimen

Geändert am 22. November 2008 in München

Geändert am 10. Dezember 2009 in Leimen

Geändert am 11. Dezember 2010 in Baunatal

Geändert am 10. Dezember 2011 in Baunatal

Geändert am 06. Oktober 2014 in Leimen

Geändert am 01. August 2015 in Leimen

Geändert am 17. November 2015 in Leimen

Geändert am 10. Dezember 2016 in Leimen

Geändert am 25. April 2017 in Leimen

Geändert am 09. Dezember 2018 in Roding

Geändert am 19. November 2019 in Leimen

Geändert am 18. September 2023

Geändert am 18. April 2024

Anlage 1 zur SPO

Relativtabelle

Gewicht	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0
Männer	22,5	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0	25,5	26,0	26,5	27,0
Frauen	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Gewicht	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0	48,0	49,0	50,0
Männer	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0	30,5	31,0	32,0	33,0
Frauen	13,0	13,0	13,5	13,5	14,0	14,0	14,5	15,0	15,5	16,0
Gewicht	51,0	52,0	53,0	54,0	55,0	56,0	57,0	58,0	59,0	60,0
Männer	34,5	36,0	37,0	38,5	40,0	42,0	44,0	46,0	48,0	50,0
Frauen	16,5	17,0	17,5	18,5	19,5	20,5	21,5	22,5	23,5	25,0
Gewicht	61,0	62,0	63,0	64,0	65,0	66,0	67,0	68,0	69,0	70,0
Männer	52,0	54,0	56,0	57,5	59,0	60,5	62,0	63,5	65,0	66,5
Frauen	26,5	27,5	28,5	29,5	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0
Gewicht	71,0	72,0	73,0	74,0	75,0	76,0	77,0	78,0	79,0	80,0
Männer	68,0	69,5	70,5	71,5	72,5	74,0	75,5	77,0	78,0	-----
Frauen	37,0	38,0	39,0	39,5	40,0	40,5	41,0	41,5	42,0	42,5
Gewicht	81,0	82,0	83,0	84,0	85,0	86,0	87,0	88,0	89,0	90,0
Männer	-----von 79,1 bis 95,5 kg volles Körpergewicht-----									
Frauen	43,0	43,5	44,0	44,5	44,5	45,0	45,5	46,0	46,0	46,5
Gewicht	91,0	92,0	93,0	94,0	95,0	96,0	97,0	98,0	99,0	100,0
Männer	-----					95,5	96,0	96,5	97,0	97,5
Frauen	47,0	47,5	47,5	48,0	48,5	48,5	49,0	49,5	49,5	50,0
Gewicht	101,0	102,0	103,0	104,0	105,0	106,0	107,0	108,0	109,0	110,0
Männer	98,5	99,5	100,5	101,0	102,0	103,0	103,5	103,5	104,0	104,0
Frauen	50,5	50,5	51,0	51,0	51,5	51,5	52,0	52,0	52,5	52,5
Gewicht	111,0	112,0	113,0	114,0	115,0	116,0	117,0	118,0	119,0	120,0
Männer	104,0	104,5	104,5	105,0	105,0	105,5	106,0	106,5	107,0	107,5
Frauen	53,0	53,0	53,5	53,5	54,0	54,0	54,5	54,5	55,0	55,0
Gewicht	121,0	122,0	123,0	124,0	125,0	126,0	127,0	128,0	129,0	130,0

Männer	108,0	108,5	109,0	109,5	110,0	110,5	111,0	111,5	112,0	112,5
Frauen	55,5	55,5	56,0	56,0	56,5	56,5	57,0	57,0	57,5	57,5
Gewicht	131,0	132,0	133,0	134,0	135,0	136,0	137,0	138,0	139,0	140,0
Männer	113,0	113,5	114,0	114,5	115,0	115,5	116,0	116,5	117,0	117,5
Frauen	58,0	58,0	58,5	58,5	59,0	59,0	59,5	59,5	60,0	60,0
Gewicht	141,0	142,0	143,0	144,0	145,0	146,0	147,0	148,0	149,0	150,0
Männer	118,0	118,5	119,0	119,5	120,0	120,5	121,0	121,5	122,0	122,5
Frauen	60,5	60,5	61,0	61,0	61,5	61,5	62,0	62,0	62,5	62,5
Gewicht	151,0	152,0	153,0	154,0	155,0	156,0	157,0	158,0	159,0	160,0
Männer	123,0	123,5	124,0	124,5	125,0	125,5	126,0	126,5	127,0	127,5
Frauen	63,0	63,0	63,5	63,5	64,0	64,0	64,5	64,5	65,0	65,0

Erhöhung Relativabzug Männer: Je 1 kg Gewicht um + 0,5 kg

Erhöhung Relativabzug Frauen: Je 2 kg Gewicht um +0,5 kg

Anlage 2 zur SPO

Auslosungsschlüssel für Mannschaftskämpfe

Bei vier Mannschaften:

1-2 / 3-4

2-3 / 4-1

1-3 / 2-4

Bei fünf Mannschaften:

1-2 / 5-3

4-5 / 3-1

1-4 / 2-3

5-1 / 4-2

2-5 / 3-4

Bei sechs Mannschaften:

1-2 3-1 1-4 5-1 1-6

6-4 2-6 2-3 4-2 2-5

5-3 4-5 6-5 3-6 3-4

Bei sieben Mannschaften:

1-2 3-1 1-4 5-1 1-6 7-1 2-7

7-3 4-7 2-3 4-2 2-5 6-2 3-6

6-4 5-6 7-5 6-7 3-4 5-3 4-5

Bei acht Mannschaften:

1-2 3-1 1-4 5-1 1-6 7-1 1-8

8-5 2-8 2-3 4-2 2-5 6-2 2-7

7-3 4-7 8-6 3-8 3-4 5-3 3-6

6-4 5-6 7-5 6-7 8-7 4-8 4-5

Bei neun Mannschaften:

1-2 9-7 2-4 7-5 4-6 5-3 6-8 3-1 8-9

3-4 4-1 1-6 6-2 2-8 8-4 4-9 9-6 6-7

5-6 6-3 3-8 8-1 1-9 9-2 2-7 7-4 4-5

7-8 8-5 5-9 9-3 3-7 7-1 1-5 5-2 2-3

Ansetzungen bei Hin- und Rückkampf mit 5 Mannschaften aufgrund der Vorjahresplatzierung bzw. des Setzens

Hinrunde: Rückrunde:

3-4/5-2

4-3/2-5

1-5/2-3

5-1/3-2

3-1/4-2

1-3/2-4

5-3/1-4

3-5/4-1

4-5/2-1

5-4/1-2

Richtlinien



BVDG

BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GEWICHTHEBER

Richtlinie zu § 9 (4)-(8) und § 34 Gewichtsklassen

Junioren/Aktive		Juniorinnen/Aktive	
55 kg	≤ 55.00	45 kg	≤ 45.00
61 kg	55.01-61.00	49 kg	45.01-49.00
67 kg	61.01-67.00	55 kg	49.01-55.00
73 kg	67.01-73.00	59 kg	55.01-59.00
81 kg	73.01-81.00	64 kg	59.01-64.00
89 kg	81.01-89.00	71 kg	64.01-71.00
96 kg	89.01-96.00	76 kg	71.01-76.00
102 kg	96.01-102.00	81 kg	76.01-81.00
109 kg	102.01-109.00	87 kg	81.01-87.00
+109 kg	>109.00	+ 87 kg	>87.00

Männliche Jugend		Weibliche Jugend	
50 kg	≤ 49.00	40 kg	≤ 40.00
55 kg	49.01-55.00	45 kg	40.01-45.00
61 kg	55.01-61.00	49 kg	49.01-55.00
67 kg	61.01-67.00	55 kg	49.01-55.00
73 kg	67.01-73.00	59 kg	55.01-59.00
81 kg	73.01-81.00	64 kg	59.01-64.00
89 kg	81.01-89.00	71 kg	64.01-71.00
96 kg	89.01-96.00	76 kg	71.01-76.00
102 kg	96.01-102.00	81 kg	76.01-81.00
+102 kg	>102.00	+81 kg	>81.00

Schüler AK13		Schülerinnen AK13	
35 kg	≤ 35.00	35 kg	≤ 35.00
40 kg	35.01-40.00	40 kg	35.01-40.00
45 kg	40.01-45.00	45 kg	40.01-45.00
49 kg	45.01-49.00	49 kg	45.01-49.00
55 kg	49.01-55.00	55 kg	49.01-55.00
61 kg	55.01-61.00	59 kg	55.01-59.00
69 kg	61.01-69.00	64 kg	59.01-64.00
73 kg	69.01-73.00	+64 kg	>64.00
+73 kg	>73.00		

Schüler AK14**Schülerinnen AK14**

40 kg	≤ 40.00	40 kg	≤ 40.00
45 kg	40.01-45.00	45 kg	40.01-45.00
49 kg	45.01-49.00	49 kg	45.01-49.00
55 kg	49.01-55.00	55 kg	49.01-55.00
61 kg	55.01-61.00	59 kg	55.01-59.00
67 kg	61.01-67.00	64 kg	59.01-64.00
73 kg	67.01-73.00	71 kg	64.01-71.00
81 kg	73.01-81.00	+71 kg	>71.00
-89 kg	81.01-89.00		
+89 kg	>89.00		

Schüler AK15**Schülerinnen AK15**

45 kg	≤ 45.00	40 kg	≤ 40.00
49 kg	45.01-49.00	45 kg	40.01-45.00
55 kg	49.01-55.00	49 kg	45.01-49.00
61 kg	55.01-61.00	55 kg	49.01-55.00
67 kg	61.01-67.00	59 kg	55.01-59.00
73 kg	67.01-73.00	64 kg	59.01-64.00
81 kg	73.01-81.00	71 kg	64.01-71.00
89 kg	81.01-89.00	76 kg	71.01-76.00
96 kg	89.01-96.00	+76 kg	>76.00
+96 kg	>96 kg		

Richtlinie zu § 11 (11)-(12)

Hantel

1 Zusammensetzung des Hantelsets für Junioren/Aktive – 190 kg

- 1x20 kg Hantel
- 2x25 kg Scheiben
- 2x20 kg Scheiben
- 2x15 kg Scheiben
- 2x10 kg Scheiben
- 2x5 kg Scheiben
- 2x2.5 kg Scheiben
- 2x2 kg Scheiben
- 2x1.5 kg Scheiben
- 2x1 kg Scheiben
- 2x0.5 kg Scheiben
- 2x2.5 kg Verschlüsse

2 Zusammensetzung des Hantelsets für Juniorinnen/Aktive – 185 kg

- 1x15 kg Hantel
- 2x25 kg Scheiben
- 2x20 kg Scheiben
- 2x15 kg Scheiben
- 2x10 kg Scheiben
- 2x5 kg Scheiben
- 2x2.5 kg Scheiben
- 2x2 kg Scheiben
- 2x1.5 kg Scheiben
- 2x1 kg Scheiben
- 2x0.5 kg Scheiben
- 2x2.5 kg Verschlüsse

3 Die folgenden Scheiben sind auf der Wettkampfbühne zusätzlich bereitzustellen:

- Einen vollständigen Scheibensatz von 5 kg im Vollumfang von 45 cm
- Einen vollständigen Scheibensatz von 2,5 kg im Vollumfang von 45 cm

4 Männerhantel

- hergestellt aus verchromtem Stahl
- bearbeitet mit Rändelung im Griffbereich
- Gewicht = 20 kg
- Länge = 220 cm
- äußere Enden (Hülsen) = 5 cm Durchmesser/41,5 cm lang
- Griffstück = 2,8 cm Durchmesser/131 cm lang
- 2 Griffabschnitte = 44,5 cm mit nicht gerändelten 0,5 cm langen Streifen 19,5 cm von der inneren Hülse

- mittlere Rändelung = 12 cm lang
- abgegrenzt mit blauer Kennzeichnung an jedem Ende und in der Mitte der Hantel
- Toleranz = von +0,1% bis -0,05%
- Felgendurchmesser = mindestens 7,3 cm, maximal 8,0 cm
- die Hülse muss frei drehbar sein

5 Frauenhantel

- hergestellt aus verchromtem Stahl
- bearbeitet mit Rändelung im Griffbereich
- Gewicht = 15 kg
- Länge = 201 cm
- äußere Enden (Hülsen) = 5 cm Durchmesser/32 cm lang
- Griffstück = 2,5 cm Durchmesser/131 cm lang
- 2 Griffabschnitte = 42 cm mit nicht gerändelten 0,5 cm langen Streifen 19,5 cm von der inneren Hülse
- mittlere Rändelung = 12 cm lang
- abgegrenzt mit blauer Kennzeichnung an jedem Ende und in der Mitte der Hantel
- Toleranz = von +0,1% bis -0,05%
- Felgendurchmesser = mindestens 6,3 cm, maximal 7,5 cm
- die Hülse muss frei drehbar sein

6 Wettkampfscheiben

- a) Durchmesser
 - Scheiben $\geq 10\text{kg}$: 45 cm +/- 0.1 Toleranz
 - Scheiben $< 10\text{kg} \leq 45\text{ cm}$ +/- 0.1 Toleranz
- b) Material
 - Scheiben $\geq 10\text{kg}$: mit Gummi oder Kunststoff überzogen und auf beiden Seiten mit dauerhafter Farbe beschichtet
 - Scheiben $< 10\text{kg}$: kann aus Metall oder einem anderen von der IWF zugelassenen Material bestehen
- c) Toleranz
 - Scheiben $> 5\text{ kg}$: von +0.1% bis -0.05%
 - Scheiben $\leq 5\text{ kg}$: von +10 Gramm bis -0 Gramm pro Stück
- d) Kennzeichnung
 - alle Scheiben müssen deutlich mit dem Gewicht in kg gekennzeichnet sein

e) Größen

	Breite		Durchmesser
25 kg	Maximum	6.7 cm	45 cm
20 kg	Maximum	5.4 cm	45 cm
15 kg	Maximum	4.3 cm	45 cm
10 kg	Maximum	3.5 cm	45 cm
5 kg	Maximum	2.65 cm	23 cm – 26 cm
2.5 kg	Maximum	2.3 cm	19 cm – 22 cm
2 kg	Maximum	2.2 cm	15.5 cm – 19.3 cm
1.5 kg	Maximum	2.0 cm	13.9 cm – 17.5 cm
1 kg	Maximum	1.9 cm	11.8 cm – 16 cm
0.5 kg	Maximum	1.6 cm	9.7 cm – 13.7 cm

7 Trainingsscheiben:

- Toleranz = von +0.8% bis -0.8%
- farblich gekennzeichnet in Anlehnung an § 11 (14)
- können in schwarzer Farbe mit entsprechend farbiger Beschriftung vorliegen

8 Verschlüsse:

- hergestellt aus verchromtem Stahl
- Loch = 5 cm Durchmesser
- kann entweder für eine Außen- oder Innenbeladung bis 2 kg ausgelegt sein
- Breite = maximal 7.0 cm
- Toleranz = von +10 Gramm bis -0 Gramm pro Verschluss

9 Toleranzübersicht

GEWICHT	WETTKAMPF		TRAINING	
Hantel kg	Min. kg	Max. kg	Min. kg	Max. kg
20	19.9900	20.0200	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
15	14.9925	15.0150	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Scheiben kg				
25	24.9875	25.0250	24.800	25.200
20	19.9900	20.0200	19.840	20.160
15	14.9925	15.0150	14.880	15.120
10	9.9950	10.0100	9.920	10.080
5	5.0000	5.0100	4.960	5.040
2.5	2.5000	2.5100	2.480	2.520
2	2.0000	2.0100	1.984	2.016
1.5	1.5000	1.5100	1.488	1.512
1	1.0000	1.0100	0.992	1.008
0.5	0.5000	0.5100	0.496	0.504
Verschlüsse kg				
2.5	2.5000	2.5100	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Richtlinie zu § 11 (19)

Hantelbeladung

Herrenhantel (Angaben in kg)

26	0,5, Verschlüsse		76	25, 0,5, Verschlüsse
27	1, Verschlüsse		77	25, 1, Verschlüsse
28	1,5, Verschlüsse		78	25, 1,5, Verschlüsse
29	2, Verschlüsse		79	25, 2, Verschlüsse
30	2,5, Verschlüsse		80	25, 2,5, Verschlüsse
31	2,5, 0,5, Verschlüsse		81	25, 2,5, 0,5, Verschlüsse
32	2,5, 1, Verschlüsse		82	25, 2,5, 1, Verschlüsse
33	2,5, 1,5, Verschlüsse		83	25, 2,5, 1,5, Verschlüsse
34	2,5, 2, Verschlüsse		84	25, 2,5, 2, Verschlüsse
35	5, Verschlüsse		85	25, 5, Verschlüsse
36	5, 0,5, Verschlüsse		86	25, 5, 0,5, Verschlüsse
37	5, 1, Verschlüsse		87	25, 5, 1, Verschlüsse
38	5, 1,5, Verschlüsse		88	25, 5, 1,5, Verschlüsse
39	5, 2, Verschlüsse		89	25, 5, 2, Verschlüsse
40	5, 2,5, Verschlüsse		90	25, 5, 2,5, Verschlüsse
41	5, 2,5, 0,5, Verschlüsse		91	25, 5, 2,5, 0,5, Verschlüsse
42	5, 2,5, 1, Verschlüsse		92	25, 5, 2,5, 1, Verschlüsse
43	5, 2,5., 1,5, Verschlüsse		93	25, 5, 2,5, 1,5, Verschlüsse
44	5, 2,5., 2, Verschlüsse		94	25, 5, 2,5, 2, Verschlüsse
45	10, Verschlüsse		95	25, 10, Verschlüsse
46	10, 0,5, Verschlüsse		96	25, 10, 0,5, Verschlüsse
47	10, 1, Verschlüsse		97	25, 10, 1, Verschlüsse
48	10, 1,5, Verschlüsse		98	25, 10, 1,5, Verschlüsse
49	10, 2, Verschlüsse		99	25, 10, 2, Verschlüsse
50	10, 2,5, Verschlüsse		100	25, 10, 2,5, Verschlüsse
51	10, 2,5, 0,5, Verschlüsse		101	25, 10, 2,5, 0,5, Verschlüsse
52	10, 2,5, 1, Verschlüsse		102	25, 10, 2,5, 1, Verschlüsse
53	10, 2,5, 1,5, Verschlüsse		103	25, 10, 2,5, 1,5, Verschlüsse
54	10, 2,5, 2, Verschlüsse		104	25, 10, 2,5, 2, Verschlüsse
55	15, Verschlüsse		105	25, 15, Verschlüsse
56	15, 0,5, Verschlüsse		106	25, 15, 0,5, Verschlüsse
57	15, 1, Verschlüsse		107	25, 15, 1, Verschlüsse
58	15, 1,5, Verschlüsse		108	25, 15, 1,5, Verschlüsse
59	15, 2, Verschlüsse		109	25, 15, 2, Verschlüsse
60	15, 2,5, Verschlüsse		110	25, 15, 2,5, Verschlüsse
61	15, 2,5, 0,5, Verschlüsse		111	25, 15, 2,5, 0,5, Verschlüsse
62	15, 2,5, 1, Verschlüsse		112	25, 15, 2,5, 1, Verschlüsse
63	15, 2,5, 1,5, Verschlüsse		113	25, 15, 2,5, 1,5, Verschlüsse
64	15, 2,5, 2, Verschlüsse		114	25, 15, 2,5, 2, Verschlüsse
65	20, Verschlüsse		115	25, 20, Verschlüsse
66	20, 0,5, Verschlüsse		116	25, 20, 0,5, Verschlüsse
67	20, 1, Verschlüsse		117	25, 20, 1, Verschlüsse
68	20, 1,5, Verschlüsse		118	25, 20, 1,5, Verschlüsse
69	20, 2, Verschlüsse		119	25, 20, 2, Verschlüsse
70	20, 2,5, Verschlüsse		120	25, 20, 2,5, Verschlüsse
71	20, 2,5, 0,5, Verschlüsse		121	25, 20, 2,5, 0,5, Verschlüsse
72	20, 2,5, 1, Verschlüsse		122	25, 20, 2,5, 1, Verschlüsse
73	20, 2,5, 1,5, Verschlüsse		123	25, 20, 2,5., 1,5, Verschlüsse
74	20, 2,5, 2, Verschlüsse		124	25, 20, 2,5., 2, Verschlüsse
75	25, Verschlüsse		125	25, 25, Verschlüsse

126	25, 25, 0.5, Verschlüsse		181	25, 25, 25, 2.5, 0.5, Verschlüsse
127	25, 25, 1, Verschlüsse		182	25, 25, 25, 2.5, 1, Verschlüsse
128	25, 25, 1.5, Verschlüsse		183	25, 25, 25, 2.5, 1.5, Verschlüsse
129	25, 25, 2, Verschlüsse		184	25, 25, 25, 2.5, 2, Verschlüsse
130	25, 25, 2.5, Verschlüsse		185	25, 25, 25, 5, Verschlüsse
131	25, 25, 2.5, 0.5, Verschlüsse		186	25, 25, 25, 5, 0.5, Verschlüsse
132	25, 25, 2.5, 1, Verschlüsse		187	25, 25, 25, 5, 1, Verschlüsse
133	25, 25, 2.5, 1.5, Verschlüsse		188	25, 25, 25, 5, 1.5, Verschlüsse
134	25, 25, 2.5, 2, Verschlüsse		189	25, 25, 25, 5, 2, Verschlüsse
135	25, 25, 5, Verschlüsse		190	25, 25, 25, 5, 2.5, Verschlüsse
136	25, 25, 5, 0.5, Verschlüsse		191	25, 25, 25, 5, 2.5, 0.5, Verschlüsse
137	25, 25, 5, 1, Verschlüsse		192	25, 25, 25, 5, 2.5, 1, Verschlüsse
138	25, 25, 5, 1.5, Verschlüsse		193	25, 25, 25, 5, 2.5, 1.5, Verschlüsse
139	25, 25, 5, 2, Verschlüsse		194	25, 25, 25, 5, 2.5, 2, Verschlüsse
140	25, 25, 5, 2.5, Verschlüsse		195	25, 25, 25, 10, Verschlüsse
141	25, 25, 5, 2.5, 0.5, Verschlüsse		196	25, 25, 25, 10, 0.5, Verschlüsse
142	25, 25, 5, 2.5, 1, Verschlüsse		197	25, 25, 25, 10, 1, Verschlüsse
143	25, 25, 5, 2.5, 1.5, Verschlüsse		198	25, 25, 25, 10, 1.5, Verschlüsse
144	25, 25, 5, 2.5, 2, Verschlüsse		199	25, 25, 25, 10, 2, Verschlüsse
145	25, 25, 10, Verschlüsse		200	25, 25, 25, 10, 2.5, Verschlüsse
146	25, 25, 10, 0.5, Verschlüsse		201	25, 25, 25, 10, 2.5, 0.5, Verschlüsse
147	25, 25, 10, 1, Verschlüsse		202	25, 25, 25, 10, 2.5, 1, Verschlüsse
148	25, 25, 10, 1.5, Verschlüsse		203	25, 25, 25, 10, 2.5, 1.5, Verschlüsse
149	25, 25, 10, 2, Verschlüsse		204	25, 25, 25, 10, 2.5, 2, Verschlüsse
150	25, 25, 10, 2.5, Verschlüsse		205	25, 25, 25, 15, Verschlüsse
151	25, 25, 10, 2.5, 0.5, Verschlüsse		206	25, 25, 25, 15, 0.5, Verschlüsse
152	25, 25, 10, 2.5, 1, Verschlüsse		207	25, 25, 25, 15, 1, Verschlüsse
153	25, 25, 10, 2.5, 1.5, Verschlüsse		208	25, 25, 25, 15, 1.5, Verschlüsse
154	25, 25, 10, 2.5, 2, Verschlüsse		209	25, 25, 25, 15, 2, Verschlüsse
155	25, 25, 15, Verschlüsse		210	25, 25, 25, 15, 2.5, Verschlüsse
156	25, 25, 15, 0.5, Verschlüsse		211	25, 25, 25, 15, 2.5, 0.5, Verschlüsse
157	25, 25, 15, 1, Verschlüsse		212	25, 25, 25, 15, 2.5, 1, Verschlüsse
158	25, 25, 15, 1.5, Verschlüsse		213	25, 25, 25, 15, 2.5, 1.5, Verschlüsse
159	25, 25, 15, 2, Verschlüsse		214	25, 25, 25, 15, 2.5, 2, Verschlüsse
160	25, 25, 15, 2.5, Verschlüsse		215	25, 25, 25, 20, Verschlüsse
161	25, 25, 15, 2.5, 0.5, Verschlüsse		216	25, 25, 25, 20, 0.5, Verschlüsse
162	25, 25, 15, 2.5, 1, Verschlüsse		217	25, 25, 25, 20, 1, Verschlüsse
163	25, 25, 15, 2.5, 1.5, Verschlüsse		218	25, 25, 25, 20, 1.5, Verschlüsse
164	25, 25, 15, 2.5, 2, Verschlüsse		219	25, 25, 25, 20, 2, Verschlüsse
165	25, 25, 20, Verschlüsse		220	25, 25, 25, 20, 2.5, Verschlüsse
166	25, 25, 20, 0.5, Verschlüsse		221	25, 25, 25, 20, 2.5, 0.5, Verschlüsse
167	25, 25, 20, 1, Verschlüsse		222	25, 25, 25, 20, 2.5, 1, Verschlüsse
168	25, 25, 20, 1.5, Verschlüsse		223	25, 25, 25, 20, 2.5, 1.5, Verschlüsse
169	25, 25, 20, 2, Verschlüsse		224	25, 25, 25, 20, 2.5, 2, Verschlüsse
170	25, 25, 20, 2.5, Verschlüsse		225	25, 25, 25, 25, Verschlüsse
171	25, 25, 20, 2.5, 0.5, Verschlüsse		226	25, 25, 25, 25, 0.5, Verschlüsse
172	25, 25, 20, 2.5, 1, Verschlüsse		227	25, 25, 25, 25, 1, Verschlüsse
173	25, 25, 20, 2.5, 1.5, Verschlüsse		228	25, 25, 25, 25, 1.5, Verschlüsse
174	25, 25, 20, 2.5, 2, Verschlüsse		229	25, 25, 25, 25, 2, Verschlüsse
175	25, 25, 25, Verschlüsse		230	25, 25, 25, 25, 2.5, Verschlüsse
176	25, 25, 25, 0.5, Verschlüsse		231	25, 25, 25, 25, 2.5, 0.5, Verschlüsse
177	25, 25, 25, 1, Verschlüsse		232	25, 25, 25, 25, 2.5, 1, Verschlüsse
178	25, 25, 25, 1.5, Verschlüsse		233	25, 25, 25, 25, 2.5, 1.5, Verschlüsse
179	25, 25, 25, 2, Verschlüsse		234	25, 25, 25, 25, 2.5, 2, Verschlüsse
180	25, 25, 25, 2.5, Verschlüsse		235	25, 25, 25, 25, 5, Verschlüsse

236	25, 25, 25, 25, 5, 0.5, Verschlüsse
237	25, 25, 25, 25, 5, 1, Verschlüsse
238	25, 25, 25, 25, 5, 1.5, Verschlüsse
239	25, 25, 25, 25, 5, 2, Verschlüsse
240	25, 25, 25, 25, 5, 2.5, Verschlüsse
241	25, 25, 25, 25, 5, 2.5, 0.5, Verschlüsse
242	25, 25, 25, 25, 5, 2.5, 1, Verschlüsse
243	25, 25, 25, 25, 5, 2.5, 1.5, Verschlüsse
244	25, 25, 25, 25, 5, 2.5, 2, Verschlüsse
245	25, 25, 25, 25, 10, Verschlüsse
246	25, 25, 25, 25, 10, 0.5, Verschlüsse
247	25, 25, 25, 25, 10, 1, Verschlüsse
248	25, 25, 25, 25, 10, 1.5, Verschlüsse
249	25, 25, 25, 25, 10, 2, Verschlüsse
250	25, 25, 25, 25, 10, 2.5, Verschlüsse
251	25, 25, 25, 25, 10, 2.5, 0.5, Verschlüsse
252	25, 25, 25, 25, 10, 2.5, 1, Verschlüsse
253	25, 25, 25, 25, 10, 2.5, 1.5, Verschlüsse
254	25, 25, 25, 25, 10, 2.5, 2, Verschlüsse
255	25, 25, 25, 25, 15, Verschlüsse
256	25, 25, 25, 25, 15, 0.5, Verschlüsse
257	25, 25, 25, 25, 15, 1, Verschlüsse
258	25, 25, 25, 25, 15, 1.5, Verschlüsse
259	25, 25, 25, 25, 15, 2, Verschlüsse
260	25, 25, 25, 25, 15, 2.5, Verschlüsse
261	25, 25, 25, 25, 15, 2.5, 0.5, Verschlüsse
262	25, 25, 25, 25, 15, 2.5, 1, Verschlüsse
263	25, 25, 25, 25, 15, 2.5, 1.5, Verschlüsse
264	25, 25, 25, 25, 15, 2.5, 2, Verschlüsse
265	25, 25, 25, 25, 20, Verschlüsse
266	25, 25, 25, 25, 20, 0.5, Verschlüsse
267	25, 25, 25, 25, 20, 1, Verschlüsse
268	25, 25, 25, 25, 20, 1.5, Verschlüsse
269	25, 25, 25, 25, 20, 2, Verschlüsse
270	25, 25, 25, 25, 20, 2.5, Verschlüsse

Frauenhantel (Angaben in kg)

21	0,5, Verschlüsse		71	25, 0,5, Verschlüsse
22	1, Verschlüsse		72	25, 1, Verschlüsse
22	1,5, Verschlüsse		73	25, 1,5, Verschlüsse
24	2, Verschlüsse		74	25, 2, Verschlüsse
25	2,5, Verschlüsse		75	25, 2,5, Verschlüsse
26	2,5, 0,5, Verschlüsse		76	25, 2,5, 0,5, Verschlüsse
27	2,5, 1, Verschlüsse		77	25, 2,5, 1, Verschlüsse
28	2,5, 1,5, Verschlüsse		78	25, 2,5, 1,5, Verschlüsse
29	2,5, 2, Verschlüsse		79	25, 2,5, 2, Verschlüsse
30	5, Verschlüsse		80	25, 5, Verschlüsse
31	5, 0,5, Verschlüsse		81	25, 5, 0,5, Verschlüsse
32	5, 1, Verschlüsse		82	25, 5, 1, Verschlüsse
33	5, 1,5, Verschlüsse		83	25, 5, 1,5, Verschlüsse
34	5, 2, Verschlüsse		84	25, 5, 2, Verschlüsse
35	5, 2,5, Verschlüsse		85	25, 5, 2,5, Verschlüsse
36	5, 2,5, 0,5, Verschlüsse		86	25, 5, 2,5, 0,5, Verschlüsse
37	5, 2,5, 1, Verschlüsse		87	25, 5, 2,5, 1, Verschlüsse
38	5, 2,5., 1,5, Verschlüsse		88	25, 5, 2,5, 1,5, Verschlüsse
39	5, 2,5., 2, Verschlüsse		89	25, 5, 2,5, 2, Verschlüsse
40	10, Verschlüsse		90	25, 10, Verschlüsse
41	10, 0,5, Verschlüsse		91	25, 10, 0,5, Verschlüsse
42	10, 1, Verschlüsse		92	25, 10, 1, Verschlüsse
43	10, 1,5, Verschlüsse		93	25, 10, 1,5, Verschlüsse
44	10, 2, Verschlüsse		94	25, 10, 2, Verschlüsse
45	10, 2,5, Verschlüsse		95	25, 10, 2,5, Verschlüsse
46	10, 2,5, 0,5, Verschlüsse		96	25, 10, 2,5, 0,5, Verschlüsse
47	10, 2,5, 1, Verschlüsse		97	25, 10, 2,5, 1, Verschlüsse
48	10, 2,5, 1,5, Verschlüsse		98	25, 10, 2,5, 1,5, Verschlüsse
49	10, 2,5, 2, Verschlüsse		99	25, 10, 2,5, 2, Verschlüsse
50	15, Verschlüsse		100	25, 15, Verschlüsse
51	15, 0,5, Verschlüsse		101	25, 15, 0,5, Verschlüsse
52	15, 1, Verschlüsse		102	25, 15, 1, Verschlüsse
53	15, 1,5, Verschlüsse		103	25, 15, 1,5, Verschlüsse
54	15, 2, Verschlüsse		104	25, 15, 2, Verschlüsse
55	15, 2,5, Verschlüsse		105	25, 15, 2,5, Verschlüsse
56	15, 2,5, 0,5, Verschlüsse		106	25, 15, 2,5, 0,5, Verschlüsse
57	15, 2,5, 1, Verschlüsse		107	25, 15, 2,5, 1, Verschlüsse
58	15, 2,5, 1,5, Verschlüsse		108	25, 15, 2,5, 1,5, Verschlüsse
59	15, 2,5, 2, Verschlüsse		109	25, 15, 2,5, 2, Verschlüsse
60	20, Verschlüsse		110	25, 20, Verschlüsse
61	20, 0,5, Verschlüsse		111	25, 20, 0,5, Verschlüsse
62	20, 1, Verschlüsse		112	25, 20, 1, Verschlüsse
63	20, 1,5, Verschlüsse		113	25, 20, 1,5, Verschlüsse
64	20, 2, Verschlüsse		114	25, 20, 2, Verschlüsse
65	20, 2,5, Verschlüsse		115	25, 20, 2,5, Verschlüsse
66	20, 2,5, 0,5, Verschlüsse		116	25, 20, 2,5, 0,5, Verschlüsse
67	20, 2,5, 1, Verschlüsse		117	25, 20, 2,5, 1, Verschlüsse
68	20, 2,5, 1,5, Verschlüsse		118	25, 20, 2,5., 1,5, Verschlüsse
69	20, 2,5, 2, Verschlüsse		119	25, 20, 2,5., 2, Verschlüsse
70	25, Verschlüsse		120	25, 25, Verschlüsse

121	25, 25, 0.5, Verschlüsse		176	25, 25, 25, 2.5, 0.5, Verschlüsse
122	25, 25, 1, Verschlüsse		177	25, 25, 25, 2.5, 1, Verschlüsse
123	25, 25, 1.5, Verschlüsse		178	25, 25, 25, 2.5, 1.5, Verschlüsse
124	25, 25, 2, Verschlüsse		179	25, 25, 25, 2.5, 2, Verschlüsse
125	25, 25, 2.5, Verschlüsse		180	25, 25, 25, 5, Verschlüsse
126	25, 25, 2.5, 0.5, Verschlüsse		181	25, 25, 25, 5, 0.5, Verschlüsse
127	25, 25, 2.5, 1, Verschlüsse		182	25, 25, 25, 5, 1, Verschlüsse
128	25, 25, 2.5, 1.5, Verschlüsse		183	25, 25, 25, 5, 1.5, Verschlüsse
129	25, 25, 2.5, 2, Verschlüsse		184	25, 25, 25, 5, 2, Verschlüsse
130	25, 25, 5, Verschlüsse		185	25, 25, 25, 5, 2.5, Verschlüsse
131	25, 25, 5, 0.5, Verschlüsse		186	25, 25, 25, 5, 2.5, 0.5, Verschlüsse
132	25, 25, 5, 1, Verschlüsse		187	25, 25, 25, 5, 2.5, 1, Verschlüsse
133	25, 25, 5, 1.5, Verschlüsse		188	25, 25, 25, 5, 2.5, 1.5, Verschlüsse
134	25, 25, 5, 2, Verschlüsse		189	25, 25, 25, 5, 2.5, 2, Verschlüsse
135	25, 25, 5, 2.5, Verschlüsse		190	25, 25, 25, 10, Verschlüsse
136	25, 25, 5, 2.5, 0.5, Verschlüsse		191	25, 25, 25, 10, 0.5, Verschlüsse
137	25, 25, 5, 2.5, 1, Verschlüsse		192	25, 25, 25, 10, 1, Verschlüsse
138	25, 25, 5, 2.5, 1.5, Verschlüsse		193	25, 25, 25, 10, 1.5, Verschlüsse
139	25, 25, 5, 2.5, 2, Verschlüsse		194	25, 25, 25, 10, 2, Verschlüsse
140	25, 25, 10, Verschlüsse		195	25, 25, 25, 10, 2.5, Verschlüsse
141	25, 25, 10, 0.5, Verschlüsse		196	25, 25, 25, 10, 2.5, 0.5, Verschlüsse
142	25, 25, 10, 1, Verschlüsse		197	25, 25, 25, 10, 2.5, 1, Verschlüsse
143	25, 25, 10, 1.5, Verschlüsse		198	25, 25, 25, 10, 2.5, 1.5, Verschlüsse
144	25, 25, 10, 2, Verschlüsse		199	25, 25, 25, 10, 2.5, 2, Verschlüsse
145	25, 25, 10, 2.5, Verschlüsse		200	25, 25, 25, 15, Verschlüsse
146	25, 25, 10, 2.5, 0.5, Verschlüsse			
147	25, 25, 10, 2.5, 1, Verschlüsse			
148	25, 25, 10, 2.5, 1.5, Verschlüsse			
149	25, 25, 10, 2.5, 2, Verschlüsse			
150	25, 25, 15, Verschlüsse			
151	25, 25, 15, 0.5, Verschlüsse			
152	25, 25, 15, 1, Verschlüsse			
153	25, 25, 15, 1.5, Verschlüsse			
154	25, 25, 15, 2, Verschlüsse			
155	25, 25, 15, 2.5, Verschlüsse			
156	25, 25, 15, 2.5, 0.5, Verschlüsse			
157	25, 25, 15, 2.5, 1, Verschlüsse			
158	25, 25, 15, 2.5, 1.5, Verschlüsse			
159	25, 25, 15, 2.5, 2, Verschlüsse			
160	25, 25, 20, Verschlüsse			
161	25, 25, 20, 0.5, Verschlüsse			
162	25, 25, 20, 1, Verschlüsse			
163	25, 25, 20, 1.5, Verschlüsse			
164	25, 25, 20, 2, Verschlüsse			
165	25, 25, 20, 2.5, Verschlüsse			
166	25, 25, 20, 2.5, 0.5, Verschlüsse			
167	25, 25, 20, 2.5, 1, Verschlüsse			
168	25, 25, 20, 2.5, 1.5, Verschlüsse			
169	25, 25, 20, 2.5, 2, Verschlüsse			
170	25, 25, 25, Verschlüsse			
171	25, 25, 25, 0.5, Verschlüsse			
172	25, 25, 25, 1, Verschlüsse			
173	25, 25, 25, 1.5, Verschlüsse			
174	25, 25, 25, 2, Verschlüsse			
175	25, 25, 25, 2.5, Verschlüsse			

Richtlinie zu § 11 (27)-(36)

Kampfrichterwertungsanlage

- 1 Für jeden der drei Kampfrichter gibt es eine Kontrollbox, die ausgestattet ist mit:
 - zwei Drucktasten; einer weißen und einer roten,
 - einer Warnleuchte und einem Signalton.
- 2 Ein Gerät, das ein visuelles und akustisches "Down"-Signal gibt, wird auf einem Ständer vor der Wettkampflplattform/-bühne, 100 cm auf jeder Seite des Hauptkampfrichters platziert. Das Gerät muss mindestens 50 cm von der Wettkampflplattform/Bühne entfernt sein.

Richtlinie zu § 11 (39)

Uhr

- 1 Eine genaue elektronische oder digitale Uhr muss die folgenden Eigenschaften aufweisen:
 - Kann bis zu einer Dauer von 15 Minuten laufen.
 - Hat ein Mindestintervall von 1 Sekunde.
- 2 Die verstrichene Zeit sollte gleichzeitig an drei verschiedenen Stellen im Wettkampfbereich angezeigt werden:
 - im Aufwärbereich,
 - an einer Stelle sichtbar für die Zuschauer,
 - an einer Stelle sichtbar für den aufgerufenen Athleten.

Richtlinie zu § 14 (20)-(21)

Wiegen

- 1 Das Wiegen findet in einem Raum statt, der wie folgt ausgestattet ist:
 - Offizielle Waage, die sich in einem abgeschirmten Bereich befindet
 - Startliste, ausgehängt am Eingang des Wiegeraums
 - Wiegelisten
 - Karten der Athleten
 - Athletenpässe
 - Challenge-Karten
 - Aufwärpässe für Mannschaftsoffizielle
 - Stationäre Ausrüstung/Zubehör
 - Athleten-Startnummern und Sicherheitsnadeln
 - eine ausreichende Anzahl von Tischen und Stühlen
 - Behälter zur Aufbewahrung der Athleten-Akkreditierungen
- 2 Das Wiegekomitee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Wettkampfsekretär
 - Kampfrichter
- 3 Jeder Athlet muss in Anwesenheit eines Kampfrichters gewogen werden. Der Kampfrichter muss das gleiche Geschlecht wie der Athlet haben.

- 4 Der Kampfrichter überprüft das Körpergewicht des Athleten und übermittelt es dem Wettkampfsekretär in Form einer handschriftlichen Notiz oder eines elektronischen Ausdrucks. Der Wettkampfsekretär trägt das Körpergewicht des Athleten in die Athletenkarte und die Wiege-
liste ein.
- 5 Ein autorisierter Mannschaftsoffizieller darf den Athleten während des Wiegens begleiten. Wenn der Mannschaftsoffizielle nicht das gleiche Geschlecht wie der Athlet hat, muss er außerhalb des Bereichs bleiben, in dem sich die offizielle Waage befindet.
- 6 Das manuell aufgezeichnete Körpergewicht des Athleten muss exakt dem handschriftlich notierten oder dem auf dem elektronischen Ausdruck aufgezeichneten entsprechen.
- 7 Die Athleten werden nacheinander in den Wiegeraum gerufen, entsprechend der Reihenfolge der Losnummern. Athleten, die nicht anwesend sind, wenn ihr Name aufgerufen wird, werden am Ende der Wiegefolge gewogen.
- 8 Wenn verschiedene Körpergewichtskategorien in einer Gruppe zusammengefasst sind, erfolgt das Wiegen in der Reihenfolge der Kategorien, wobei die niedrigere Kategorie vor den höheren Kategorien gewogen wird.
- 9 Die Athleten müssen ihre Identität nachweisen, indem sie dem Kampfrichter ihren Reisepass (oder bei einheimischen Athleten ihren Personalausweis mit Angabe des Geburtsdatums) vorlegen. Der Wettkampfsekretär muss die Nationalität des Athleten überprüfen.
Für die Olympischen Spiele und die Olympischen Jugendspiele ist die vom IOC und den jeweiligen Organisationskomitees zur Verfügung gestellte Akkreditierungskarte der Athleten als Identitätsnachweis ausreichend. Die Athleten sind nicht verpflichtet, ihren Reisepass oder Personalausweis zum Wiegen mitzubringen.
Für alle anderen Multisportevents legt der Wettkampfleiter in Zusammenarbeit mit dem Technischen Delegierten, sofern ernannt, die Anforderungen an den Identitätsnachweis fest. Athleten und Mannschaftsoffizielle werden durch das Veranstaltungsreglement und/oder während des Auftaktmeetings ordnungsgemäß informiert.
- 10 Die Athleten müssen in Unterwäsche gewogen werden (folgende Bekleidungsstücke des Wettkampfoutfits zählen nicht zur Unterwäsche: Hebertrikot, Unitard, Shorts und T-Shirt). Die Athleten dürfen während des Wiegens keine Schuhe, Socken oder anderes Schuhwerk tragen. Minderjährige Athleten müssen in ihrem Trikot wiegen und bekommen immer 200g abgezogen. (Hinweis: der BVDG übernimmt in diesem Punkt nicht die Regelanpassung der IWF vom 26.07.2023)
- 11 Athleten mit Prothese(n) müssen mit der/den Prothese(n) gewogen werden. Das Körpergewicht entspricht dem Gewicht mit Prothesen.
- 12 Die Athleten sind berechtigt, während des Wiegens Schmuck, Haarschmuck und religiöse Kopfbedeckungen zu tragen. Die Athleten dürfen während des Wiegens keine Uhren tragen.
- 13 Der Wiegeraum muss in einem hygienisch einwandfreien Zustand sein. Desinfektionsmittel und Tücher sollten zur Verfügung gestellt werden, um die Waage zu reinigen falls erforderlich.
- 14 Ein Athlet, der sich innerhalb des Gewichts der Körpergewichtsklasse befindet, in der er offiziell gemeldet ist, wird nur einmal gewogen. Ein Athlet, der unter oder über seiner offiziell gemeldeten Körpergewichtsklasse liegt, kann so oft wie nötig in den Wiegeraum zurückkehren, um die Körpergewichtsklasse zu erreichen. Der zurückkehrende Athlet muss nicht die Reihenfolge des Wiegens einhalten.

- 15 Ein Athlet, der das Körpergewicht nicht innerhalb der zugewiesenen Wiegezeit seiner jeweiligen Körpergewichtskategorie, in der er offiziell gemeldet ist, erreicht, wird vom Wettbewerb der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Athlet hat jedoch weiterhin Anspruch auf die Privilegien eines akkreditierten Teilnehmers, wie z. B. Training, Transport usw.
- 16 Während des Wiegens muss der Mannschaftsoffizielle oder der Athlet das registrierte Körpergewicht des Athleten bestätigen und die Startversuche im Reißen und Stoßen unter Berücksichtigung des § 14 (31) deklarieren.
- Alle nachfolgenden Änderungen der angegebenen Startversuche werden als Teil der zwei (2) zugewiesenen Gewichtsänderungen betrachtet.
- 17 Das Protokoll wird allen Beteiligten so bald wie möglich nach Abschluss des Wiegens zur Verfügung gestellt.

Richtlinie zu § 14 (22)-(25)

Vorstellung

- 1 Wenn ein Athlet bei der Vorstellung der Athleten nicht anwesend ist, wird er aufgefordert, seine Abwesenheit dem Jurypräsidenten/Hauptkampfrichter zu erklären. Der Jurypräsident/Hauptkampfrichter entscheidet in Absprache mit dem Wettkampfleiter über eine angemessene Verwarnung oder weitere Maßnahmen.
- 2 Nach der Vorstellung der Athleten werden die Technischen Offiziellen (TO) in folgender Reihenfolge vorgestellt:
 - Hauptkampfrichter
 - Seitenkampfrichter
 - Reservekampfrichter
 - Versuchsermittler
 - Zeitnehmer
 - Technischer Kontrolleur
 - Wettkampfarzt oder Sanitäter
 - Jury-Präsident
 - Mitglieder der Jury
 - Reservemitglied der Jury
- 3 Ist ein TO bei der Einführung nicht anwesend, wird er/sie aufgefordert, seine/ihre Abwesenheit dem Präsidenten der Jury zu erklären, der über eine angemessene Verwarnung oder weitere Maßnahmen entscheidet.
- 4 Alle TO werden vor der Wettkampfbühne vorgestellt, mit Ausnahme der Jury. Nach Abschluss der anderen TO werden die Jurymitglieder vom Jurytisch aus vorgestellt, wobei der Präsident der Jury zuerst vorgestellt wird und die anderen Jurymitglieder wie im Protokoll angegeben.
- 5 Alle TO müssen ihre BVDG-Jacke tragen, es sei denn, der Präsident der Jury gibt andere Anweisungen.

Richtlinie zu § 14 (31)

20 kg-Regel

- 1 Die 20 kg-Regel kommt – sofern nicht anders angegeben – bei relevanten BVDG-Wettkämpfen zur Anwendung. Näheres regelt die Ausschreibung.
- 2 Beispiel: Ein Athlet nimmt an einem Wettkampf mit einem verifizierten Startgewicht von 200 kg teil. Das Gesamtgewicht der ersten Versuche im Reißen und Stoßen muss 180 kg oder mehr betragen (z.B. 80 kg und 100 kg; 77 kg und 103 kg oder eine andere Kombination).
- 3 Die folgenden TO sind auf Grundlage der Protokollveröffentlichung für die Kontrolle der Startversuche im Reißen und Stoßen (Entry Totals) verantwortlich:
 - Versuchsermittler und der Assistent
 - Technischer Kontrolleur im Aufwärbereich
 - Wettkampfleiter
 - Jury

Athleten oder Mannschafts-offizielle, die sich weigern, den Anweisungen der Jury oder des designierten TO Folge zu leisten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Hinweis: Die Verantwortung für die Einhaltung der 20 kg-Regel und aller relevanten Regelungen der Sportordnung liegt vollständig bei Athleten und Mannschafts-offiziellen.

- 4 Wenn die gemeldeten Startgewichte nicht der 20-kg-Regel entsprechen, muss einer der oben genannten TO den betreffenden Athleten/Mannschafts-offiziellen sofort darauf hinweisen, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.
- 5 Wenn der erste Versuch eines Athleten im Reißen leichter ist als von der 20 kg-Regel verlangt, muss der Athlet/Mannschafts-offizielle vom Versuchermittler oder dem Technischen Kontrolleur im Aufwämbereich darauf hingewiesen werden, dass der erste Versuch im Stoßen erhöht werden muss, um der Regel zu entsprechen.
- 6 Wenn der Athlet/Mannschafts-offizielle die notwendige Erhöhung für den ersten Stoßversuch nicht vornimmt und sich weigert, dies zu tun, wird der Athlet umgehend vom Wettkampf ausgeschlossen.
- 7 Wenn die 20 kg-Regel vom Athleten/Mannschafts-offiziellen nicht beachtet wird und von allen TO unbemerkt bleibt und der Athlet Versuche unternimmt, ob erfolgreich oder nicht, und der Fehler erst nach der Ausführung der Hebungen bemerkt wird, wird jeder oder alle dieser Stoßversuche, die nicht mit der Regel übereinstimmen, als ungültig gewertet.
- 8 Der Athlet / Mannschafts-offizielle ist verpflichtet, ein Gewicht auf der Hantel in Übereinstimmung mit der Reihenfolge und der 20 kg-Regel zu benennen, solange es innerhalb seiner drei Stoßversuche liegt. Es werden keine zusätzlichen Versuche gewährt.
- 9 Wenn der Athlet/Mannschafts-offizielle die 20 kg-Regel nicht einhält und die Nichteinhaltung von den TO am Ende des Wettkampfs bemerkt wird, ist das Zweikampfergebnis des Athleten ungültig und wird daher auf Anordnung der Jury aus dem Endergebnis gestrichen.

Richtlinie zu § 14 (32)

Aufrufreihenfolge

Die Aufrufreihenfolge beschreibt den Wettkampfablauf, der bestimmt, wann ein Athlet zu seinem Versuch aufgerufen wird.

Die Klassifizierung der Athleten bestimmt die Rangfolge der Athleten in ihrer jeweiligen Körpergewichtsklasse.

Wenn die Gewichtsklassen in Gruppen eingeteilt sind, ist die Reihenfolge der Wettkampfgruppen in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge (d.h.: Gruppe C tritt zuerst an, Gruppe B als zweite und Gruppe A als letzte).

Werden Wettkämpfe auf mehreren Plattformen gleichzeitig ausgetragen, dürfen nur Wettkämpfe in Gruppen unterschiedlicher Körpergewichtsklassen gleichzeitig stattfinden.

Richtlinie zu § 14 (52)

Siegerehrung

Nach Abschluss des Wettkampfs wird so bald wie möglich eine Siegerehrung nach folgendem Verfahren abgehalten (alle kreativen, innovativen Ideen sind willkommen):

- 1 Ein Podium mit Plätzen für die drei (3) Medaillengewinner wird auf der Wettkampfbühne aufgestellt.
- 2 Alle Medaillengewinner, die Medaillenträger und die Funktionäre, die die Medaillen überreichen, marschieren ein und nehmen ihren Platz auf der Bühne ein. Die Medaillengewinner stellen sich hinter dem Podium auf.
- 3 Der Sprecher stellt den/die Offiziellen vor, die die Medaillen überreichen. Ein Funktionär oder ein Vertreter des Ausrichters, des Veranstalters oder eines Sponsors überreicht die Medaillen. Die Jury kann die Reihenfolge der Medaillenübergabe ändern.
- 4 Beginnend mit der Bronzemedaille verkündet der Sprecher abwechselnd den Namen, den Verein und das Ergebnis der Medaillengewinner. Die Athleten steigen auf das Podium, um ihre Medaille entgegenzunehmen, wenn sie aufgerufen werden. Es folgt die Übergabe der Silber- und Goldmedaillen.
- 5 Die Medaillenträger, die Athleten und die Offiziellen verlassen die Bühne.
- 6 Während der Siegerehrung dürfen die Medaillengewinner keine elektronischen Geräte mit auf das Podium nehmen oder benutzen und nicht von anderen Personen begleitet werden.
- 7 Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen diese nicht für politische oder religiöse Demonstrationen nutzen.

Richtlinie zu § 15 (17)-(36)

Jury

Bei Versuchen mit fehlerhafter Hantelbeladung ist wie folgt zu verfahren:

- 1 Wenn die Hantel mit einem geringeren Gewicht als dem vom Athleten gewünschten belastet wird, kann der Athlet, wenn er möchte, entweder den Versuch akzeptieren, wenn er erfolgreich war und die Hantel mit einem Vielfachen von 1 kg belastet wurde, oder ihn ablehnen. Lehnt er den Versuch ab, so wird ihm ein weiterer Versuch mit dem ursprünglich geforderten Gewicht gewährt.
- 2 Wenn die Hantel mit einem Gewicht belastet ist, das nicht ein Vielfaches von 1 kg ist, und der Versuch erfolgreich ist (außer im unten genannten Fall), kann der Athlet den Versuch mit dem nächstniedrigeren Gewicht, das ein Vielfaches von 1 kg ist, annehmen oder ablehnen. Verweigert der Athlet den Versuch, wird ihm ein weiterer Versuch mit dem ursprünglich geforderten Gewicht gewährt. Wenn der Athlet beim 2. oder 3. Versuch 1 kg mehr als bei den vorherigen Versuchen verlangt hat, die Hantel aber nur 0,5 kg mehr belastet ist, erhält er automatisch einen zusätzlichen Versuch mit dem ursprünglich verlangten Gewicht.
- 3 Wenn die Hantel mit einem schwereren Gewicht als dem vom Athleten geforderten belastet wird, kann der Athlet den Versuch akzeptieren, wenn er erfolgreich war und die Hantel mit einem Vielfachen von 1 kg belastet wurde. Wenn der Versuch nicht erfolgreich war, wird dem Athleten automatisch ein weiterer Versuch mit dem ursprünglich geforderten Gewicht gewährt.

Richtlinie zu § 15 (53)-(57)

Versuchsermittler

- 1 Die TO, die mit der Kontrolle der Startkarten betraut sind, werden Versuchsermittler genannt. Der Referent für Kampfrichterwesen ernennt die Versuchsermittler. Die Startkarte wird verwendet, um das gewählte Hantelgewicht und den jeweiligen Versuch jedes Athleten während des gesamten Wettkampfs sowie alle anderen in der Sportordnung genehmigten Änderungen aufzuzeichnen. Jede Eintragung muss am Tisch des Versuchsermittlers vom Athleten/Mannschaftsoffiziellen angezeigt und bestätigt werden.
- 2 Versuchsermittler überwachen die von den Athleten/Mannschaftsoffiziellen für jeden Versuch gemachten Erklärungen und Änderungen des gewünschten Gewichts. Die Erklärungen/Änderungen werden sofort der Wettkampfleitung mitgeteilt, die den Sprecher informiert, damit dieser die entsprechende Durchsage macht.
- 3 Die Kommunikation zwischen den Versuchsermittlern und der Wettkampfleitung erfolgt über eine Gegensprechanlage, ein Direktwahl-Telefonsystem oder ein anderes zugelassenes Kommunikationsmittel.
- 4 Der Tisch der Versuchsermittler muss dreißig (30) Minuten vor dem Beginn der Vorstellung der Athleten geöffnet sein.

Richtlinie zu § 15 (86)

Zusätzliches Hilfspersonal

1 Scheibenstecker

Die Scheibenstecker sind Freiwillige/Helfer, die unter der Leitung des Sprechers und des Technischen Kontrolleurs für das Beladen und die Reinigung der Hantel sorgen.

Die Aufgaben der Scheibenstecker sind die Folgenden:

- Beladen der Hantel in Übereinstimmung mit der Sportordnung und nach Anweisung des Sprechers
- Überprüfen der Hantel auf Unreinheiten, insbesondere Blut; entsprechende Information an den Technischen Kontrolleur
- Fungieren als Sichtschutz für verletzte Athleten; unterstützen des Wettkampfarztes, falls erforderlich
- Reinigen der Hantel und der Wettkampfplattform/Bühne nach Bedarf und/oder nach Anweisung des Technischen Kontrolleurs während und nach dem Wettkampf
- Vorbereiten des Podiums für die Siegerehrung am Ende des Wettkampfs
- Entladen der Langhantel und Lagerung der Hantelscheiben in die zugehörige Ablage
- Sicheres Entfernen von Blut und anderen Verunreinigungen von der Hantel und der Wettkampfplattform, je nach Bedarf und/oder nach Anweisung des Technischen Kontrolleurs
- Sicherstellen der sachgemäßen Entsorgung von verunreinigten Materialien in Übereinstimmung mit geltenden Richtlinien

2 Technischer Offizieller als Verbindungsperson für mediale Dienste

Bei BVDG-Wettkämpfen mit medialer Produktion (z.B. Streaming) kann ein Technischer Offizieller zur Unterstützung bei Licht- und Tontechnik, Musik und anderen Elementen ernannt werden.